

**Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung 2014 bis 2020**

**Prioritätsachse 4 – Integrierte Entwicklung von
städtischen und ländlichen Räumen**

**Gutachten für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Endbericht



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Delmenhorst/Berlin/Münster, den 12.12.2022



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Die begleitende Evaluierung des OP EFRE 2014 bis 2020 wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg finanziert.

Arbeitsgemeinschaft

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst)

GEFRA - Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (Münster)

IfS - Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin)

Bearbeitung

Michael Ridder (MR)

Bärbel Winkler-Kühlken (IfS)

Ansprechpartner:

Dr. Michael Ridder

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH

Achternweg 19

27751 Delmenhorst

Tel: 04221-978158

Mail: m.ridder@mr-regionalberatung.de

www.mr-regionalberatung.de

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise	1
1 Ausgangslage in ländlichen und städtischen Räumen Brandenburg.....	5
2 Ziele und Strategien Brandenburgs zur Entwicklung ländlicher und städtischer Räume unter besonderer Berücksichtigung der EFRE-Förderung	8
3 Ergebnisse der Förderung nach spezifischen Zielen	13
3.1 Allgemeines Wirkungsmodell der Förderung.....	13
3.2 Das Wettbewerbsverfahren	20
3.3 Finanzielle Umsetzung	23
3.4 Ergebnisse nach spezifischen Zielen	27
3.4.1 Spezifisches Ziel 15: Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland.....	28
3.4.1.1 Ausgangslage	28
3.4.1.2 Wirkungsmodell	29
3.4.1.3 Ergebnisse	35
3.4.2 Spezifisches Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben	47
3.4.2.1 Ausgangslage	47
3.4.2.2 Wirkungsmodell	48
3.4.2.3 Ergebnisse	51
3.4.3 Spezifisches Ziel 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume.....	55
3.4.3.1 Ausgangslage	55
3.4.3.2 Wirkungsmodell	56
3.4.3.3 Ergebnisse	58
3.4.4 Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren (SUW).....	62

3.4.4.1	Ausgangslage	62
3.4.4.2	Wirkungsmodell.....	64
3.4.4.3	Ergebnisse	65
3.4.5	Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO ₂ -Bilanz im Verkehrssektor (SUW).....	65
3.4.5.1	Ausgangslage	65
3.4.5.2	Wirkungsmodell.....	66
3.4.5.3	Ergebnisse	68
4	Ergebnisse der Förderung anhand regionaler Fallstudien	71
4.1	Wittenberge	71
4.1.1	Ausgangslage und Strategie.....	71
4.1.2	Ergebnisse.....	77
4.2	Neuruppin	83
4.2.1	Ausgangslage und Strategie.....	83
4.2.2	Ergebnisse.....	90
4.2.2.1	Stadtentwicklung	91
4.2.2.2	Mobilität.....	94
4.2.2.3	Bildungsinfrastruktur	97
4.2.2.4	KMU	99
4.3	Bernau	103
4.3.1	Ausgangslage und Strategie.....	103
4.3.2	Ergebnisse.....	110
4.4	Finsterwalde	120
4.4.1	Ausgangslage und Strategie.....	120
4.4.2	Ergebnisse.....	124
5	Gesamtbewertung und Empfehlungen	132
5.1	Effektivität der Förderung	133
5.1.1	Finanzielle Umsetzung	133
5.1.2	Spezifische Ziele.....	135
5.1.3	Regionale Fallstudien	137
5.1.4	Fazit zur Effektivität der Förderung.....	139
5.2	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	141
	Literaturverzeichnis	144

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung 1996-2015 in Teilräumen (in %)	7
Abbildung 3.1: Idealtypisches Wirkungsmodell des SUW	17
Abbildung 3.2: Bewertungsfragen zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)	19
Abbildung 3.3: SUW – Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen (Mio. Euro) (31.12.2021)	27
Abbildung 3.4: SZ 15 – Wirkungsmodell Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen (Flächenaufbereitung und -entwicklung)	31
Abbildung 3.5: SZ 15 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen (Luft/Lärm /Biodiversität /Hochwasserschutz)	33
Abbildung 3.6: Entwicklung der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM10 und PM2,5) in Brandenburg	41
Abbildung 3.7: Entwicklung der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM10) in ausgewählten Kommunen Brandenburgs (2014-2021) in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	44
Abbildung 3.8: Wirkungsmodell Förderung inklusiver Bildungseinrichtungen	51
Abbildung 3.9: Wirkungsmodell Förderung von KMU	57
Abbildung 3.10: Wirkungsmodell Förderung in der öffentlichen Infrastruktur	64
Abbildung 3.11: Wirkungsmodell der Förderung zur Verbesserung der CO ₂ -Bilanz im Verkehrssektor	67
Abbildung 4.1: Entwicklung der Bevölkerung in der SUK Westprignitz, im LK Prignitz und im Land Brandenburg 1990-2020) (1990 = 100)	72
Abbildung 4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Westprignitz, im LK Prignitz und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)	73
Abbildung 4.3: Elbuferpromenade beim Elbehochwasser (Juni 2013)	80
Abbildung 4.4: Baustelle Elbuferpromenade und südliche Elbuferpromenade (September 2020)	80
Abbildung 4.5: Nördliche Elbuferpromenade (Mai 2022)	81

Abbildung 4.6: Altlastensanierung chemische Reinigung	81
Abbildung 4.7: Grundriss Clara-Zetkin-Park.....	82
Abbildung 4.8: Wegebau und Springbrunnen/Spielplatz im Clara-Zetkin-Park (August 2020)	83
Abbildung 4.9: Entwicklung der Bevölkerung im FreiRaum Ruppiner Land, im LK Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg 1990-2020) (1990 = 100)	84
Abbildung 4.10: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im FreiRaum Ruppiner Land, im LK Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100).....	85
Abbildung 4.11: Handlungsfelder des Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land und des Integriertes Stadtentwicklungskonzept NeuruppinStrategie 2030 (INSEK)	87
Abbildung 4.12: Rad- und Fußweg Seepromenade und Bebauung im Seetorviertel...	93
Abbildung 4.13: Rheinsberger Tor – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	96
Abbildung 4.14: Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin	99
Abbildung 4.15: Entwicklung der Bevölkerung in der SUK Niederbarnim, im LK Barnim, der Stadt Bernau und im Land Brandenburg 1990-2020 (1990 = 100)	104
Abbildung 4.16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Niederbarnim, im LK Barnim, der Stadt Bernau und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100).....	105
Abbildung 4.17: P+R/B+R Friedenstal	113
Abbildung 4.18: Panke-Park mit angrenzender Wohnbebauung und Grundwasserreinigung, Wege und Amphitheater.....	116
Abbildung 4.19: Umfeldgestaltung Erlebnisbereich Dransemündung	119
Abbildung 4.20: Entwicklung der Bevölkerung im LK Elbe-Elster, der Stadt Finsterwalde und im Land Brandenburg 1990-2020 (1990 = 100).....	120
Abbildung 4.21: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Elbe-Elster-Land, im LK Elbe-Elster, der Stadt Finsterwalde und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)	121
Abbildung 4.22: Rendering der zukünftigen Kulturweberei	128
Abbildung 4.23: Eingangsbereich der Kulturweberei	130
Abbildung 4.24: Torbereich mit Empfangsgebäude und alter Webstuhl	130
Abbildung 4.25: Blick in die Sheddachhalle mit Akustik- und Brandschutzelementen, Veranstaltungshalle mit Hubbühne.....	130

Abbildung 4.26: Trennwand in der Veranstaltungshalle, Blick von Norden auf die Kulturweberei	131
---	-----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Maßnahmen des SUW und finanzielle Zuordnung gemäß Kategorisierung im Operationellen Programm (ursprünglich geplante Investitionen).....	14
Tabelle 3.2: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4	18
Tabelle 3.3: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2021 (Mio. Euro).....	24
Tabelle 3.4: Förderfähiges Budget und bewilligte Investitionen nach spezifischen Zielen des SUW und nach Stadt-Umland-Kooperationen zum 31.12.2021 (Mio. Euro) .	26
Tabelle 3.5: Outputindikatoren und ihre Quantifizierungen im SZ15.....	34
Tabelle 3.6: Projekte und Investitionen nach Maßnahmearten im SZ 15 (31.12.2021)	37
Tabelle 3.7: Flächenaufbereitung und -entwicklung nach Maßnahmearten (31.12.2021)	38
Tabelle 3.8: Ausgewählte Projekte zur Flächenaufbereitung und -entwicklung (31.12.2021)	39
Tabelle 3.9: Projekte zu Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen (31.12.2021).....	42
Tabelle 3.10: Inklusive Bildungseinrichtungen - Investitionen nach Maßnahmearten (31.12.2021)	54
Tabelle 3.11: Art der KMU-Förderung zum 31.12.2021	58
Tabelle 3.12: Outputindikatoren und Zielerreichung SZ 17 (31.12.2021)	59
Tabelle 3.13: Art der KMU-Förderung nach Branchen (Euro) (31.12.2021)	60
Tabelle 3.14: Investitionsarten im Bereich Mobilität des SZ 14 im SUW (Mio. Euro) (31.12.2021)	69
Tabelle 3.15: Outputindikatoren (SZ 14/SUW (31.12.2021))	70
Tabelle 4.1: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern des SUK FreiRaum Ruppiner Land (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro).....	78
Tabelle 4.2: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern des SUK FreiRaum Ruppiner Land (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro).....	91
Tabelle 4.3: KMU-Förderung im SUK FreiRaum Ruppiner Land nach Wirtschaftsabschnitten (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)	100
Tabelle 4.4: KMU-Förderung in der SUK FreiRaum Ruppiner Land nach Art der Investition (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)	100

Tabelle 4.5: KMU-Förderung in der SUK FreiRaum Ruppiner Land – Neuerrichtungen und Gründungen (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)	101
Tabelle 4.6: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern der SUK Niederbarnim (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)	111
Tabelle 4.7: Infrastrukturprojekte der SUK Elbe-Elster-Land (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)	125
Tabelle 5.1: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2021 (Mio. Euro).....	134

Abkürzungsverzeichnis

AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
ASU	Ausschuss für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BPWT	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
B+R	Bike+Ride
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ eq	CO ₂ -Äquivalent
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-VB	Verwaltungsbehörde (EFRE)
EU	Europäische Union
GJ	Gigajoule
HNEE	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
InfraFEI	Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation
KLEE	Ausschuss für Klimaschutz und Energieeffizienz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KW	Kilowatt
KWh	Kilowattstunde
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
NESUR	Richtlinie Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PAK	Projektauswahlkriterien
PJ	Petajoule
P+R	Park+Ride
RENplus	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020)
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RL	Richtlinie
SZ	Spezifisches Ziel
SUK	Stadt-Umland-Kooperation
SUW	Stadt-Umland-Wettbewerb
TJ	Terajoule
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung

ZGS

Zwischengeschaltete Stelle

Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg hat für das Operationelle Programm (OP) des EFRE 2014-2020 eine begleitende Evaluierung in Auftrag gegeben.¹ Grundlage ist Art. 56 der Verordnung (EU) 1303/2013.²

Die grundsätzlichen Anforderungen an die begleitende Evaluation sind im Bewertungsplan des Landes dargelegt.³ Grundlagen sind dabei neben der ESI-VO die entsprechenden Arbeitspapiere der EU-Kommission. Evaluationen werden dort als Teil des „life cycle“ eines Programms verstanden und haben das Ziel, ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen und ihre Wirksamkeit zu bewerten.⁴

Im Bewertungsplan wurde festgelegt, dass die Evaluationen den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewerten (ESI-VO, Art. 54(1)).

Es bedeuten gemäß der Europa 2020-Strategie:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft

¹ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, CCI: 2014 DE 16 RFO P004, genehmigt am 12. Dezember 2014. In der Evaluation wird die geänderte und von der EU-Kommission am 6. August 2021 genehmigte Version zugrunde gelegt. Im Folgenden auch abgekürzt als OP.

² Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (im Folgenden: ESI-VO)

³ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam

⁴ European Commission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation, Evaluation, March 2014, Brussels sowie European Commission (2015), Guidance Document on Evaluation Plans -Terms of Reference for Impact Evaluations Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015, Brussels, S. 3

- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Im Mittelpunkt der Bewertungen steht die Frage, ob die Interventionen zu den Europa-2020-Zielen sowie zu den im OP gesetzten thematischen und spezifischen Zielen, einschließlich der Querschnittsziele, beigetragen haben. Die spezifischen Ziele werden anhand von (sozioökonomischen) Ergebnisindikatoren quantifiziert. Aufgabe der Evaluation ist es zu bewerten, welchen Anteil die Interventionen aus dem EFRE-OP in den verschiedenen Prioritätsachsen und darunter liegenden Investitionsprioritäten am beabsichtigten „Wandel“ haben, insbesondere auch im Verhältnis zu programmexternen Faktoren und ob sie kausal zuzuordnen sind.

Das Operationelle Programm umfasst ein EFRE-Mittelvolumen von rd. 846 Mio. Euro, zusammen mit nationalen öffentlichen und privaten Mitteln ergeben sich Finanzmittel von rd. 1.057 Mio. Euro. Es wurden zunächst 5 Prioritätsachsen gebildet.

Im Bewertungsplan werden die Anforderungen an die Evaluation dargelegt. Neben übergreifenden Fragestellungen wird für jede Prioritätsachse ein Set von Evaluationsfragen festgelegt, die das gesamte Förderspektrum umfassen.

Der Bewertungsplan sieht zwei unterschiedliche Phasen der Evaluation vor:

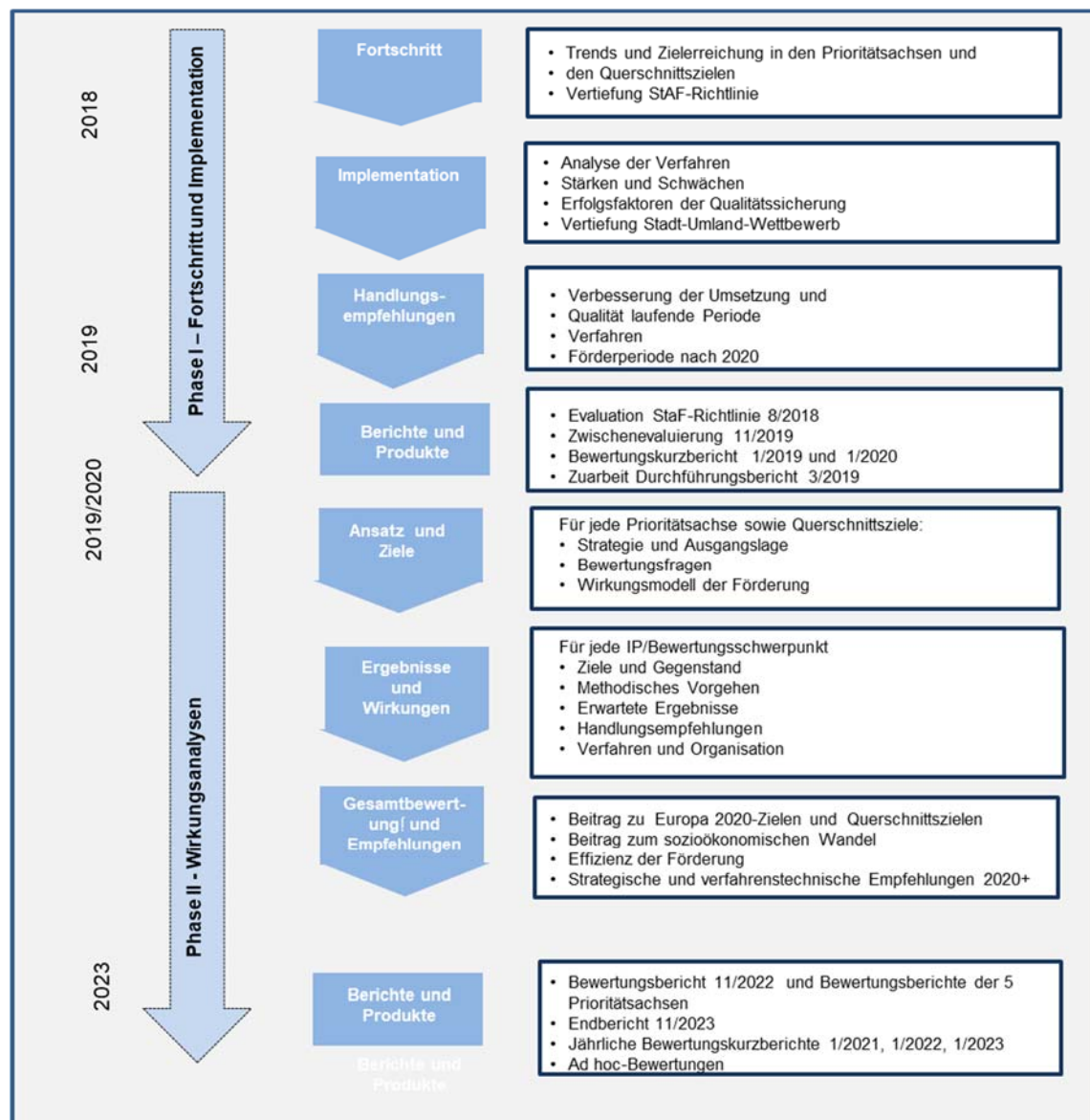
- die Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts im Rahmen einer Zwischenevaluierung und
- Wirkungsanalysen mit einem übergreifenden Bewertungsbericht und Berichten für die jeweiligen Prioritätsachsen.

In der Evaluation folgen wir einem modularen Aufbau. Dies bedeutet, dass die Bausteine in den Phasen I und II nicht getrennt voneinander zu sehen sind. Die Erkenntnisse und Befunde der Phase I werden in Phase II aufgegriffen, durch weitere Analysen vertieft und validiert.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Phase II der Evaluierung der Prioritätsachse 4 „Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“.

Die folgende Abbildung gibt den Ablauf der begleitenden Evaluation mit den zentralen Arbeitsschritten und Produkten wieder.

Ablaufschema der begleitenden Bewertung



Quelle: eigene Darstellung

Im Bewertungsplan wird ausgeführt, dass sich die Evaluation in der ersten Phase vor allem mit Fragen der Implementierung der Förderung beschäftigen und „erste Trends über die Angemessenheit der ausgewählten Förderinstrumente und -verfahren hervorbringen“ soll.⁵ Gegenstände der Untersuchungen waren zudem, ob sich neue Förderinstrumente und -verfahren gut etabliert haben, welche Wirkungen zu erwarten sind und welche Handlungsempfehlungen grundsätzlich bereits für die nachfolgende Förderperiode hinsichtlich Ausrichtung und Verfahren gegeben werden können.

⁵ Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, Potsdam, S. 5

Mit Blick auf die Prioritätsachse 4 ist die Implementierung des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) als vertiefende Untersuchung und als Anlage zum Zwischenbericht von besonderem Interesse.⁶

Der Bericht zur Phase II der Prioritätsachse 4 ist wie folgt aufgebaut:

1. Im ersten Kapitel wird die Ausgangslage in den ländlichen und städtischen Räumen Brandenburgs nachgezeichnet.
2. Die Ziele und Strategien Brandenburgs zur Entwicklung ländlicher und städtischer Räume ist Gegenstand des 2. Kapitels. Es wird dabei auch untersucht, wie sich die EFRE-Förderung einordnen lässt.
3. Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse der Förderung nach spezifischen Zielen analysiert. Als erstes wird dazu ein allgemeines Wirkungsmodell hergeleitet. Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Auswahl der Stadt-Umland-Kooperationen folgt die Dokumentation der finanziellen Umsetzung zum Stichtag 31.12.2021. Danach erfolgt die Analyse nach spezifischen Zielen. Das Muster umfasst jeweils eine knappe Analyse der Ausgangslage, die Herleitung eines spezifischen Wirkungsmodells und sowie die Darstellung der Ergebnisse. Neben den drei spezifischen Zielen Nr. 15-17 der PA 4 werden auch die zum SUW zählenden Ziele Nr. 10 und 14 der PA 3 mit ihrem gesonderten Budget für den SUW berücksichtigt.
4. Im vierten Kapitel werden in vier regionalen Fallstudien die Wirkungsmechanismen der Förderung vertiefender untersucht. In den SUK Westprignitz, Ruppiner Land, Bernau und Finsterwalde werden unter Berücksichtigung der dortigen Ausgangslage die Strategien, die prozedurale Umsetzung und die absehbaren Wirkungen ausgewählter Projekte analysiert. Dabei werden Vorhaben aus allen spezifischen Zielen berücksichtigt. Grundlage sind die Sichtung vorliegender Dokumente und Vor-Ort-Gespräche bei den beteiligten Kommunen und Projektträgern.
5. Im fünften Kapitel werden die Erkenntnisse einer Gesamtbewertung verdichtet. Es werden die zentralen Befunde aus der Bewertung der spezifischen Ziele (Kap. 3) und der regionalen Fallstudien (Kap. 4) zusammengeführt. Im Mittelpunkt steht das Zusammenspiel der spezifischen Ziele in räumlicher Dimension. Das Kapitel beinhaltet abschließend Handlungsempfehlungen für die Förderperiode 2021-2027. Das Kapitel 5 ist so angelegt, dass es auch als Zusammenfassung dienen kann.

⁶ [Microsoft Word - Implementation SUW-16122019final \(brandenburg.de\)](#)

1 Ausgangslage in ländlichen und städtischen Räumen Brandenburgs

Die Brandenburger Städte sind trotz der vor allem baulichen Aufwertungserfolge der Vergangenheit von Strukturdefiziten gekennzeichnet. Diese sind (regional unterschiedlich stark) geprägt durch ökonomische, soziale, funktionale und infrastrukturelle Problemlagen. Neben Städten mit hohen Abwanderungsraten gibt es - vor allem im Berliner Umland - Städte und Kommunen, die eher mit ökologischen und Verkehrsproblemen aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme konfrontiert sind. Es besteht die Notwendigkeit der gezielten wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume, um deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, auch für ältere Menschen, auszubauen und sie nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln. Gleichzeitig müssen Defizite bei verschiedenen Umweltschutzgütern abgebaut und die Ressourceneffizienz erhöht werden.

Im Operationellen Programm werden die Problemlagen in den ländlichen Regionen des Landes beschrieben. Kennzeichen sind ein unter dem Landesdurchschnitt liegendes Pro-Kopf-Einkommen, eine Alterung der Bevölkerung sowie anhaltende Abwanderung. Durch den demographischen Wandel sehen sich die Regionen mit besonderen Herausforderungen auf verschiedenen Gebieten der öffentlichen Daseinsvorsorge konfrontiert. Dem gegenüber stehen die Regionen im Verdichtungsraum der Metropole Berlin, die gemäß OP von den negativen Folgen der Suburbanisierung durch Verkehrszunahmen und -belastungen, Umweltproblemen in Form von Luft- und Lärmemissionen sowie zunehmendem Flächenverbrauch betroffen sind. Als Folge des demographischen Wandels und der strukturellen Probleme ist in Teilen des Landes vielfach eine Reduzierung des Infrastrukturangebots in Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Dienstleistungen festzustellen.

Die Entwicklung der einzelnen Regionen verlief in den vergangenen rd. 20 Jahren sehr unterschiedlich.⁷ Ausgehend von der Definition aus der Landesplanung Berlin-Brandenburg und den dortigen Strukturräumen wird für Brandenburg zwischen dem

⁷ Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Gutachten des Landtags Brandenburg. Siehe dazu ausführlich einschließlich des methodischen Ansatzes der Schätzung der Bruttowertschöpfung auf Basis von Daten der VGR der Länder sowie einer Sonderauswertung des Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit: Ridder, Michael/Untiedt, Gerhard (2018), Gutachten des Landtages Brandenburg zum Thema Wertschöpfung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den ländlichen Regionen Brandenburgs, Delmenhorst/Münster, S. 5-12

Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum unterschieden. Letzteren kann man auch - etwas vereinfacht - als den ländlichen Raum des Landes bezeichnen.⁸

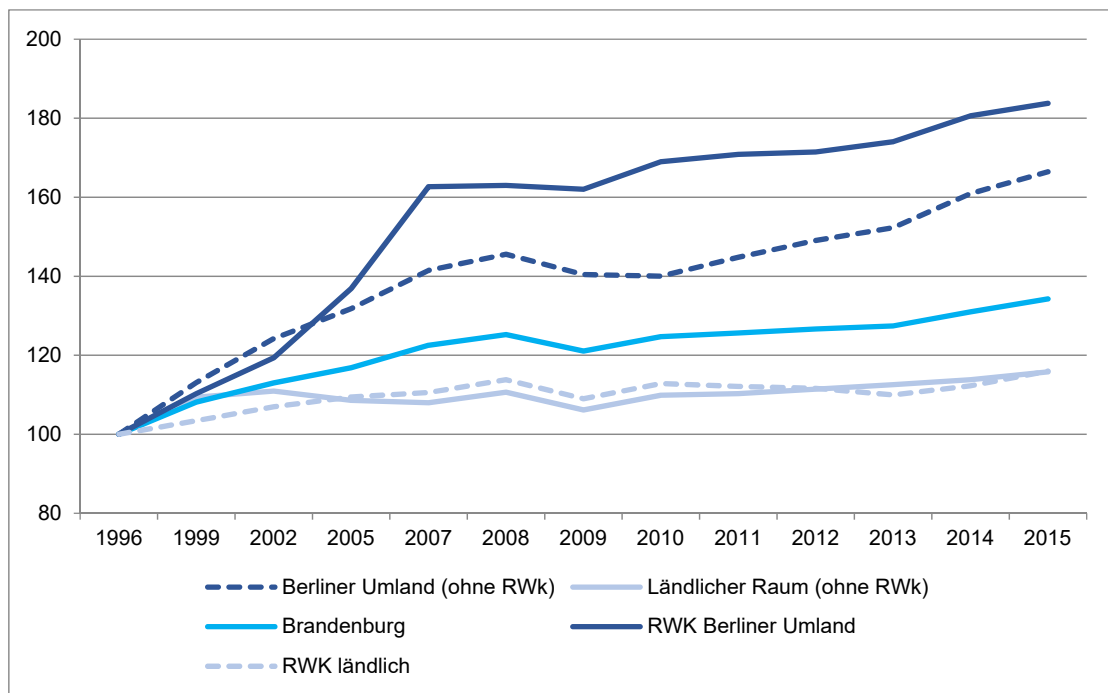
Die Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung in den Teilregionen Brandenburgs für den Zeitraum von 1996 (=100) bis zum Jahr 2015 ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Dabei werden in den beiden Teilräumen Berliner Umland und ländlicher Raum noch Unterscheidungen mit und ohne den Regionalen Wachstumskernen (RWK) gemacht. Hieraus ergibt sich für die Regionen Brandenburgs folgendes Bild:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in Brandenburg und seinen Regionen verläuft seit 1996 mit Ausnahme des Jahres 2009, in Folge der schweren konjunkturellen Krise 2008/2009, positiv. Die reale Bruttowertschöpfung für Brandenburg insgesamt stieg zwischen 1996 und 2015 um 34,3 % an.
- Das Berliner Umland (ohne RWK) wächst dabei deutlich schneller als die übrigen Regionen Brandenburgs. Im Untersuchungszeitraum hat sich die Bruttowertschöpfung um 66,5 % erhöht und ist damit fast doppelt so schnell gewachsen wie in Brandenburg insgesamt. Die regionalen Wachstumskerne im Berliner Umland wiesen sogar ein Wachstum von 83,8 % auf.
- Der weitere Metropolenraum (ohne RWK) hat im Gesamtzeitraum einen deutlich geringeren Zuwachs aufzuweisen als das Berliner Umland. Bis zum Jahr 2015 stieg die Bruttowertschöpfung lediglich um 15,8 %. Auch die dortigen RWK wuchsen nur um 16 %. Seit Beginn der 2010er Jahre öffnet sich die Schere weiter, d.h. es kommt zu einem relativen Rückgang gegenüber den weiteren Teilräumen Brandenburgs. Die in den ländlichen Regionen erwirtschaftete Wertschöpfung reduziert sich in Relation zu den übrigen Teilräumen.

Die genannten Entwicklungen sind als langfristige Entwicklungstrends zu interpretieren, die sich in der ersten Hälfte der 2010er Jahre verstärkt haben und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionstypen deutlicher hervortreten lassen.

⁸ Im Berliner Umland gibt es ebenfalls ländlich geprägte Teilräume. Insgesamt ist die Bevölkerungsdichte aber deutlich höher als im weiteren Metropolenraum. Außerdem gibt es im weiteren Metropolenraum auch verdichtete städtische Gebiete (Cottbus, Frankfurt/Oder).

Abbildung 1.1: Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung 1996-2015 in Teilräumen (in %)



Quelle: Ridder/Untiedt (2018)

2 Ziele und Strategien Brandenburgs zur Entwicklung ländlicher und städtischer Räume unter besonderer Berücksichtigung der EFRE-Förderung

In der Partnerschaftsvereinbarung (PV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 werden der Ansatz einer chancen- und ausgleichsorientierten Entwicklung von Städten und Regionen erläutert und die Umsetzung von Maßnahmen integrierter Stadt- und Regionalentwicklung skizziert.⁹ Es wird auf den Artikel 7 der EFRE-VO zur Nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen, der unterschiedliche Optionen für die Umsetzung von Maßnahmen integrierter Stadt- und Regionalentwicklung nennt. Sie erfolgt demnach vor allem über die Bündelung von Investitionsprioritäten aus mehreren Zielen in einer so genannten Mischachse. Die Umsetzung erfolgt in der Regel über Wettbewerbe oder Projektaufrufe.

Die Landesregierung Brandenburg verfolgt ebenfalls den Ansatz einer integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen. Dazu wurde ein Wettbewerb für zukunftsfähige Stadt-Umland-Kooperationen ausgelobt, an dem sich alle drei EU-Fonds (EFRE, ELER und ESF) beteiligten. Die vorliegende Evaluation konzentriert sich auf den EFRE. Der ELER und der ESF werden nur am Rande einbezogen. Eine fondsübergreifende Evaluierung wurde nicht ausgeschrieben.¹⁰

Im Operationellen Programm des EFRE wurden die Bedarfe und Herausforderungen hergeleitet, die Kooperation zwischen Stadt und Land zu fördern.¹¹ Das Land Brandenburg hat dabei die Möglichkeit gewählt, eine oder mehrere ergänzende Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen zu kombinieren.¹² Die Umsetzung erfolgt dabei maßgeblich in der Prioritätsachse 4 (Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen). Diesen Ansatz verfolgten auch andere

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 Partnerschaftsvereinbarung, Berlin S. 215ff. sowie grundsätzlich Artikel 7 der EFRE-VO 1301/2013

¹⁰ Im Rahmen der laufenden Bewertung des EPLR Brandenburg-Berlin wurde bei der Umsetzung der LEADER-Maßnahmen auch der SUW einbezogen. Die Bewertung bezieht sich aber ausschließlich auf den EPLR-Bereich. Fondsübergreifende Aspekte spielen keine Rolle. Siehe Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2019), Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahmen des EPLR Brandenburg-Berlin, Potsdam (Autoren: Schwarz, Uwe – Büro für Agrar- und Dorfentwicklung/ Welz, Dietmar – BonnEval), S. 99ff.

¹¹ Vgl. Operationelles Programm, S. 30ff. und 135ff.

¹² Artikel 96, Absatz 1c der ESI-VO

Bundesländer. Schleswig-Holstein wählte das Instrument der Integrierten territorialen Investition (ITI).¹³ Grundsätzlich wäre auch eine fondsübergreifende Finanzierung nach dem CLLD-Ansatz (Community-Led Local Development) möglich gewesen, der im EFRE aber nur von Sachsen-Anhalt angewandt wurde. In Brandenburg erfolgt die Umsetzung über den sogenannten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW).

Im Operationellen Programm des EFRE werden - wie im Kapitel 1 bereits ausgeführt - die Problemlagen in den ländlichen Regionen des Landes beschrieben. Aus dieser Bestandsaufnahme wird die Schlussfolgerung gezogen, dass die ländlichen und von Schrumpfung betroffenen Regionen und ihre Städte als Wirtschafts- und Lebensraum zu stabilisieren sind und gleichzeitig Impulse für ein nachhaltiges und integratives Wachstum gesetzt werden sollen, um damit den Konvergenzprozess zu unterstützen. Auf der anderen Seite müsse den umweltbezogenen Herausforderungen in den urbanen Regionen begegnet werden, um deren Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig zu gewährleisten. Dazu soll ein übergreifender strategischer Ansatz einer integrierten Entwicklung dienen, der dort Impulse setzt, wo abhängig von den regionalen Ausgangslagen besondere Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen bestehen. Die Interventionen der innovations- und wachstumsorientierten Prioritätsachsen 1 und 2 sollen dabei ergänzt werden.¹⁴

Es werden vier zentrale Handlungsbedarfe hergeleitet:

- Abbau ökologischer Gefährdungspotenziale auf Brachflächen, Verringerung der Luftverschmutzung und Schutz der Biodiversität
- Lückenschluss im Hochwasserschutz
- Bildung und soziale Eingliederung
- Stabilisierung der Innenstädte

Im OP wird weiter ausgeführt, dass die Landesregierung zur Bewältigung der strukturellen Probleme die für alle ESI-Fonds geltende Querschnittsaufgabe „Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen“ beschlossen hat. Im Rahmen einer kooperativen Regionalentwicklung sollen gemeinsame Strategien entwickelt und Ressourcen gebündelt und konzentriert werden.¹⁵

Es sollen verschiedene Potenzialfaktoren gestärkt und aufgewertet sowie synergetische Effekte erzielt werden. Dadurch sollen die Städte und ihr Umland in einer „Strategie der kooperativen Regionalentwicklung“ in die Lage versetzt werden, ihre Funktionen als Motor sowohl in strukturschwachen, insbesondere von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten zu stärken, als auch in verdichteten Räumen diese Funktionen

¹³ Siehe dazu Partnerschaftsvereinbarung S. 218 sowie grundsätzlich Artikel 36 der ESI-VO

¹⁴ Vgl. Operationelles Programm, S. 30 sowie S. 107

¹⁵ Ebenda, S. 33

auszubauen.“¹⁶ Die Erwartungen an den Stadt-Umland-Wettbewerb gehen somit deutlich über die Wirkungen einzelner Projekte hinaus.

Durch die unterschiedlichen Herausforderungen wird ein Mix von Interventionsmöglichkeiten und Förderinstrumenten notwendig. Aus diesem Grunde wurden drei thematische Ziele (TZ) gemäß Artikel 9 der ESI-VO, als Teil für den EFRE, adressiert:

- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (TZ 6) und
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (TZ 9) in der Prioritätsachse 4 sowie zusätzlich
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (TZ 4) aus der Prioritätsachse 3

Es wurden die folgenden spezifischen Ziele abgeleitet:

Prioritätsachse 4

- (SZ 15) Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen,
- (SZ 16) Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben,
- (SZ 17) Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume,

sowie aus der Prioritätsachse 3:

- (SZ 10) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren,
- (SZ 14) Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

In der Investitionspriorität 6e werden mit dem spezifischen Ziel 15 (Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen) drei Ergebnisindikatoren festgelegt, die den Flächenverbrauch, die Luftqualität und den Hochwasserschutz thematisieren.

In der Investitionspriorität 9b dienen der Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung sowie die Leerstandsquote im Einzelhandel als Ergebnisindikatoren.

¹⁶ Ebenda, S. 135f.

Das Setting des Stadt-Umland-Wettbewerbs ist ein Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission. In einem ersten Entwurf des OP war auch die IP 6c enthalten (Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes). Die Förderung des Kulturerbes (und im weiteren Sinne der Bezug zum Tourismus) wurde von der EU-Kommission jedoch abgelehnt. Umweltbezogene Fördertatbestände einschließlich des Hochwasserschutzes wurden letztlich in die IP 6e verschoben. Die Ablehnung des Kulturerbes erfolgte auch, weil mit dem Hochwasserschutz und inklusiver Bildung zwei von der Landesregierung gewünschte Fördertatbestände akzeptiert wurden, die aus Sicht der KOM nicht zwingend in der PA 4 vertreten sein mussten. Das Land hatte ursprünglich auch vor, die Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE) aus der Förderperiode 2007-2013 fortzuführen und zusätzlich einen Stadt-Umland-Wettbewerb aufzulegen. Auch dies wurde von der EU-Kommission abgelehnt.

Im Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) finden neben der PA 4 ferner ausgewählte Fördertatbestände aus der PA 3 (SZ 10 und SZ 14) Berücksichtigung. Der SUW ist mit einem Volumen von 213 Mio. Euro an ESI-Mitteln ausgestattet. Sie entfallen zum größten Teil auf den EFRE (148 Mio. Euro). Darüber hinaus sind der ELER (60 Mio. Euro) und zu einem kleineren Teil der ESF (5 Mio. Euro) beteiligt. Die drei Fonds fördern Maßnahmen auf Basis der in ihren OPs festgelegten Vorgaben und Richtlinien. Das Land Brandenburg betrat mit diesem Ansatz ein fördertechnisches Neuland, denn bisher gab es keine integrierten fondsübergreifenden Vorhaben auf Basis eines Wettbewerbsverfahrens.

In der Förderperiode 2007-2013 wurde die Programmkulisse der nachhaltigen Stadtentwicklung auf insgesamt 15 Städte beschränkt, die aus einem vorgegebenen Spektrum der 44 landespolitisch bedeutsamsten Städte (RWK plus Stadtumbaustädte) ausgewählt wurden.

In der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sind grundsätzlich zentrale Orte in Kooperation mit umliegenden, aber nicht zwingend angrenzenden Kommunen förderfähig. Es erfolgt somit eine landesweite Förderung, wobei die zentralen Orte in der Ausschreibung als räumliche Schwerpunkte festgesetzt wurden. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurden 16 Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) auf Grundlage einer Strategie und identifizierter Maßnahmen mit einzelnen Projekten ausgewählt. Die Förderung konkreter Projekte erfolgt gemäß den Richtlinien des Landes im Einzelantragsverfahren entsprechend den jeweiligen Richtlinien.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Zwischengeschaltete Stelle. Sie berät die Antragstellenden, prüft die Förderfähigkeit der Vorhaben und spricht die Bewilligung aus. Letzteres erfolgt nach einem Votum des begleitenden Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU).

Die Steuerung der Umsetzung des SUW erfolgt im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) im Referat Städtebauförderung.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR).¹⁷ Die Richtlinie hat drei inhaltliche Schwerpunkte:

- Infrastruktur und Umwelt
- Mobilität und Energie¹⁸
- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Für das Monitoring des Gesamtprozesses wurde mit dem ASU ein übergreifendes Gremium eingesetzt, an dem neben der EFRE-Verwaltungsbehörde, dem MIL und der ILB auch die weiteren in den SUW involvierten Ressorts mit ihren zuständigen Fachreferaten vertreten sind (MWAE, MBJS, MLUK). Aufgaben sind:

- Austausch von Informationen zu grundsätzlichen strategischen und finanziellen Fragen
- Fachliche Begleitung der umgesetzten Strategien und Überwachung ihres Fortschritts
- Fachliche Begleitung von Projekten mit einem ressortübergreifenden Ansatz
- Empfehlungen zum Landesinteresse von SUW-Strategien und Projekten. Änderungen der Strategien und ggf. Budgetänderungen

Der ASU gibt mit einfacher Mehrheit Empfehlungen zu Projektanträgen auf Grundlage der NESUR-Richtlinie ab. Stimmberechtigt sind MWAE, MIL, MBJS und MLUK. Das Fachvotum des jeweils zuständigen Ressorts und das Votum des für die NESUR federführenden MIL kann nicht überstimmt werden. Die VB EFRE hat kein Stimm-, aber ein Vetorecht. Vorhaben aus der Prioritätsachse 3 mit Bezug zum SUW (Energie, Mobilität), die im Ausschuss für Klimaschutz und Energieeffizienz (KLEE) behandelt worden sind, werden dem ASU nur zur Kenntnis gegeben, da es sich nicht um NESUR-Projekte handelt.

¹⁷ Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2016), Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29. April 2016, Potsdam; zuletzt geändert am 23. Dezember 2020

¹⁸ Mobilität wird über die Mobilitätsrichtlinie umgesetzt und Energie über RENplus

3 Ergebnisse der Förderung nach spezifischen Zielen

3.1 Allgemeines Wirkungsmodell der Förderung

Die Prioritätsachse 4 adressiert in Anlehnung an die Europa 2020-Strategie sowohl Elemente des nachhaltigen als auch des integrativen Wachstums:

Dem nachhaltigen Wachstum sind verschiedene Interventionen im Umweltbereich zuzuordnen, wie die Sanierung und Wiedernutzbarmachung von zum Teil belasteten Flächen, Maßnahmen zur Verringerung von Luftschadstoffen und zum Lärmschutz sowie zur Biodiversität. Maßnahmen zur Energieeffizienz in der öffentlichen Infrastruktur sowie einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität aus der PA 3 gehören ebenfalls dazu.

Das integrative Wachstum ist Gegenstand in der Förderung von KMU in städtischen Gebieten sowie in der Unterstützung der Inklusion im Bildungsbereich. Die Wiedernutzbarmachung von Gebäuden und Flächen für gewerbliche Nutzung trägt neben der Umweltdimension ebenfalls zum nachhaltigen Wachstum gemäß der Europa 2020-Strategie bei.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Maßnahmen den drei Säulen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie, Soziales) zugeordnet, an denen im Nachgang die Wirkungskanäle identifiziert werden. Die Elemente der Europa 2020-Strategie lassen sich darin integrieren.

- Es zeigt sich, dass mit 122,5 Mio. Euro zwei Drittel der ursprünglich geplanten Investitionen vorab dem - grob gesprochen - Umweltbereich zugeordnet werden können. Den mit Abstand größten Anteil hat die Revitalisierung/Umnutzung von Brachflächen/Gebäuden.
- Der Bereich Soziales (Inklusive Bildung) schlägt mit 37,5 Mio. Euro und einem Anteil von 20,3 % zu Buche.
- Die Ökonomie ist über die direkte und indirekte KMU-Förderung mit 25 Mio. Euro und einem Anteil von 13,5 % vertreten.

Es handelt sich hierbei um die wesentlichen Zuordnungen nach dem 3-Säulen-Modell. Verschiedene Interventionen haben auch Einfluss auf andere Bereiche. Neben den bereits erwähnten Flächenrevitalisierungen betrifft dies u.a. die nachhaltige Mobilität mit sozialen wie ökonomischen Einflüssen.

Tabelle 3.1: Maßnahmen des SUW und finanzielle Zuordnung gemäß Kategorisierung im Operationellen Programm (ursprünglich geplante Investitionen)

3 Säulen der Nachhaltigkeit	PA/SZ	Maßnahmen	EFRE in Mio. Euro	Investitionen in Mio. Euro	Anteil in %
	PA 3, SZ 10	Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen	11	13,75	7,4
	PA 3, SZ 14	Mobilität	10	12,5	6,8
		Brachflächenrenaturierung/-revitalisierung	43	53,75	29,1
		Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt	7	8,75	4,7
	PA 4, SZ 15	Verbesserung der Luftqualität	12	15	8,1
		Anpassung an den Klimawandel/Hochwasserschutz	15	18,75	10,1
Umwelt			98,0	122,5	66,2
	PA 4, SZ 16	Bildung	30	37,5	20,3
Soziales			30,0	37,5	20,3
	PA 4, SZ 17	Direkte und indirekte KMU-Förderung	20	25	13,5
Ökonomie			20,0	25,0	13,5
Gesamt			148,0	185,0	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Umwelt

Die Investitionen im Umweltbereich beeinflussen die Schutzgüter Boden, Klima und Luft, Wasser, menschliche Gesundheit, Landschaft und Biodiversität.

Im Bereich der Gebäude- und Flächensanierung werden Bodenverunreinigungen beseitigt und ein Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz geleistet. Durch Wiedernutzbarmachung wird der Flächenverbrauch reduziert.

Im Falle von Renaturierungen sowie Maßnahmen zur besseren Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten erhöht sich der Erholungswert bzw. die Lebensqualität der betreffenden Kommunen bzw. städtischer Quartiere. Vorhaben zur Verbesserung der biologischen

Vielfalt durch Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen fördern die Biodiversität.

Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Lärmreduzierung dienen vor allem der menschlichen Gesundheit. In der Luftreinhaltung werden Schadstoffe wie Feinstaub (PM10) und insbesondere Stickstoffdioxid (NO₂) reduziert.

Der Hochwasserschutz hat verschiedene Wirkungen, neben der menschlichen Gesundheit, den Schutzgütern Landschaft und Biodiversität wird ein Beitrag zum Boden- und Grundwasserschutz geleistet.

Im Ergebnis der Interventionen zur Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Investitionen im Verkehrsbereich - im letzteren über die Veränderung des Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes - verringert sich der Energieverbrauch bzw. Energie wird effizienter eingesetzt. Durch die Erzeugung bzw. Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wird der Verbrauch fossiler Brennstoffe ersetzt. In beiden Fällen wird zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beigetragen und der Klimaschutz unterstützt.

Ökonomie

Investitionen in die Wiederaufbereitung von Flächen und Wiedernutzbarmachung von Gebäuden schaffen die Voraussetzungen für die gewerbliche, aber auch kulturelle oder freizeitmäßige Nutzung und somit für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dadurch werden die Standortqualitäten und die wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessert.

Investitionen in den lokalen Handel, Dienstleistungen und das Handwerk schaffen und sichern Arbeitsplätze. Sie stabilisieren bzw. erweitern die Angebote der Innenstädte und erhöhen somit deren Attraktivität. Da es sich in der Regel um lokal handelbare Güter und Dienstleistungen handelt, führen diese Investitionen aber nur sehr begrenzt dazu, vermehrt Einkommen in der Region zu generieren. Außerdem besteht durch den Eingriff in lokale Märkte das Risiko von Verdrängungseffekten.

Soziales

Soziale Effekte sind vor allem im Bereich der inklusiven Bildung vorhanden. Gut ausgestattete Schulen einschließlich der Lernkonzepte für benachteiligte Jugendliche sind eine Voraussetzung für das Erreichen eines höheren Anteils von berufsbefähigenden Schulabschlüssen und erleichtern den Zugang zum Arbeitsleben.

Durch die besondere Berücksichtigung benachteiligter Jugendlicher wird ein Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleistet.

Der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel erhöht die Mobilität aller Bewohner/-innen und kommt dabei einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ohne PKW zu Gute. Er ist zugleich ein Beitrag für mehr Chancengleichheit.

Gesamtschau

Die Prioritätsachse 4 ist somit eindeutig auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet. Die Mehrzahl der Fördertatbestände und der veranschlagten Mittel sind auf die Verbesserung der Umweltbedingungen ausgerichtet, haben durch die nachfolgende Nutzung aber auch Effekte in anderen Bereichen. Mit Blick auf integratives Wachstum sind Beschäftigungseffekte und im Fall der Inklusion im Bildungsbereich auch soziale Aspekte von Belang.

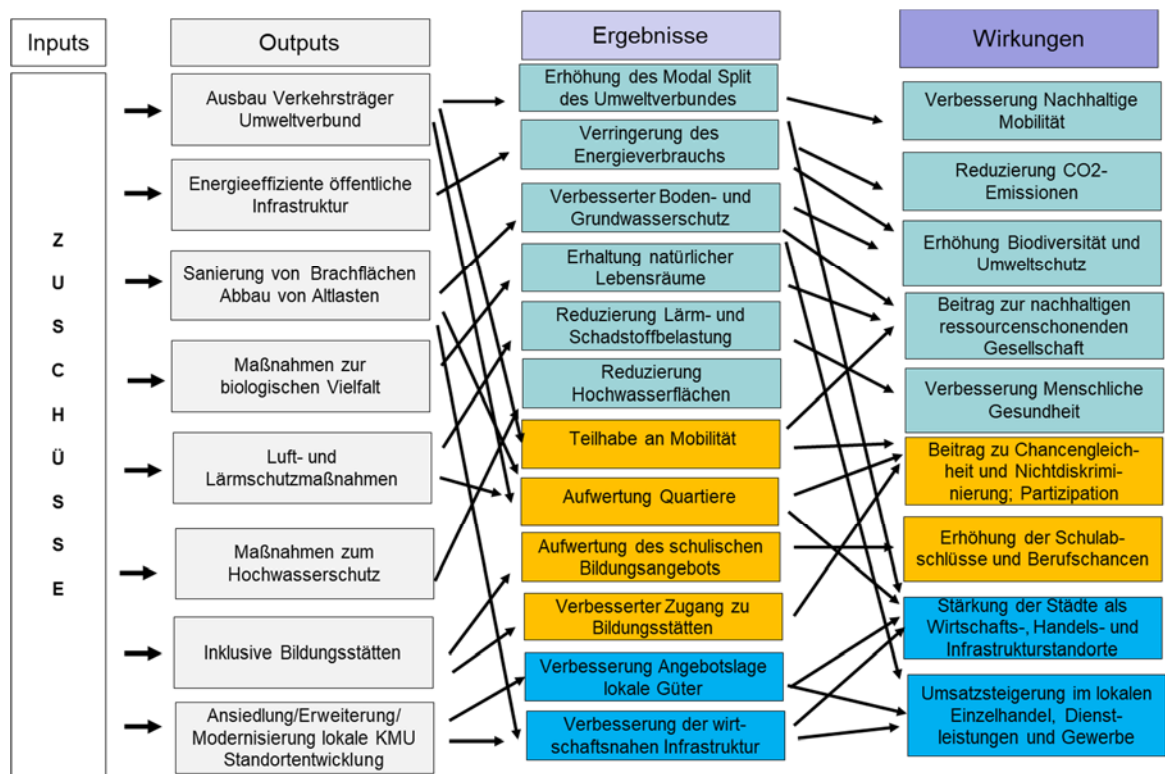
Maßnahmen zum Intelligenten Wachstum werden über die PA 4 nicht abgedeckt. Diese Aspekte sind bewusst den PA 1 und 2 vorbehalten. Aufgabe der PA 4 ist es, die dort getätigten Investitionen zu ergänzen. Die Interventionen des SUW beeinflussen somit nur einen begrenzten Ausschnitt der Potenzialfaktoren, die für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg verantwortlich sind.

Die folgende Abbildung 3.1 gibt einen Überblick über das idealtypische Wirkungsmodell des SUW, in dem neben den Spezifischen Zielen der PA 4 auch die SZ 10 und 14 der PA 3 enthalten sind.

Bei den Wirkungen ist zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl weiterer externer Faktoren gibt, die Entwicklung in den jeweiligen Interventionsbereichen beeinflussen und determinieren. Genannt seien hier drei Aspekte:

- Die Biodiversität wird wesentlich von der Nutzung der Landschaft, insbesondere der durch die Landwirtschaft und den allgemeinen Flächenverbrauch (Siedlung, Verkehr, Gewerbe) beeinflusst.
- Die Erlangung eines Schulabschlusses und im weiteren Verlauf die Ergreifung von Berufschancen werden maßgeblich durch das familiäre Umfeld bestimmt.
- Die Attraktivität der Städte hängt entscheidend von der Wirtschaftsstruktur, dem Angebot an Fachkräften, dem verfügbaren Einkommen und der Infrastrukturausstattung ab.

Abbildung 3.1: Idealtypisches Wirkungsmodell des SUW



Quelle: eigene Darstellung

Im Operationellen Programm sind Ergebnisindikatoren mit Ausgangs- und Zielwerten auf Ebene der spezifischen Ziele festgelegt. Mit den jeweiligen Maßnahmen sollen diese Ergebnisindikatoren beeinflusst werden. In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisindikatoren einschließlich des aktuellen Randes zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (September 2022) abgebildet. In den Abschnitten zu den jeweiligen spezifischen Zielen werden die Ergebnisindikatoren noch einmal aufgegriffen.

Tabelle 3.2: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 4

Definition und entsprechendes spezifisches Ziel	Ausgangswert (Jahr)	Aktueller Rand	Zielwert (Jahr)
Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg (SZ 15)	6,3 ha/Tag (Durchschnitt 2007-2014)	3,7 (2021)	5,7/Jahr als Durchschnitt der Jahre 2015 - 2022
Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O ₃ , NO ₂ , SO ₂ , CO und Feinstaub (PM ₁₀)) (SZ 15)	0,38 (2013)	0,28 (2021)	0,36 (2023)
Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder) (SZ 15)	9,01 km ² (2014)	9,01 km ² (2021)	2,62 km ² (2023)
Anteil von Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote) in Mittelbereichen mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 (SZ 16)	8,3% (2013)	6,8% (2021)	Reduzieren (2023)
Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren (in Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 (SZ 17)	19,3% (2010)	26,8% (2021)	Reduzieren (2023)

Erläuterung zur Zielerreichung (aktueller Rand): grün = über dem OP-Ziel, rot: unterhalb des OP-Ziels

Quelle: Operationelles Programm sowie MWAE (Durchführungsbericht für das Jahr 2021)

Im Bewertungsplan wird ein ganzes Bündel an Bewertungsfragen formuliert, die im Rahmen der Evaluation beantwortet werden sollen. Sie betreffen den Wettbewerb allgemein und die unterschiedlichen Fördertatbestände:

Abbildung 3.2: Bewertungsfragen zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

Stadt-Umland-Wettbewerb

- Handelt es sich bei den einzelnen Strategien um in sich kohärente Maßnahmenbündel? Sind die Strategien langfristig tragfähig und realisierbar?
- Sind die Auswahlverfahren und die zu Grunde gelegten Kriterien transparent und nachvollziehbar? Werden so die besten Strategien ausgewählt? Steht der Aufwand des SUW in einem vertretbaren Verhältnis zu den Ergebnissen?
- Wie erfolgt die inhaltliche Abstimmung mit den anderen Fonds, insbesondere dem ELER sowie anderen regionalen Entwicklungskonzepten?
- Konnte mit dem SUW und den umgesetzten Strategien ein Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erreicht werden? Welchen Mehrwert bringt der Einsatz eines SUW gegenüber herkömmlichen Förderansätzen? Hat das räumliche Zusammenwirken verschiedener Interventionen zu sich gegenseitig verstärkenden Effekten geführt?
- In welcher Weise wird die Nachhaltige Stadtentwicklung über den Stadt-Umland-Wettbewerb und die Funktionsfähigkeit der Städte gestärkt?
- Konnten die funktionalen Zusammenhänge zwischen Stadt und Umland gestärkt werden?

IP 6e) Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Verringerung der Luftverschmutzung (SZ 15)

- Konnten Brachflächen revitalisiert und für die Stadtentwicklung nutzbar gemacht sowie Umweltbelastungen abgebaut werden?
- In welchen Umfang konnten in urbanen Räumen Lärm- und Luftbelastungen reduziert werden?
- Welche Rolle spielten Vorhaben zur Biodiversität zur Erhöhung der Lebensqualität in den Zielgebieten?
- In welchem Umfang und mit welchen Effekten wurden Vorhaben zur Erhaltung der Biodiversität (FFH-Fachplanung und Umsetzung, Beiträge zur Umsetzung von LRP) durchgeführt?
- In welchem Umfang konnten Hochwasserrisiken abgebaut werden?

IP 9b) Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden

SZ 16

- Konnten die Vorhaben zu einer Erhöhung der schulischen Abschlüsse beitragen bzw. den besonderen Anforderungen bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schülern gerecht werden?
- Welchen Beitrag leisteten die Vorhaben, um den inklusiven Bildungsansatz im Schulprogramm der jeweiligen Schule zu schärfen bzw. neue modellhafte Ansätze zu entwickeln?

- War der Ausbau von Schulen mit einem inklusiven pädagogischen Bildungsansatz an den jeweiligen Standorten bedarfsgerecht?

SZ 17

- Passen die Ansätze in das Gesamtkonzept der Städte? Profitieren die Quartiere von den Maßnahmen?
- In welchem Umfang wurden städtebaulich relevante Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte entwickelt?
- Konnten mit den betrieblichen Vorhaben eine Weiterentwicklung der Angebote im Handel, Gewerbe und Dienstleistungen erreicht werden?
- Konnten Leerstandsquoten in den Innenstädten reduziert werden?
- Welche Arbeitsplatzeffekte sind mit den Maßnahmen verbunden?

IP 4c) Förderung der Energieeffizienz in der öffentlichen Infrastruktur (SZ 10)

- Konnten mit den Vorhaben die Energieeffizienz gesteigert, erneuerbare Energien genutzt und somit CO₂-Emissionen reduziert werden?

IP 4e) Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität (SZ 14)

- Welchen Beitrag leisten die nachhaltigen Mobilitätskonzepte zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs?
- Haben Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Verkehrs zu einer besseren Erreichbarkeit für die Bevölkerung insbesondere in den peripheren Räumen geführt?

Quelle: Bewertungsplan EFRE-OP Brandenburg 2014-2020

3.2 Das Wettbewerbsverfahren

Die Auswahl der Stadt-Umland-Kooperationen erfolgte anhand eines Wettbewerbsverfahrens. Das Bewerbungsverfahren zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) startete mit einem Wettbewerbsaufruf im Januar 2015 durch das für den Wettbewerb federführende Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Im Wettbewerbsaufruf wurden Anlass und Ziele des SUW dargelegt und das Antragsverfahren beschrieben. Es wurden drei Themenfelder benannt: Infrastruktur und Umwelt, Mobilität und Energie, Wirtschaft und Tourismus.

Das für den SUW zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat den Wettbewerbsaufruf bewusst offen formuliert. Ziel war es, in einem bottom up-Ansatz eher allgemein Bedarfe der Kommunen abzufragen, die dann entweder über den SUW und die jeweiligen zuständigen ESI-Fonds unterstützt würden oder in anderen Fachprogrammen des Bundes und des Landes. Gemäß Wettbewerbsaufruf ist die Förderung der Zusammenarbeit ein strategisches Ziel der Landesregierung. Mit dem SUW soll die Selbsthilfefähigkeit der Kommunen gestärkt werden.

Die Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) wurden aufgefordert, eine vollständig umsetzbare Strategie mit den entsprechend durchgeplanten, abgestimmten und finanzierungsfähigen Vorhaben vorzulegen. Dazu wurde ein umfangreicher Katalog einzureichender Unterlagen vorgegeben.

Im Wettbewerbsaufruf wird präzisiert, dass die Strategien schlüssig nachvollziehbar sein müssen und es sich um konkret umsetzbare Maßnahmen handeln muss, die mit Projekten hinterlegt sind.

Die Umsetzungsorientierung und Realisierbarkeit ist zu erläutern, indem wesentliche Schritte zur Umsetzung definiert, Verantwortlichkeiten benannt und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dargelegt werden.

Im Wettbewerbsaufruf wurden die Auswahlkriterien benannt, nicht aber ihre Gewichtung:

- Problemadäquate Auswahl der genannten Themenfelder
- Nachweis des Beitrags zu den Haupt- und Querschnittszielen
- Integrierende Wirkung der sektoralen sowie raumübergreifenden Kooperation
- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Aufbaus und der Ziele der Strategie
- Ableitung der Maßnahmen und Projekte inkl. Klassifizierung aus den Zielen der Strategie
- Nachvollziehbarkeit und Realisierungsmöglichkeit der Maßnahmen und Projekte
- Qualität und Tragfähigkeit des Kooperationsverbunds
- Plausibilität der Finanzierung

Das Antragsformular ist standardisiert und die Zeichen pro Anforderungspunkt werden vorgegeben. Der Aufbau im Excel-Format führt dazu, dass der Antrag für Dritte eher schwierig lesbar ist.

Insgesamt wurden 38 Vorschläge zu Stadt-Umland-Kooperationen eingereicht. Es wurden zunächst vier Stadt-Umland-Kooperationen in einem sogenannten Schnellläuferverfahren am 22./23.09.2015 ausgewählt, welches den 15.06.2015 als Abgabetermin vorsah. Bei den Schnellläufern handelt es sich um SUK, die in der Lage waren an dem vorgezogenen Termin ihre Anträge abzugeben. Die Auswahlkriterien waren dieselben. Weitere 12 Stadt-Umland-Kooperationen wurden mit Abgabetermin 15.10.2015 am 17./18.03.2016 ausgewählt. Der Stadt-Umland-Wettbewerb dauerte insgesamt somit rd. 15 Monate.

Die Auswahl der Kooperationen erfolgte - nach einer Vorprüfung der einzureichenden Unterlagen durch den externen Dienstleister - auf Basis festgelegter Kriterien und Vorgaben durch eine Jury.

Nachdem der Auswahlprozess der Kooperationen im März 2016 abgeschlossen wurde – im Jahr 2015 waren im „Schnellläuferverfahren“ die ersten vier Kooperationen ausgewählt worden - und bereits deutlich länger dauerte als ein einfaches Antragsverfahren, konnte erst im Laufe des Jahres 2016 die eigentliche Umsetzungsphase mit allen SUK starten.

- Das MIL stellte den ausgewählten SUK Anfang Mai 2016 das in Aussicht stehende EU-Fördervolumen und die Aufteilung nach Fonds vor. Die den Siegerkommunen genannten finanziellen Mittel sind kein festes Budget im Sinne einer Fördermittelzusage, sondern ein Rahmen. Die SUK wurden gebeten, auf Basis dieser Informationen die Liste der zu fördernden Projekte anzupassen und das zur Verfügung stehende Mittelvolumen in etwa zu berücksichtigen. Die Projekte mussten einzeln beantragt werden.
- Am 25.05.2016 und am 03.06.2016 fanden Auftaktberatungen mit den siegreichen SUK in der ILB unter Teilnahme der drei Verwaltungsbehörden sowie der am SUW beteiligten Ressorts statt. Die Startgespräche mit den Schnellläufern wurden vom MIL bereits am 23.11. und 26.11.2015 durchgeführt.
- Ab September 2016 fanden dann Gespräche mit den jeweiligen SUK statt, um Fragen zur Förderfähigkeit der Projekte zu klären. In den Gesprächen stellte sich heraus, dass in den meisten SUK ein signifikanter Anteil der vorgeschlagenen Vorhaben entweder nicht förderfähig war oder noch geprüft werden musste.
- In weiteren Gesprächen in den Jahren 2017 und 2018 wurden Aspekte zur Umsetzung der Strategien sowie zur Förderung konkreter Projekte weiter behandelt.

Um am SUW teilnehmen zu können, mussten die Mitglieder einer Stadt-Umland-Kooperation eine kommunale Arbeitsgemeinschaft (Arge) bilden. Erst auf den dabei erarbeiteten Grundlagen konnten Anträge gestellt werden. Da jedes Projekt im Kooperationsverbund ausgewählt, qualifiziert, abgestimmt und einzeln beantragt werden muss, ist der gesamte Prozess somit relativ umfangreich. Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollten die Lead-Partner der Stadt-Umland-Kooperationen ursprünglich als Zwischengeschaltete Stellen (ZGS) etabliert werden. Dazu hätte es einer Verwaltungsvereinbarung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde bedurft. Schließlich nahm die KOM von diesem Wunsch Abstand. Dafür wurde das OP geändert und der bisherige Bezug zu den Art. 7 Maßnahmen der EFRE-VO entfernt. Nach Auffassung der EFRE-VB hemmten die Diskussionen dazu den Prozess.

Die Bewilligungsdauer der bis Ende 2018 bewilligten Projekte betrug im Durchschnitt 245 Tage (ca. 8,2 Monate). Bei einem Drittel der Projekte war die Bewilligungsdauer noch länger.

Die Diskrepanz zwischen ursprünglich 228 vorgesehenen Projekten und 74 Anträgen zeigt den geringen Grad der Projektreife zum Zeitpunkt der Startgespräche bzw. die

Tatsache, dass viele Vorhaben im Rahmen des SUW nicht förderfähig waren. Zudem setzten die in Aussicht gestellten Budgets Grenzen.

Dies dürfte auch der zu Beginn noch nicht vorliegenden Richtlinie zuzuschreiben sein, auch wenn seitens des MIL umfangreiche Informationen bereitgestellt wurden. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Qualität der Projektvorbereitung in den SUK.

Mit den Strategien konnten jedoch auch Projekte eingereicht werden, bei denen von Anfang an klar war, dass sie nicht in eine EFRE-, ESF- oder ELER-Richtlinie passen und über andere nationale Richtlinien unterstützt werden können. Dies war nach Auskunft des MIL gewollt. Entscheidend war demnach der Beitrag des Projekts zur Umsetzung der SUK-Strategie.

Allerdings ist auch die Frage erlaubt, warum offensichtlich aus dem EFRE nicht förderfähige Projekte nicht schon bei der Vorprüfung/Bewertung der Wettbewerbsbeiträge im Herbst 2015 gekennzeichnet wurden, in die Beurteilung eingeflossen sind und dies den SUK angesichts des engen Zeitregimes der EFRE-Förderung entsprechend mitgeteilt wurde. Stattdessen wurden diese Projekte rund ein Jahr „mitgeschleppt“ und erst im Herbst 2016 während der Startgespräche als nicht förderfähig eingestuft.

In der Praxis gab es erhebliche Verzögerungen und ein Großteil der Kommunen hat andere Finanzierungen in Anspruch genommen. Das zur Verfügung stehende Budget wurde bei einigen SUK seitens des MIL reduziert. Gründe waren z.B. Vorbereitung der Mittelreduzierung der PA aufgrund der Nichterfüllung Leistungsrahmen, neue Entwicklungen, weil Projekte anderweitig beantragt wurden oder nicht umgesetzt werden.

3.3 Finanzielle Umsetzung

Die Prioritätsachse 4 ist gemäß der Finanzplanung mit einem mit einem Volumen von 159,153 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten ausgestattet.¹⁹ Die Mittel setzen sich aus 127,322 Mio. Euro an EFRE-Beteiligung und 31,831 Mio. Euro nationaler öffentlicher und privater Beteiligung zusammen. Die EFRE-Mittel haben einen Anteil von 15 % am gesamten EFRE-Volumen des OP.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurden 16 Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) ausgewählt. Den SUK wurde ein Budget an EFRE-Mitteln zur Förderung in Aussicht gestellt, welches auf den umsetzungsfähigen Projektvorschlägen der eingereichten Strategien basierte.

¹⁹ Finanzplanung der EFRE-VB von Februar 2022

In der Prioritätsachse 4 wurde zum 31.12.2021 die Förderung von Investitionen in Höhe von 175,735 Mio. Euro in 303 Projekten unterstützt (Tabelle 3.3.). Es wurden 125,567 Mio. Euro an EFRE-Mitteln bewilligt. Die Quote von 98,6% liegt nur knapp unter dem EFRE-Plan von 127,323 Mio. Euro. Es wurden bis zum Stichtag 51,447 Mio. Euro an Investitionen realisiert. Die Verausgabung der EFRE-Mittel erreichte 33,987 Mio. Euro. Dies entspricht einer Quote von 26,7% und bedeutet, dass knapp drei Viertel der EFRE-Mittel noch ausgezahlt werden mussten.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel ist sehr unterschiedlich: Im SZ 15 (Flächen) waren erst 19,5% der geplanten Mittel ausgezahlt, in SZ 16 (Bildung) 27,8% und im SZ 17 (KMU) 59,1%. In den Quoten der SZ 15 und 16 spiegelt sich die zu Beginn der Förderperiode sehr schleppende Genehmigung von Projekten wider.

In der nachstehenden Tabelle sind auch die Bewilligungen zum SUW aus der Prioritätsachse 3 aufgeführt. Es handelt sich um insgesamt 20 Vorhaben aus den SZ 10 (öffentliche Infrastruktur) und SZ 14 (Mobilität) mit förderfähigen Investitionen von 15,776 Mio. Euro. Der Projektfortschritt ist hier sehr niedrig. Es wurden zum 31.12.2021 erst 2,041 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausgezahlt. Im SZ 10 wurden noch gar keine Mittel ausgezahlt.

In der Summe wurden somit 323 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 201,612 Mio. Euro im SUW gefördert, davon waren 54,008 Mio. Euro realisiert.

Tabelle 3.3: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2021 (Mio. Euro)

Prioritäts- achse/SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitio- nen	Bewillig- ung EFRE	Realisierte Investitio- nen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %
SZ 15	76,513	41	98,957	75,163	19,942	14,950	19,5
SZ16	35,107	20	49,069	34,765	13,295	9,762	27,8
SZ 17	15,703	242	27,709	15,639	18,210	9,275	59,1
PA 4	127,323	303	175,735	125,567	51,447	33,987	26,7
SZ 10, PA 3	5,724	2	10,100	5,682	0,000	0,000	0,0
SZ 14 PA3	12,696	18	15,776	12,595	2,561	2,041	16,1
SUW PA 3	18,420	20	25,876	18,277	2,561	2,041	11,1
SUW gesamt	145,743	323	201,612	143,845	54,008	36,028	24,7

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Es entfielen 150,900 Mio. Euro (74,8%) an förderfähigen Investitionen auf die 16 Leadpartner der jeweiligen SUK. Die übrigen 50,712 Mio. Euro (25,2%) kamen weiteren

20 kommunalen Partnern zu Gute. Der SUW wird somit deutlich von den federführenden Städten bestimmt.

Bei den kommunalen Partnern entfallen 31,939 Mio. Euro (24,2%) auf sechs weitere Städte (Angermünde, Eisenhüttenstadt, Herzberg, Perleberg, Velten, Wittstock). Auf die übrigen 14 Kommunen verteilen sich die restlichen 18,773 Mio. Euro (12,4%) an Investitionen.

Die folgende Tabelle 3.4 gibt den Bewilligungsstand nach Stadt-Umland Kooperationen und spezifischen Zielen wieder. Die geförderten Investitionen schwanken zwischen rd. 4 Mio. Euro (Oranienburg) bis 27 Mio. Euro (Potsdam).

Mit Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte entfällt mit 98,957 Mio. Euro knapp die Hälfte der Investitionen auf das spezifische Ziel 15. Die Verteilung auf die spezifischen Ziele entspricht in etwa auch dem Ansatz aus dem Operationellen Programm.

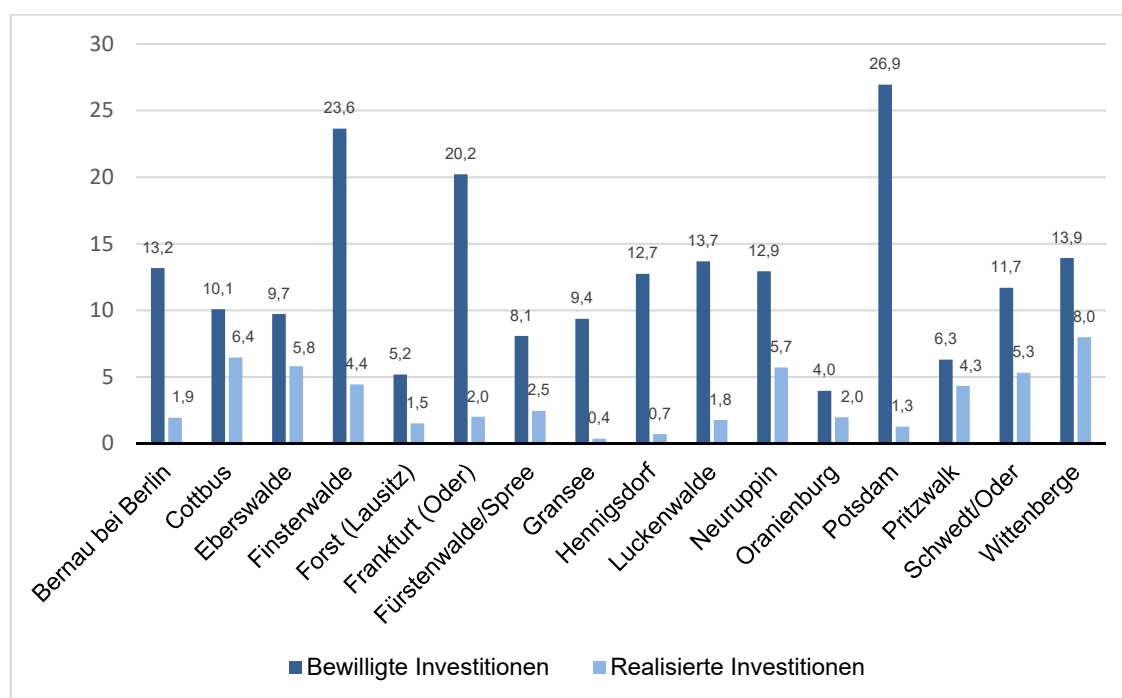
Tabelle 3.4: Förderfähiges Budget und bewilligte Investitionen nach spezifischen Zielen des SUW und nach Stadt-Umland-Kooperationen zum 31.12.2021 (Mio. Euro)

Stadt-Umland-Kooperation (SUK)	Energie-effizienz (SZ 10)	Mobilität (SZ 14)	Umwelt (SZ 15)	Bildung (SZ 16)	KMU (SZ 17)	Ff. Investitionen
Bernau bei Berlin		8,297	4,452		0,418	13,166
Cottbus		0,033	3,988	1,178	4,884	10,083
Eberswalde		0,339	5,426	1,532	2,429	9,725
Finsterwalde			12,161	11,471		23,632
Forst (Lausitz)			1,021	2,006	2,155	5,182
Frankfurt (Oder)			16,834	1,465	1,912	20,212
Fürstenwalde/Spree		0,217	7,865			8,082
Gransee	0,983		4,510		3,874	9,366
Hennigsdorf			2,130	6,195	4,417	12,742
Luckenwalde		4,164	9,512			13,676
Neuruppin		0,890	1,506	8,772	1,761	12,929
Oranienburg		0,083	1,600		2,270	3,953
Potsdam	9,118	0,490	17,332			26,940
Pritzwalk		1,214	3,230		1,857	6,301
Schwedt/Oder		0,049		10,983	0,664	11,696
Wittenberge			7,390	5,467	1,069	13,925
Gesamt	10,100	15,776	98,957	49,069	27,709	201,612
In %	5,0	7,8	49,1	24,3	13,7	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die folgende Abbildung zeigt den Fortschritt der Umsetzung in den einzelnen SUK anhand der förderfähigen bewilligten und realisierten Investitionen.²⁰ Die größten Diskrepanzen zeigen sich in den SUK mit den höchsten Bewilligungen: Finsterwalde, Potsdam und Frankfurt (Oder). Cottbus, Eberswalde und Wittenberge sind die Standorte mit den höchsten Realisierungsgraden.

Abbildung 3.3: SUW – Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen (Mio. Euro) (31.12.2021)



Quelle: MWAE; eigene Darstellung

3.4 Ergebnisse nach spezifischen Zielen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse nach spezifischen Zielen dargelegt. Die Analyse besteht aus den Schritten Ausgangslage, Wirkungsmodell, Ergebnisse. Das sich daraus jeweils ergebende Fazit erfolgt erst im Kapitel 5 in der Zusammenführung mit den Befunden aus den regionalen Fallstudien (Kapitel 4).

²⁰ Bei realisierten Investitionen handelt es sich um die an die Begünstigten ausgezahlten Mittel sowie die zugehörige Kofinanzierung. Zu diesem Zeitpunkt kann der Fortschritt der Investitionen bereits weiter vorangeschritten sein, da die Auszahlung aufgrund bezahlter Rechnungen im Rahmen von Mittelabrufen erfolgt. Somit kann zwischen der Erbringung der Leistung, Begleichen der Rechnung, Mittelabruf durch die Begünstigten, Auszahlung und anschließender Erfassung in der Statistik eine längere Zeit vergehen. Der Begriff birgt somit eine gewisse Unschärfe, zeigt aber die Tendenz auf.

Bei der Darstellung der materiellen Indikatoren konzentrieren wir uns auf die Soll-Werte (gemäß Bewilligung). Auf Ist-Werte wurde verzichtet, da viele Vorhaben zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren.

3.4.1 Spezifisches Ziel 15: Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland

3.4.1.1 Ausgangslage

Im Operationellen Programm wird herausgestellt, dass in Brandenburg auf vielen Flächen (Industriebrachen und Konversionsflächen) nach wie vor das Problem bestehe, dass sie auf Grund von Altlasten nicht für eine Nutzung in Frage kommen oder renaturiert werden könnten. Neben der gesundheitlichen Gefährdung bestehe auch ein Hemmnis der siedlungsstrukturellen Entwicklung.

Die Anzahl der Altlastenstandorte wird auf rd. 26.000 beziffert, von denen bisher nur rd. 4.300 saniert sind. Auf den unsanierten Flächen bestehe die Gefahr des anhaltenden unkontrollierten Einsickerns von Gefahrenstoffen und somit der Kontamination des Bodens sowie des Grundwassers.

Die Lärm- und Luftbelastung, insbesondere mit Feinstaub und NO₂ wird als ein weiteres ökologisches und gesundheitliches Problem beschrieben. Trotz meteorologisch bedingter Schwankungen komme es immer wieder zu starken Überschreitungen des Feinstaubgrenzwertes. Insbesondere die Intensivierung des motorisierten Individualverkehrs führt gemäß OP zu Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte an Verkehrsachsen und verursache darüber hinaus Lärmbelastungen für die Anwohner/-innen.²¹

Handlungsbedarf wird auch im Hinblick auf die Biodiversität konstatiert. Intakte Ökosysteme werden mit ihren Beiträgen zu verbesserten lokalen klimatischen Bedingungen und zur Erholungsfunktion als Bestandteil eines gesunden Stadtumfelds beschrieben. Die in den zentralen Orten liegenden Natura 2000-Gebiete gelte es über geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen in das Lebensumfeld der Einwohner/-innen und in die regionalen Zusammenhänge einzubeziehen.²²

Letztlich ist auch beim Hochwasserschutz zur Abwendung des Gefährdungspotenzials bei Extremwetterlagen an Elbe und Oder ein partieller Handlungsbedarf vorhanden. An Elbe und Oder sind inkl. der Nebenflüsse demnach 60.000 Menschen auf rd. 113 qkm vom Hochwassergeschehen betroffen. Durch Lückenschlüsse beim Hochwasserschutz sollen deshalb immaterielle und materielle Güter geschützt werden.

²¹ OP, S. 110

²² Ebenda

3.4.1.2 Wirkungsmodell

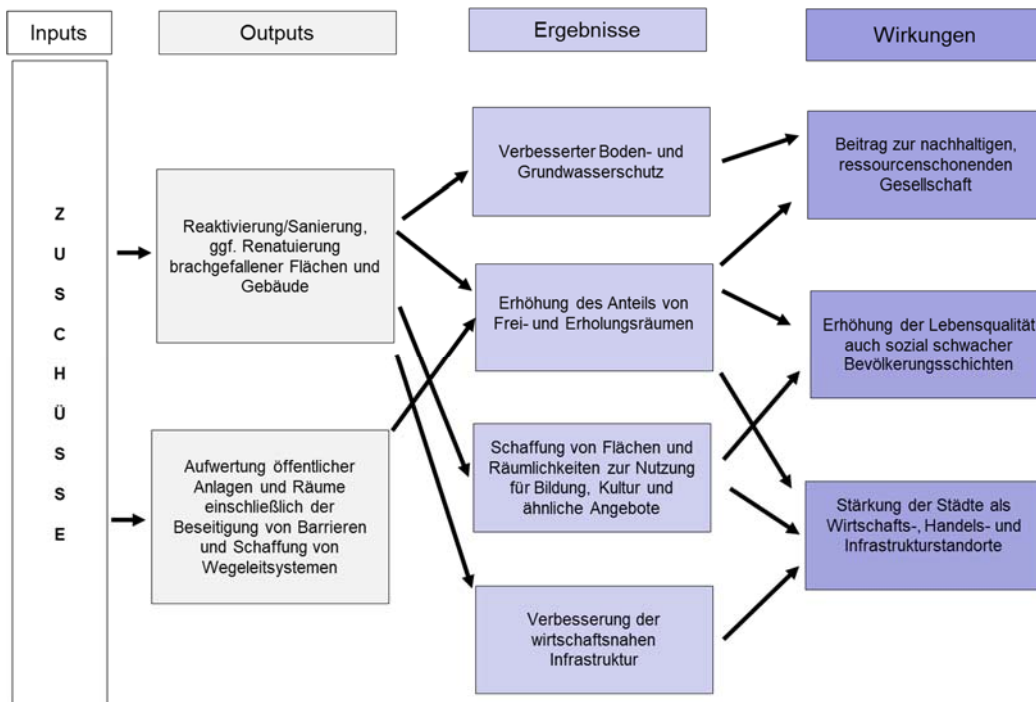
Im Spezifischen Ziel 15 wird somit ein ganzes Bündel unterschiedlicher Interventionsbereiche adressiert, die die Umweltbedingungen in den am Stadt-Umland-Wettbewerb teilnehmenden Kommunen verbessern sollen. Aufgrund der Heterogenität der Interventionen sind auch Wirkungskanäle sehr unterschiedlich. Im Folgenden werden die Wirkungskanäle der Förderung zur besseren Übersichtlichkeit in zwei Schaubildern dargestellt:

- Flächenaufbereitung und -entwicklung sowie
- Luft/Lärm /Biodiversität /Hochwasserschutz

Im Bereich Flächenaufbereitung und -entwicklung lässt sich die folgende Interventionslogik skizzieren (siehe

Abbildung 3.4): Das Land verfolgt das Ziel, den Anteil der noch von Altlasten betroffenen Flächen oder brach liegende Flächen bzw. Gebäude insbesondere in den Verdichtungsräumen zu reduzieren und einer neuen Nutzung, z.B. im Bereich von Kultur, Bildung, Gewerbe oder auch der Naherholung zuzuführen. Gleichzeitig soll der Flächenverbrauch insgesamt reduziert werden. Im Ergebnis wird ein verbesserter Boden- und Grundwasserschutz, die Erhöhung des Anteils von Frei- und Erholungsräumen sowie die Schaffung von Gebäudeflächen für Bildung, Kultur, aber auch von Flächen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur erwartet. Langfristig soll ein Beitrag zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Gesellschaft und bei gewerblichen Nutzungen zur Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorte geleistet werden. In Abhängigkeit der Lage renaturierter Flächen soll die Lebensqualität auch sozial schwacher Bevölkerungsschichten erhöht werden.

Abbildung 3.4: SZ 15 – Wirkungsmodell Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen (Flächenaufbereitung und -entwicklung)



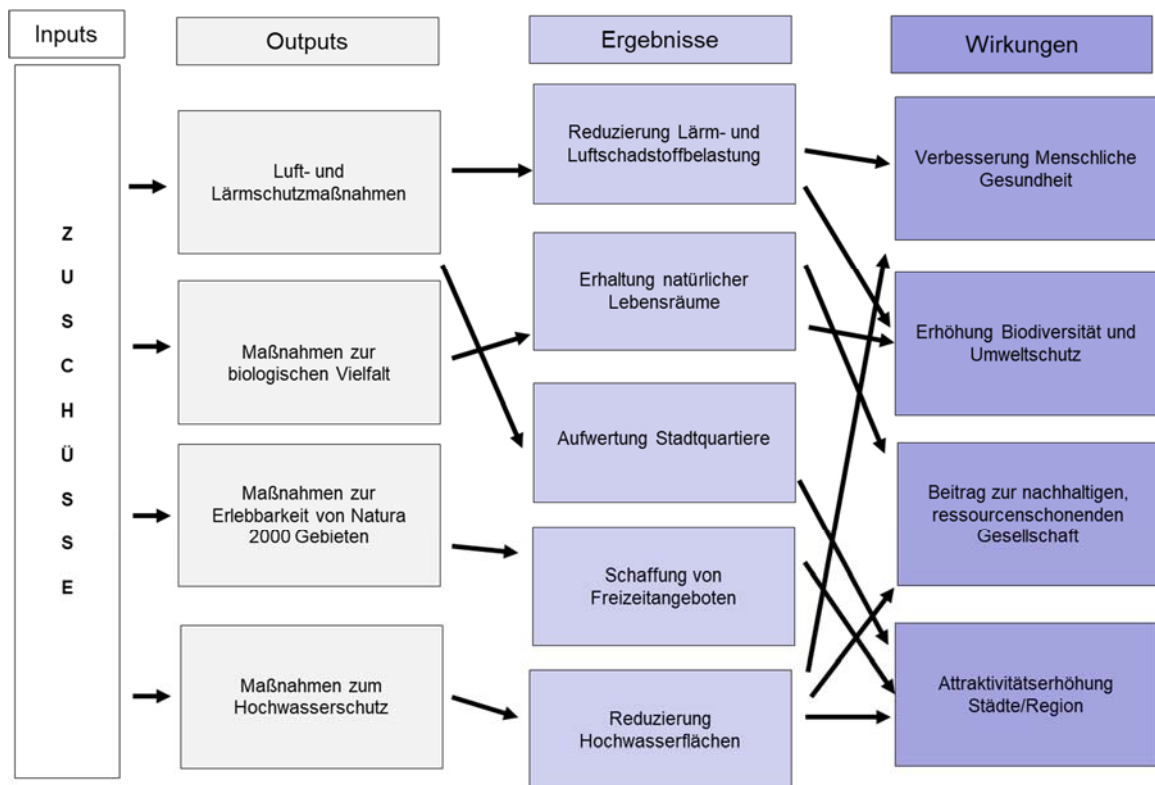
Quelle: eigene Darstellung

Interventionen im Bereich Luft- und Lärmschutzmaßnahmen führen zur Reduzierung von Luftschadstoffen und liefern einen Beitrag zur Aufwertung betroffener städtischer Quartiere. Investitionen in Maßnahmen zur biologischen Vielfalt tragen zur Erhaltung natürlicher Lebensräume bei und verbessern somit die Biodiversität. Maßnahmen zur Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten schaffen bzw. verbessern Freizeitangebote. Investitionen in den Hochwasserschutz führen zur Reduzierung Hochwasser gefährdeter Flächen.

Die

Abbildung 3.5 zeigt, dass die Interventionen - in unterschiedlichem Maße - zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit, zur Erhöhung der Biodiversität und des Umweltschutzes, einer nachhaltigen ressourcenschonenden Gesellschaft und zur Attraktivitätserhöhung der betreffenden Regionen beitragen

Abbildung 3.5: SZ 15 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen (Luft/Lärm /Biodiversität /Hochwasserschutz)



Quelle: eigene Darstellung

Im spezifischen Ziel 15 wurden die folgenden quantifizierten Zielwerte und Outputindikatoren definiert, die den materiellen Fortschritt abbilden sollen.

Tabelle 3.5: Outputindikatoren und ihre Quantifizierungen im SZ15

Indikatorbezeichnung und Maßeinheit	Zielwert (Jahr)
Programmspezifische Outputindikatoren	
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen (qm)	70.000
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	6
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner*innen	3.000
Gemeinsame Outputindikatoren	
CO 20 - Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	12.217
CO 23 - Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	3.415
CO 38 – Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (qm)	160.000
CO 39 – Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm)	8.000

Quelle: Operationelles Programm

Es wurden aufgrund der Heterogenität der Förderung drei Ergebnisindikatoren definiert. Der erste Ergebnisindikator beinhaltet die „Durchschnittliche jährliche Zuwachsrates an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche“. Angestrebt wird ein Zuwachs von 0,4 % bis 0,5 % als Durchschnitt der Jahre 2013 - 2021. In den Jahren 2015 - 2017 lagen die Werte zwischen 0,09 und -0,03. Wegen der methodischen Probleme wurde der Indikator im Rahmen einer OP-Änderung ersetzt und zwar durch „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg“ (Basiswert: 6,3 ha/Tag 2007 - 2014, Zielwert: 5,7 ha/Tag 2015 - 2021).

Der derzeitige sowie der neue Ergebnisindikator sind begrenzt aussagefähig, da ein kausaler Zusammenhang zur Förderung nur zum Teil besteht.

Ein weiterer Ergebnisindikator ist der Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O₃, NO₂, SO₂, CO und Feinstaub (PM₁₀)). Der Wert soll von 0,38 (2013) auf 0,36 (2023) sinken.

Der dritte Ergebnisindikator beinhaltet die „Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit

unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder). Der Wert soll von 9,01 qkm auf 2,62 qkm (2023) gesenkt werden.

Im Bewertungsplan wurden die folgenden Evaluationsfragen abgeleitet:

- Konnten Brachflächen revitalisiert und für die Stadtentwicklung nutzbar gemacht sowie Umweltbelastungen abgebaut werden?
- In welchen Umfang konnten in urbanen Räumen Lärm- und Luftbelastungen reduziert werden?
- Welche Rolle spielten Vorhaben zur Biodiversität zur Erhöhung der Lebensqualität in den Zielgebieten?
- In welchem Umfang und mit welchen Effekten wurden Vorhaben zur Erhaltung der Biodiversität (FFH-Fachplanung und Umsetzung, Beiträge zur Umsetzung von LRP) durchgeführt?
- In welchem Umfang konnten Hochwasserrisiken abgebaut werden?

3.4.1.3 Ergebnisse

Im Spezifischen Ziel 15 wurden 41 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 98,957 Mio. Mio. Euro gefördert, davon 75,163 Mio. Euro EFRE-Mittel. Die Kommunen stellten 17,565 Mio. Euro zur Verfügung und andere öffentliche Einrichtungen 4,421 Mio. Euro. Der Privatsektor beteiligte sich mit 1,809 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in der Flächenaufbereitung und -entwicklung mit 28 Vorhaben und Investitionen in Höhe von 61,924 Mio. Euro. Es folgen Maßnahmen zum Hochwasserschutz (17,344 Mio. Euro), zu Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen (13,931 Mio. Euro), zur Verbesserung der biologischen Vielfalt (5,559 Mio. Euro) und zur Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten (0,199 Mio. Euro) (

Tabelle 3.6).

**Tabelle 3.6: Projekte und Investitionen nach Maßnahmearten im SZ 15
(31.12.2021)**

Maßnahmeart	Anzahl	Ff. Investitionen	Anteil in %
Flächenaufbereitung und Entwicklung	28	61,924	62,6
Maßnahmen aus Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen	6	13,931	14,1
Maßnahmen zum Hochwasserschutz	3	17,344	17,5
Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten	1	0,199	0,2
Verbesserung der biologischen Vielfalt	3	5,559	5,6
Gesamt	41	98,957	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

3.4.1.3.1 Flächenaufbereitung und -entwicklung

Im Rahmen der Flächenentwicklung wurden die folgenden Vorhaben gefördert (siehe Tabelle 3.7):

- Rund zwei Drittel der geförderten Investitionen (43,612 Mio. Euro) entfällt auf 13 Vorhaben zur Reaktivierung brachgefallener Flächen und Gebäude.
- Es folgen sechs Projekte zur Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitungen auf Industriebrachen (7,481 Mio. Euro) und vier Projekte auf Konversionsflächen (4,445 Mio. Euro).
- Die Aufwertung öffentlicher Räume wurde in drei Vorhaben unterstützt (0,738 Mio. Euro und 5.800 qm Fläche).
- Die wirtschaftsnahe Infrastruktur auf Konversionsflächen wurde in zwei Projekten mit 3,367 Mio. Euro an Investitionen unterstützt.

In der Summe werden 480.044 qm Fläche bzw. 48 ha saniert. Eine gewerbliche Nutzung erfolgt in 5,4 % der Investitionen und in 3,8 % der Fläche.

Die Kosten pro ha sind aufgrund der konkreten projektbezogenen Anforderungen und des Sanierungsaufwands sehr unterschiedlich. In der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen sie bei rd. 1,8 Mio. Euro, in den anderen Bereichen schwanken sie zwischen rd. 0,4 Mio. Euro bis rd. 0,9. Mio. Euro pro ha.

Die Outputindikatoren „Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ (CO 38) und „Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten“ (CO 39) übertreffen mit 146 % bzw. 128% die im Operationellen Programm gesetzten Ziele deutlich.

Der für das spezifische Ziel 15 benannte Indikator „Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen“ übertrifft die Zielmarke von 70.000 qm sogar um das dreieinhalbfache. Die weit auseinanderliegenden Werte zeigen, wie schwierig eine Vorab-Quantifizierung in einem nachfrageorientierten Förderprogramm sein kann. In den vorliegenden Fällen sorgen verschiedene Projekte als Ausreißer für hohe Werte: der Pankepark in Bernau mit rd. 206.000 qm (S15P1), der Clara-Zetkin-Park in Wittenberge mit rd. 63.000 qm und das Johannisstift Velten mit rd. 47.000 qm (beide CO38). Die anderen Projekte liegen jeweils sehr weit darunter.

Tabelle 3.7: Flächenaufbereitung und -entwicklung nach Maßnahmearten (31.12.2021)

Maßnahmeart	Anzahl	Ff. Investitionen (Mio. Euro)	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (qm) (CO 38)	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (qm) (CO 39)	Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen (qm) (S15P1)	Kosten pro ha (Mio. Euro)
Altlastenbeseitigung u. Geländeaufbereitung auf Industriebrachen	6	7,481	84.979	0	0	0,880
Altlastenbeseitigung u. Geländeaufbereitung auf Konversionsflächen	4	4,445	0		228.179	0,195
Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume	3	3,018	73.236			0,412
Reaktivierung brachgefallener Flächen und Gebäude	13	43,612	72.540	10.247		
Wirtschaftsnahe Infrastruktur auf Konversionsflächen	2	3,367	0		18.530	1,817
Flächen gesamt	28	61,924	233.604	10.247	246.709	
Plan OP		63,51	160.000	8.000	70.000	
In %		97,5	145,8	128,1	352,4	

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

In der folgenden Tabelle 3.8 sind einige Projekte nach Maßnahmearten aufgelistet. Hauptauswahlkriterium war die Höhe der Investitionen. In den regionalen Fallstudien

Bernau, Finsterwalde, Neuruppin und Wittenberge werden verschiedene in der Tabelle erwähnte Vorhaben näher betrachtet.

Tabelle 3.8: Ausgewählte Projekte zur Flächenaufbereitung und -entwicklung (31.12.2021)

Ort	Projekttitle	Ff. Investitionen (Mio. Euro)
	Reaktivierung brachgefallener Flächen und Gebäude	
Stadt Finsterwalde	Sanierung der Schäferschen Tuchfabrik und Ausbau zur Stadthalle	11,819
Stadt Neuruppin	Uferpromenade 2. Bauabschnitt, 1. bis 3. Teilabschnitt Seetorviertel	1,506
Stadt Fürstenwalde	"DenkMal-das neue alte Jagdschloss" Reaktivierung denkmalgeschützter Bausubstanz und brach gefallener Freifläche	7,865
Stadt Luckenwalde	Entwicklung Brachfläche am Bhf. Luckenwalde zur öffentl. P&R-Anlage u. innerstädtischen Freifläche mit Calisthenincselementen	1,740
	Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung auf Konversionsflächen	
Stadt Bernau	Altlastenbeseitigung - Kontamination des Bodens und des Grundwassers - Panke Park	2,467
Stadt Oranienburg	Altlastenbeseitigung - Geländeaufbereitung zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen auf innerstädt. Brachfläche, Lehnitzstr.	0,806
	Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung auf Industriebrachen	
Gemeinde Nuth-Urstromtal	Altlastenbeseitigung - Rückbau einer Industriebrache (ehem. Teerpappenfabrik) mit Geländeaufbereitung	1,332
Stadt Velten	Rückbau und Altlastenberäumung mit dem Ziel der Reaktivierung des ehemaligen Johannesstiftes	2,130
Stadt Wittenberge	Altlastensanierung in der historischen Altstadt Wittenberge	1,427
	Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume	
Stadt Wittenberge	Sanierung und Umgestaltung Clara-Zetkin-Park Wittenberge	1,429
Stadt Cottbus	Aufwertung öffentlicher Räume - Anbindung Personentunnel Hauptbahnhof Cottbus - 2. BA	0,851
	Wirtschaftsnahe Infrastruktur auf Konversionsflächen	
Stadt Bernau	Beseitigung von Altlasten im Gewerbegebiet Rehberge	0,307

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

3.4.1.3.2 Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne

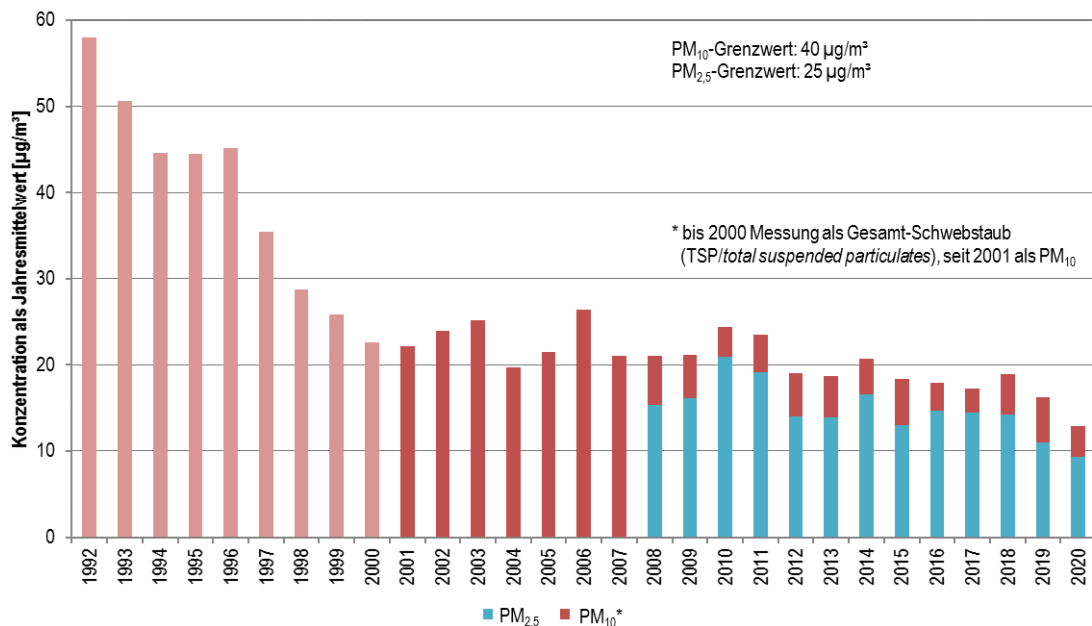
Die Einatmung von Feinstaub hat nachgewiesene gesundheitsschädigende Wirkungen, da Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser unter 10 µm bis in die Lungenbläschen gelangen.²³ Als Folge können Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen auftreten und Vorerkrankungen wie Asthma können sich verschlechtern. Als hauptsächlichen Quellen der Feinstaubbelastung in Städten sind Verbrennungsprozesse in Industrie und Verkehr sowie Abriebe von Reifen, Bremsen und Straßenbelägen und deren Wiederaufwirbelung zu nennen. Die WHO hat als Richtwerte 20 µg/m³ für PM10 und 10 µg/m³ für PM2,5 im Jahresmittel festgelegt. Der Grenzwert der 39. BImSchV liegt bei 40 µg/m³ PM10 im Jahresmittel und bei 25 µg/m³ für PM2,5.

In Brandenburg ist ein langfristiger Rückgang der PM10- und PM2,5-Immissionen zu beobachten. Die Ursachen liegen gemäß dem Landesamt für Umwelt neben erfolgreichen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und großräumig verringerten Emissionen auch im Ausbleiben ungünstiger Witterungsverhältnisse wie trockene, frostige Winter mit austauscharmen Wetterlagen. Der Rückgang betrifft sowohl die Jahresmittelwerte als auch die Anzahl der Tage mit Grenzwertüberschreitungen. So ist der Wert für die PM10-Konzentration im Zeitraum 2010 bis 2020 von über 20 auf zuletzt 12 (2020) gesunken (Abbildung 3.6).

Das Land Brandenburg weist dabei eine analoge Entwicklung wie auf Bundesebene auf. Die Grenzwerte sind allerdings abhängig von den jeweiligen Messstandorten. Das Umweltbundesamt unterscheidet zwischen ländlichem, städtischem und städtisch verkehrsnahem Hintergrund. Im letzteren werden die höchsten Werte gemessen.

²³ Vgl. hierzu: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020), Luftqualität in Brandenburg, Jahresbericht 2019 (Redaktion: Landesamt für Umwelt), Potsdam, S. 10

Abbildung 3.6: Entwicklung der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) in Brandenburg



Quelle: Landesamt für Umwelt

Auch bei Belastungen durch Stickstoffdioxid (NO₂) ist die Überschreitung des Grenzwertes von 40 µg/m³ sowohl auf Bundesebene als auch in Brandenburg rückläufig.²⁴ Wie beim Feinstaub sind auch hier die Werte an Standorten mit städtisch verkehrsnahem Hintergrund am höchsten.

In der Maßnahmeart Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne sind gemäß NESUR-Richtlinie sowohl Analysen und Konzepte zur Luftqualitätsverbesserung und Lärminderung in stark belasteten Quartieren, die über die unmittelbaren Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinausgehen, sowie in Gebieten, deren Luftqualität sich an den Qualitätsstandards für Kur- und Erholungsorte orientiert, förderfähig als auch deren Umsetzung.

Im Untersuchungszeitraum bis zum 31.12.2021 wurden sechs Vorhaben mit Investitionen von 13,931 Mio. Euro unterstützt, die sich alle auf die Umsetzung konzentrieren. Es entfallen 11,145 Mio. Euro der Finanzierung auf den EFRE und 2,786 Mio. Euro auf die Kommunen. Die Anzahl der Vorhaben entspricht auch dem Zielwert aus dem Operationellen Programm. Die Vorhaben wurden in den Städten Bernau, Cottbus, Potsdam und Eberswalde durchgeführt, in letzterer mit drei Investitionsprojekten.

²⁴ Ebenda, S. 13

Mit den gesamten Investitionen sollen 8.695 Einwohner*innen von Feinstaub (PM10) entlastet werden. Der im Operationellen Programm genannte Zielwert von 3.000 wurde somit deutlich übertroffen.

In der folgenden Tabelle 3.9 sind alle sechs geförderten Projekte aufgelistet. Es zeigt sich, dass die Investitionsgegenstände sehr unterschiedlich sind. Die größten Vorhaben sind eine Fußgängerbrücke in Potsdam, eine Haltestellenüberdachung an der Umsteigeanlage des zentralen Verkehrsknotens am Hauptbahnhof in Cottbus und ein Fahrradparkhaus in Eberswalde. Dazu kommen zwei Rad- und Gehwege in Eberswalde sowie eine P+R-Ladestraße in Bernau. Die Projekte sind somit durchgängig im Bereich der Mobilität angesiedelt. Neben der Verminderung von Lärm und Luftschadstoffen tragen die Investitionen auch zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) bei. Damit verbunden sind auch Reduktionen von CO₂-Emissionen. Leider wurde dieser Indikator in der Aktion nicht erhoben.

Tabelle 3.9: Projekte zu Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen (31.12.2021)

Ort	Projekttitel	Ff. Investitionen (Mio. Euro)	Von Feinstaub PM (10) entlastete Einwohner*innen
Bernau	P+R Ladestraße	0,398	1.300
Cottbus	Umsetzung Luftreinhalteplan durch Bau Haltestellenüberdachung an der Umsteigeanlage des zentralen Verkehrsknotens Hbf. Cottbus	2,290	1.000
Eberswalde	Anschluss des nördlichen Treidelweges an die Stadtpromenade am Finowkanal	0,223	1.368
Eberswalde	Fahrradparkhaus am Bahnhofsring	2,181	3.804
Eberswalde	Geh- und Radweg einschließlich Brücke Altes Heizwerk	0,624	557
Potsdam	Fuß- und Radwegbrücke Potsdam - Werder (Havel)	8,214	666
Gesamt		13,931	8.695

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Das mit Abstand größte Vorhaben mit 8,214 Mio. Euro an Investitionen ist der Bau einer neuen Rad- und Fußwegbrücke über den Großen Zernsee als Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Potsdam mit den Nachbargemeinden Werder (Havel) und Schwielowsee. Für den zunehmenden Verkehr insbesondere durch Radfahrer*innen zwischen Werder (Havel) und der Landeshauptstadt Potsdam mit den nächstgelegenen Ortsteilen Golm und Eiche sowie der Anbindung von Wildpark-West (Gemeinde

Schwielowsee, Ortsteil Geltow) soll gemäß Antragsunterlagen eine leistungsfähige, sichere und attraktive Verbindung ermöglicht werden. Ziel ist es, den Anteil der Nutzer*innen im Sinne der nachhaltigen Mobilität zu erhöhen und damit die Straßenverbindung von Werder nach Potsdam und Geltow zu entlasten. Der Aspekt der Luftreinhaltung steht somit nicht in vorderster Linie.

Dies gilt im Grunde auch für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in Eberswalde mit Investitionen in Höhe von 2,181 Mio. Euro. Ziel ist es, durch den Ausbau und die Verbesserung von Fahrradabstellplätzen auch für E-Bikes die Nutzung des Bahnhofs als Umsteigepunkt auf den öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen und damit die Umwelt zu entlasten. In diesem Vorhaben sollen gleichwohl 3.804 Einwohner/-innen von Feinstaub entlastet werden.

Das Investitionsvorhaben zur Umsetzung des Luftreinhalteplans durch den Bau einer Haltestellenüberdachung an der Umsteigeanlage des zentralen Verkehrsknotens Hauptbahnhof Cottbus ist Teil des Gesamtprojekts "Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum Cottbus": Der Cottbuser Hauptbahnhof dient als zentraler Verkehrsknotenpunkt und wird täglich von ca. 13.000 Ein-, Aus- und Umsteiger*innen frequentiert. Im Rahmen des Gesamtprojekts wurde der bisherige Busbahnhof (Stadt- und Regionalverkehr) auf den Vorplatz des Bahnhofs verlagert und mit Haltestellen der Straßenbahn verknüpft. Im Ergebnis aller Teilmaßnahmen sollen komfortable Umsteigebeziehungen zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), dem städtischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Regionalverkehr entstehen. Auf diese Weise soll sich das Kfz-Verkehrsaufkommen zu Gunsten des Umweltverbundes reduzieren.

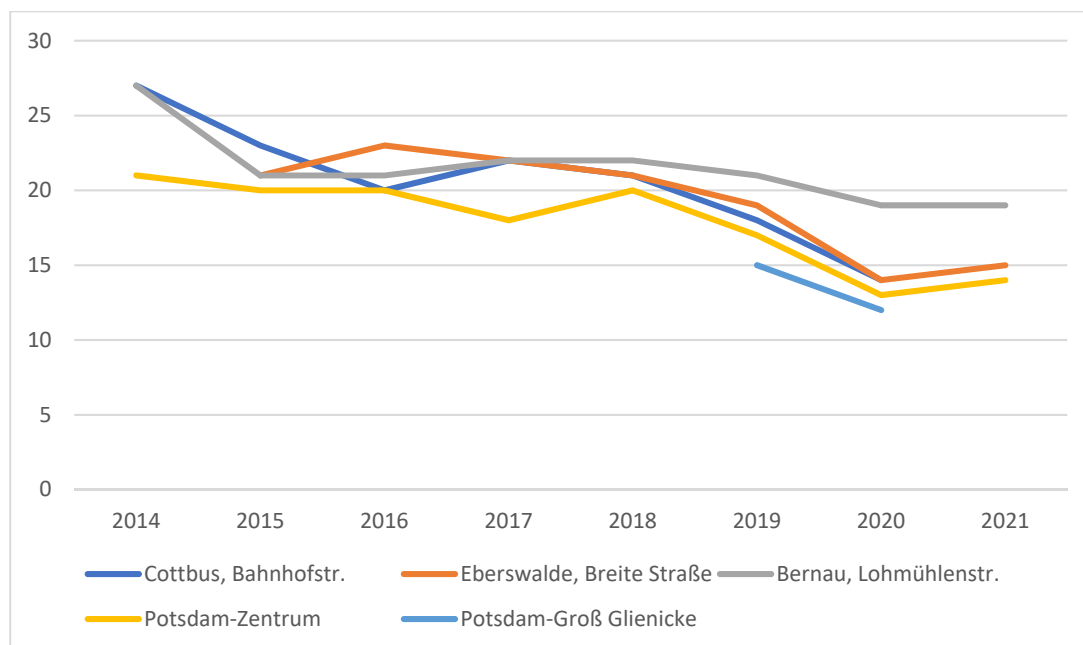
Gegenstand der Förderung aus dem SUW mit einem Investitionsvolumen von 2,29 Mio. Euro ist die Errichtung der Haltestellenüberdachung der zentralen Haltestelle am Cottbuser Hauptbahnhof, um die Umsteigebeziehungen sowohl für die Haltestelle der Busse als auch für die Straßenbahn zu optimieren. Durch drei freistehende Teildächer werden die Wartebereiche der Busse und der Straßenbahn überdeckt und ein entsprechender Wetterschutz für die Fahrgäste gewährleistet.

Die Verlagerung des P+R-Parkplatzes von der Ost- auf die Westseite des Cottbuser Hauptbahnhofes auf dem Gelände des ehemaligen Postverteilerzentrums wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem EFRE unterstützt. Der Neubau des P+R Parkplatzes mit insgesamt 288 Parkstellflächen umfasste ein Investitionsvolumen von 1,37 Mio. Euro.

Die nachstehende Abbildung 3.7 zeigt die Entwicklung der Jahresmittelwerte für PM10 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für die vier Kommunen Bernau, Eberswalde, Cottbus und Potsdam anhand ausgewählter Messstationen. Es zeigt sich, dass die Entwicklung in allen Städten tendenziell rückläufig ist. Der Zusammenhang mit den Förderprojekten kann allerdings nicht hergestellt werden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die

Förderprojekte zum 31.12.2021 als letztes Erfassungsdatum noch nicht abgeschlossen waren. Zum anderen ist fraglich, inwieweit die Vorhaben die Werte an den Messstationen tatsächlich beeinflussen können. Im Falle von Cottbus, Eberswalde und Bernau kann durch die räumliche Nähe grundsätzlich ein Beitrag erwartet werden. Im Falle Potsdams liegen die beiden hier ausgewählten Messstationen zu weit vom außerhalb der Stadt befindlichen Investitionsvorhaben entfernt.²⁵ Der Grad der Beeinflussung der Feinstaubentlastung lässt sich aber nicht feststellen. Dazu müssten zumindest direkt vor Ort Messreihen vor nach der Investition vorliegen. Auch der ausgewählte Outputindikator „Von Feinstaub PM (10) entlastete Einwohner*innen“ ist faktisch ohne Wert, da der Grad der „Entlastung“ nicht bekannt ist.

Abbildung 3.7: Entwicklung der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM10) in ausgewählten Kommunen Brandenburgs (2014-2021) in $\mu\text{g}/\text{m}^3$



Quelle: Umweltbundesamt; eigene Darstellung

3.4.1.3.3 Verbesserung der biologischen Vielfalt und Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten

Die Verbesserung der biologischen Vielfalt wurde in drei Projekten mit Investitionen von 5,559 Mio. Euro unterstützt. Ein weiteres Projekt in Höhe von 0,199 Mio. Euro befasst sich mit der Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten.

Die vier Vorhaben werden in der Döberitzer Heide umgesetzt. Die Döberitzer Heide ist zu großen Teilen Naturschutzgebiet und Teil des europäischen Schutzgebietskomplexes Natura 2000, in welcher besonders geschützte Lebensraumtypen existieren. Der

²⁵ Für das dem Investitionsvorhaben am nächsten gelegene Potsdam Groß-Glienicke liegen nur Messwerte für 2019 und 2020 vor.

Erhaltungszustand hat sich gemäß der Antragsunterlagen sehr verschlechtert und die thermophile Flora und Fauna des trockenen Offenlandes ist bedroht.

Ein von der Heinz-Sielmann-Stiftung in der Döberitzer Heide geplantes Besucherzentrum mit rd. 4 Mio. Euro an Investitionen wurde als SUW-Antrag zurückgezogen (u.a. Probleme bei der Vergabe). Stattdessen wurden seitens der Heinz-Sielmann-Stiftung ein Projekt zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf Heiden und frühen Sukzessionsstadien des Offenlandes (3,894 Mio. Euro) beantragt. Bereits bewilligt waren Vorhaben zur Altlastensanierung im FFH-Gebiet (1,367 Mio. Euro) und zur mobilen Infrastruktur zwecks ganzjähriger Beweidung (0,298 Mio. Euro). Das vierte Projekt beinhaltet den Ausbau eines Geh- und Reitwegs in die Döberitzer Heide. Dieses Vorhaben wird von der Gemeinde Dallgow-Döberitz umgesetzt.

Das Grundstück Naturlandschaft Döberitzer Heide mit einer Gesamtfläche von ca. 3.415 ha befindet sich nördlich der Landeshauptstadt Potsdam und ist seit 2004 im Besitz der Heinz Sielmann Stiftung. In der Satzung der Stiftung ist dieser Bereich dauerhaft für den Naturschutz gesichert. Die Fläche gehört zu den als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) im Rahmen von Natura 2000 gemeldeten Gebieten.

Aufgrund der Belastung infolge der früheren militärischen Nutzung war eine mechanische Pflege und Offenhaltung in der Vergangenheit nur bedingt möglich. In der Folge sind die Offenflächen mittlerweile durch starken Aufwuchs von Gehölzen überwuchert. Um die Biodiversität zu erhalten und langfristig zu fördern, ist es daher erforderlich, mittels Pflegemaßnahmen offene und halboffene Lebensräume wiederherzustellen.

Gegenstand der Maßnahme zur biologischen Vielfalt und Altlastensanierung im FFH-Gebiet ist die grundsätzliche Wiederherstellung von Offenlandschaften auf mit Kampfmitteln belasteten Flächen in den Teilgebieten Hasenheide und Plettenberg unter Einhaltung der erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Auf einem dortigen ehemaligen Truppenübungsplatz sollen Mähhindernisse, Gehölzsukzession und Gefährdungspotenziale beseitigt werden, um Voraussetzungen zur Beweidung, Pflege und Kontrollfähigkeit der Flächen auf dem FFH-Gebiet (Fauna, Flora, Habitat) der Döberitzer Heide zu schaffen. Die geplanten Maßnahmen werden in den Gebieten kampfmitteltechnisch begleitet.

Das Projekt zur „Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf Heiden und frühen Sukzessionsstadien des Offenlandes“ beinhaltet zwei Teilflächen: Hasenheide und Wüste. Beide sind durch trockene bis sehr trockene Heide- und Sandrasenflächen geprägt. In vielen Bereichen erobern ungewollte Gehölzsukzessionen (Robinie, Traubenkirsche, Besenginster) die Flächen und verdunkeln und verändern diese, was langfristig zur Zerstörung dieses hochwertigen Habitats führt. Dies hat drastische Abnahme von seltenen Insekten-, Vogel- und Reptilienarten zur Folge.

Folgende Maßnahmen sind für Wüste und Hasenheide vorgesehen:

- Wiederherstellung von Offenland durch Entkusselung / Entbuschung der Sandrasen,
- Silbergrasfluren und Heiden: durchgehende Entfernung aller aufgewachsenen Gehölze inkl. ihres Wurzelstocks und Erhaltung von einzelnen Gehölzen sowie Stein- und Wallstrukturen,
- Öffnung von belichteten Schneisen, Kuppen und Sonderstandorten durch Freistellung
- und Entnahme der Gehölze sowie Förderung thermophiler Arten,
- Urkrebs- und Biotopverbundsystem durch Schaffung eines 4 m breiten Fahrstreifens zur Bildung und Erhaltung von Pfützen und nassen Pionierstandorten.

Innerhalb der Maßnahme „Wüste“ sollen auf einer Gesamtfläche von ca. 106,6 ha wieder hochwertige Lebensräume mit hoher biologischer Vielfalt entstehen. Auf ca. 86 ha soll Offenland wiederhergestellt und auf ca. 20 ha Schneisen, Sonderstandorte und Kuppen geschaffen werden.

Innerhalb der Maßnahme „Hasenheide“ ist auf einer Gesamtfläche von ca. 42,33 ha die dauerhafte Wiederherstellung als Offenlandfläche geplant. Auf einer Fläche von ca. 20,69 ha müssen dazu Wald und auf einer Fläche von ca. 21,64 ha Gehölzsukzessionen aus Ginster usw. entfernt werden.

Des Weiteren ist die Anlage von Pflege- und Kontrollwegen auf einer Länge von 1.328 m geplant. Auf diesen Wegen sollen u.a. auch die vorhandenen Störkörper aus der früheren militärischen Nutzung beseitigt werden.

Mit diesem Projekt sollen unter Natura 2000 registrierte Lebensraumtypen erhalten und teils wiederhergestellt sowie nachhaltig geschützt werden. Zur Erhaltung und Pflege dieser registrierten Lebensraumtypen sind Deutschland und das Land Brandenburg verpflichtet.

Des Weiteren werden gleichzeitig die Voraussetzungen zur Verbesserung und Sicherung der biologischen Vielfalt auch über die verpflichtenden Natura 2000 Ziele geschaffen.

3.4.1.3.4 Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Investitionen in den Hochwasserschutz wurden in drei Fällen durchgeführt. In Frankfurt an der Oder werden 5,903 Mio. Euro investiert, ein zweites Projekt betrifft die Retention an der Nuhne in Höhe von 0,981 Mio. Euro. In Wittenberg an der Elbe flossen weitere 3,795 Mio. Euro an der dortigen Elbstraße. Insgesamt werden 11.250 Einwohner*innen besser gegen Hochwasserereignisse geschützt.

In Wittenberge wird eine Hochwasserschutzwand entlang der Elbestraße errichtet. Das Stadtgebiet Wittenberge soll damit vor Überflutungen für ein 100-jährliches Hochwasserereignis der Elbe geschützt werden. Die Länge der Schutztrasse beträgt ca. 500 m. Die wasserseitige Böschungsbefestigung des Deiches wird gemäß Bewilligungsunterlagen abschnittsweise mit Treppen und Sitzelementen ausgestattet, um so die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Bereich Nedwighafen zu verbessern. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Sanierung und Ertüchtigung der Elbstraße.

In Frankfurt an der Oder zeigte die Hochwasserrisikoanalyse von 2016, dass der aktuell vorhandene Hochwasserschutz nicht ausreicht, um Ausuferungen in die Innenstadt zu verhindern. Als Schwachpunkte wurden insbesondere zwei Abschnitte nördlich und südlich der Frankfurter Stadtbrücke identifiziert. Das Konzept des zuständigen Landesamts für Umwelt (LfU) beinhaltet, den Hochwasserschutz für ein 200-jährliches Bemessungshochwasser auszubauen. Förderperiodenübergreifend erfolgen die Arbeiten im nördlichen Abschnitt der Stadtbrücke (Oder-km 584,14 - 584,70), die Gesamtausgaben für beide Phasen betragen 22,405 Mio. EUR.

3.4.2 Spezifisches Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

3.4.2.1 Ausgangslage

Das Ziel des Landes Brandenburg besteht darin, den Gedanken der Inklusion strukturell im gesellschaftlichen Handeln zu verankern. Für die schulische Entwicklung bedeutet dies die Umsetzung des Konzepts einer „Schule für alle“ und die Abkehr von der Praxis der „Förderschulen“. Voraussetzung ist, dass die Schulen in die Lage versetzt werden, unterschiedlichem individuellem Unterstützungsbedarf in möglichst optimaler Weise zu entsprechen – personell, fachlich und ausstattungsseitig.²⁶ Das Muster für eine Schule für gemeinsames Lernen bilden die Schulen im Pilotvorhaben Inklusive Grundschule (2012-2015) und die Erfahrung, dass unter den dort gegebenen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche, auf inklusive Schulangebote ausgerichtete Entwicklung der einzelnen Schule erfolgen kann. Die Landesregierung Brandenburg hatte deshalb beschlossen, dieses Modell auf weitere Grundschulen und auf Schulen der Sekundarstufe I (Oberschulen und Gesamtschulen) zu übertragen.

²⁶ Landtag Brandenburg (2015), Konzept der Landesregierung: Gemeinsames Lernen in der Schule (gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ -Drucksache 6/3157-B), 6. Wahlperiode, Potsdam, S. 27ff.

Im Konzept der Landesregierung wird konstatiert, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule ohne bundesweit anerkannten Abschluss verlassen, über viele Jahre hinweg anstieg und nun auf hohem Niveau (ca. 90 %) stabil bleibt. Wegen der hohen individuellen Bedeutung von Schulabschlüssen für die berufliche Entwicklung sei die Entscheidung für eine Schullaufbahn in einer Förderschule zugleich eine Vorentscheidung bezüglich der Teilhabe am Berufs- und sozialen Leben. Der Verbleib in der allgemeinen Schule sei daher bei einer optimalen Förderung zugleich ein wichtiger Schritt in Richtung inklusiver Gesellschaft, weit über die Schullaufbahn hinaus. Der mit einer Schule für alle verbundene Beitrag zu Nichtdiskriminierung und mehr Chancengleichheit könne somit auch den Einstieg in das Berufsleben erleichtern.

Im Konzept der Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass die anzustrebende Entwicklung als Prozess zu verstehen ist, für den die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen seien. Es ist dabei Aufgabe des Schulträgers, spezifische Raumprogramme für die jeweilige schulische Situation vor Ort unter Herstellung von Barrierefreiheit als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft zu entwickeln. Mit Blick auf die materielle Ausstattung wird auf Fördermöglichkeiten gemäß der Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 – 2019 (KIP-Richtlinie); verwiesen. Hierbei handelt es sich um die mögliche Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen für besondere bildungspolitische Schwerpunktmaßnahmen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Insgesamt wurden hierfür über den Zeitraum 2016-2019 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.²⁷ Eine weitere Finanzierungsquelle ist die EFRE-Förderung im Operationellen Programm 2014-2020 für modellhafte Investitionen in Bildungsinfrastrukturen an ausgewählten Schulstandorten. Die modellhaften Projekte werden über das Wettbewerbsverfahren (SUW) auf der Grundlage integrierter regionaler Strategien identifiziert.²⁸

3.4.2.2 Wirkungsmodell

Ziel der EFRE-Förderung ist es, die jeweiligen vorhandenen Schulstandorte bau- und ausstattungsseitig an die spezifischen Anforderungen des modellhaften inklusiven pädagogischen Bildungsansatzes anzupassen, um auch den Bedürfnissen der leistungsschwachen und benachteiligten Schülerinnen und Schülern umfassend zukunftsorientiert gerecht zu werden. Mit den zusätzlichen Investitionsmaßnahmen sollen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Schülerinnen und Schülern einen Lernort und dessen Umfeld so spezifisch zu gestalten, dass dieser einen erfolgreichen respektive höherwertigen Schulabschluss und den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht.

²⁷ Ebenda, S. 69

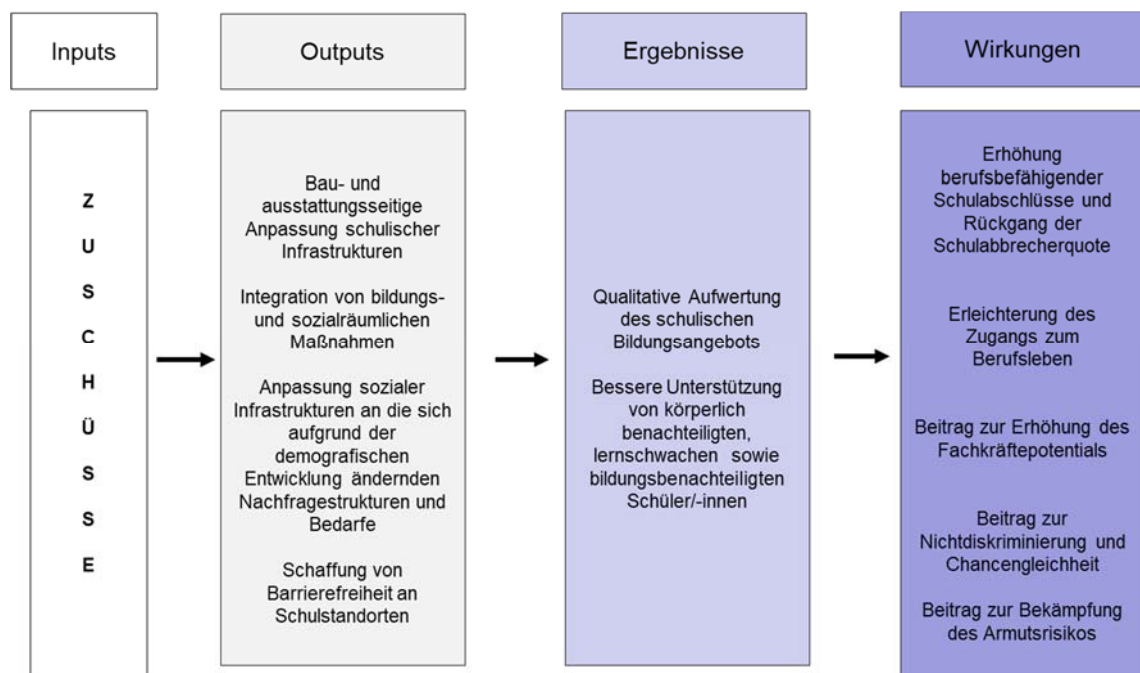
²⁸ OP, S. 116

Die Interventionslogik der Förderung zeigt die

Abbildung 3.8: In Folge der Investitionen erfolgt die bau- und ausstattungsseitige Anpassung der schulischen Infrastrukturen und die Schaffung von Barrierefreiheit. Es werden zudem bildungs- und sozialräumliche Maßnahmen an einem Standort integriert und Anpassungen an demographisch bedingte Nachfrageänderung vorgenommen. Im Ergebnis werden die schulischen Bildungsangebote qualitativ aufgewertet und auf verschiedene Weise benachteiligte Schüler*innen besser in ihrer Entwicklung unterstützt. Erwartete Wirkungen der Aktivitäten sind einmal eine Erhöhung der berufsbefähigenden Schulabschlüsse bei gleichzeitigem Rückgang der Schulabbrecherquote und ein Beitrag zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt zudem eine zentrale Voraussetzung für die Chancen am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Armutsrisikos dar. Investitionen in Bildungsinfrastrukturen verfolgen grundsätzlich das Ziel, durch eine Erhöhung der Qualität der Lernbedingungen die schulischen Ergebnisse zu verbessern. Dies gilt insbesondere für bildungsbenachteiligte Schüler*innen mit besonderen Anforderungen an die schulische Infrastruktur, wie z.B. aufgrund von spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfen. Dadurch kann der Anteil an Schüler*innen erhöht werden, die einen berufsbefähigenden Schulabschluss erreichen und so dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Mit der Förderung soll somit auch ein Beitrag zur Reduzierung des Fachkräfteengpasses in Brandenburg geleistet und so die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort gestärkt werden und gleichzeitig der Erwerbslosigkeit als wichtigem Faktor für die Armutsgefährdung entgegengetreten werden.

Abbildung 3.8: Wirkungsmodell Förderung inklusiver Bildungseinrichtungen



Quelle: eigene Darstellung

Im Bewertungsplan wurden die folgenden Evaluationsfragen abgeleitet:

- Konnten die Vorhaben zu einer Erhöhung der schulischen Abschlüsse beitragen bzw. den besonderen Anforderungen bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schülern gerecht werden?
- Welchen Beitrag leisteten die Vorhaben, um den inklusiven Bildungsansatz im Schulprogramm der jeweiligen Schule zu schärfen bzw. neue modellhafte Ansätze zu entwickeln?
- War der Ausbau von Schulen mit einem inklusiven pädagogischen Bildungsansatz an den jeweiligen Standorten bedarfsgerecht?

Als Ergebnisindikator wurde im Operationellen Programm der Anteil von Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gewählt. Ziel ist es, diesen Wert in den ausgewählten Städten zu reduzieren.

Im Operationellen Programm wird allerdings nicht der Nachweis erbracht, dass Brandenburg ein besonderes Problem mit hohen Schulabbrecherquoten hat und damit das Fachkräftepotenzial eingeschränkt wird. Die Schulabbrecherquote ist von 2007-2017 von 9,4 % auf 6,9 % zurückgegangen. Absolut hat sich allerdings die Anzahl der Schüler/-innen halbiert und damit auch das Erwerbspersonenpotenzial.

3.4.2.3 Ergebnisse

In der NESUR-Richtlinie ist die „Förderung von modellhaften inklusiven Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung spezifischer sonderpädagogischer Bedarfe und mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen

beziehungsweise Angebote im Stadtteil oder im Umland“ als Interventionsgegenstand benannt. Konkret gefördert werden können im Themenfeld Infrastruktur 2.1.1 die Punkte

- f) Verbesserung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Freizeitangebote
- g) Erweiterung, Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen und -standorten, einschließlich der damit verbundenen Ausstattung
- h) Schaffung zusätzlicher Fachräume und multifunktionaler Räume in Bildungseinrichtungen, einschließlich der Erstausrüstung
- i) Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der Außenanlagen einer Bildungseinrichtung
- j) Schaffung von Barrierefreiheit und Wegeleitsystemen an Bildungsstandorten

Investitionsprojekte können nur an allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen mit einem seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) im Rahmen der Antragstellung zu bestätigenden inklusiven Konzepts durchgeführt werden.

Es wurden mit Stand 31.12.2021 20 Projekte mit 49,069 Mio. Euro an Investitionen gefördert. Die Finanzierung entfällt mit 34,765 Mio. Euro auf den EFRE und 11,950 Mio. Euro. die Kommunen. Dazu kommen 1,459 Mio. Euro sonstiger öffentlicher Mittel und 0,894 Mio. Euro an privater Beteiligung. Zum 31.12.2021 waren 13,295 Mio. Euro an Investitionen realisiert (27,1%), d.h. fast drei Viertel der Projekte waren noch nicht abgeschlossen.

In der

Tabelle 3.10 sind die verschiedenen Investitionsarten dargelegt. Die Investitionen wurden maßgeblich in Grundschulen getätigt. Die Erweiterung und Sanierung von Bildungseinrichtungen und -standorten umfassen mit 43,688 Mio. Euro und einem Anteil von 89% den Großteil der förderfähigen Investitionen. Die übrigen Mittel wurden in die Barrierefreiheit und Wegeleitsysteme an Bildungsstandorten (3,708 Mio. Euro), die Verbesserung der Außenanlagen einer Bildungseinrichtung (1,299 Mio. Euro) und in die Verbesserung inklusiver Angebote (0,375 Mio. Euro) investiert.

Die größten Investitionsvorhaben betreffen Grundschulen in Neuruppin (8,772 Mio. Euro), Velten (6,195 Mio. Euro), Herzberg (5,448 Mio. Euro), Perleberg (4,954 Mio. Euro) sowie die Freie Schule Angermünde (4,472 Mio. Euro).

Tabelle 3.10: Inklusive Bildungseinrichtungen - Investitionen nach Maßnahmearten (31.12.2021)

Maßnahmeart	Anzahl	FF. Investitionen	EFRE	Kommune	Anteil an ff. Investitionen in %
Barrierefreiheit und Wegeleitsysteme an Bildungsstandorten	4	3,708	2,966	0,742	7,6
Erweiterung und Sanierung von Bildungseinrichtungen/-standorten	12	43,688	30,466	10,937	89,0
Verbesserung der Außenanlagen einer Bildungseinrichtung	3	1,299	1,032	0,215	2,6
Verbesserung inklusiver Angebote	1	0,375	0,300	0,056	0,8
Gesamt	20	49,069	34,765	11,950	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

In den unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sollen gemäß Zielsetzung des EFRE-OP bis 2023 4.500 Plätze gemäß den Zielen der inklusiven Bildung qualitativ aufgewertet werden. Es wurden mit Stand 31.12.2021 aufgrund bewilligter Projekte Ausbauziele für 5.058 Schüler/-innen erreicht. Die Ziele werden somit erfüllt.

Die Umsetzung des Konzepts des Gemeinsamen Lernens an Brandenburger Schulen wurde in einer umfangreichen Studie empirisch untersucht.²⁹ Dabei wurden für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 Erhebungen an Grund- und weiterführenden Schulen durchgeführt. Im Schuljahr 2019/2020 gab es in Brandenburg 214 Schulen für gemeinsames Lernen, darunter waren drei Viertel Grundschulen.³⁰ In Brandenburg liegt der Inklusionsanteil bei ca. 50 %. Jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf besucht somit eine inklusive Schule. Brandenburg liegt diesbezüglich bei den Flächenländern im vorderen Bereich.³¹

Die Evaluation kommt zu dem für das inklusive Bildungssystem Brandenburgs wichtigen positiven Ergebnis, dass es den Schulen für gemeinsames Lernen sowohl von der 2. zur 3. als auch von der 3. zur 4. Jahrgangsstufe gelungen ist, alle Schülerinnen und Schüler trotz sehr unterschiedlicher Lernausgangslagen zu fördern, ohne dass Schereneffekte

²⁹ Lenkeit, Jenny/Hartmann, Anne/Ehlert, Antje/Knigge, Michael/Spörer, Nadine (2021), *Gemeinsames Lernen im Bundesland Brandenburg - Abschlussbericht zur „Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“*, Universität Potsdam, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

³⁰ Ebenda, S. 19

³¹ Ebenda, S. 11

in der Leistungsentwicklung auftreten.³² Eine qualitätsvolle Unterrichtsgestaltung erweist sich gemäß Gutachten als Schlüssel zu einer positiven Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. In der Studie werden keine infrastrukturellen Investitionen untersucht und dabei nur allgemein auf die dargestellte qualitätsvolle Unterrichtsgestaltung abgestellt.

Die Ergebnisse der Evaluation sprechen gemäß der Gutachter*innen dafür, dass sich Brandenburg auf einem guten Weg zu einem inklusiven Bildungssystem befindet. Es wird empfohlen, den Ausbau inklusiver Strukturen verbunden mit einem Rückbau exkludierender Strukturen sowohl in den Grund- als auch weiterführenden Schulen konsequent fortzuführen. Hierbei sollte es das längerfristige Ziel sein, dass sich jede allgemeinbildende Schule zu einer inklusiven Schule umgestaltet. Blicke der Anteil an inklusiven Schulen auf dem jetzt erreichten Niveau, würde ein System von inklusiven und nicht-inklusive Schulen gefestigt werden.³³

Das Gutachten enthält keine Untersuchungen dahingehend, ob Schulen des Gemeinsamen Lernens dazu beitragen, den Anteil der Schüler*innen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Dies war nicht Gegenstand der Analyse und angesichts des Fokus der Untersuchung auf die Jahrgangsstufen 2 bis 8 auch nicht möglich. Der im Operationellen Programm hergestellte Wirkungszusammenhang zwischen der Förderung inklusiver Bildungsstrukturen und der Reduktion des Anteils von Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss kann somit auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht validiert werden. Das Ziel liegt in der Wirkungskette zudem weit vom ursprünglichen Anliegen entfernt, nämlich unterschiedlich benachteiligten Schüler*innen gleichberechtigte schulische Bildungschancen zu gewähren, sie nicht zu diskriminieren und zu stigmatisieren. Ob sich durch inklusive Bildung ein höherer Grad an Schulabschlüssen erlangen lässt als durch den Besuch von speziellen Förderschulen und dies sogar der Armutsbekämpfung dient, bedarf weiterer Untersuchungen. Wichtiger erscheint der Befund, dass sich die Kompetenzentwicklung als positiv erweist und kein Auseinanderdriften zwischen der Leistungsentwicklung bei zwischen Schüler*innen mit einem und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu beobachten ist.

3.4.3 Spezifisches Ziel 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume

3.4.3.1 Ausgangslage

Im Operationellen Programm wird ausgeführt, dass die brandenburgischen Städte ihre Rolle als Wachstumsmotoren und Impulsgeber für das Umland nach wie vor nur unzureichend ausfüllen. Mit Blick auf Gewerbeleerstand, unzureichende soziale

³² Ebenda, S.132

³³ Ebenda, S. 137

Integration, Mängel im Stadtumfeld und der baulichen Struktur bestehe weiterhin die Notwendigkeit, mit einem die verschiedenen Dimensionen städtischer Entwicklung berücksichtigenden Ansatz die ökonomische Basis vor allem der Innenstädte zu stabilisieren, um somit durch Umkehrung von Abwärtstendenzen auch einen nachhaltigen Beitrag zur Verminderung der Abwanderung und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten.³⁴

Vor diesem Hintergrund werden Zuschüsse auf Grundlage der de-minimis-Regel an Gewerbetreibende für Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung beziehungsweise Modernisierung einer Betriebsstätte gefördert. Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen werden im OP nicht berücksichtigt und sollen gemäß NESUR-Richtlinie nur dann gefördert werden, wenn ein städtebaulicher Effekt nachgewiesen wird.

Neben der Förderung privater Investitionen sind gemäß NESUR-Richtlinie zudem Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft förderfähig. In beiden Fällen lag der Fokus der Förderung auf lokal handelbaren Gütern. Die Förderkulisse betrifft nur die zentralen Orte der SUK und zwar nur diejenigen, in denen bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird.

3.4.3.2 Wirkungsmodell

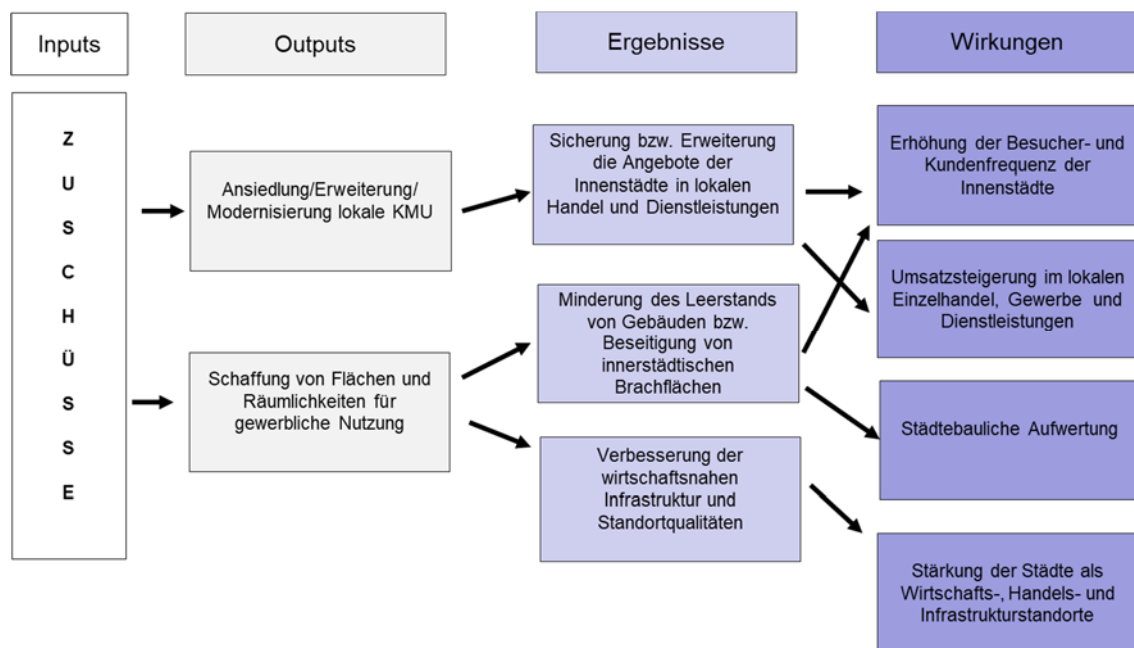
Idealtypisch sollen die Investitionen die Angebote in Handel und Dienstleistungen der Innenstädte sichern und erweitern, Leerstand beseitigen und die Standortqualitäten verbessern. Daraus sollen Beiträge zur Erhöhung der Kundenfrequenz, Umsatzsteigerungen und insgesamt die Stärkung der Städte als wirtschafts- und Handelsstandorte erfolgen.

Im Bewertungsplan wurden die folgenden Evaluationsfragen abgeleitet:

- Passen die Ansätze in das Gesamtkonzept der Städte? Profitieren die Quartiere von den Maßnahmen?
- In welchem Umfang wurden städtebaulich relevante Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte entwickelt?
- Konnten mit den betrieblichen Vorhaben eine Weiterentwicklung der Angebote im Handel, Gewerbe und Dienstleistungen erreicht werden?
- Konnten Leerstandsquoten in den Innenstädten reduziert werden?
- Welche Arbeitsplatzeffekte sind mit den Maßnahmen verbunden?

³⁴ Operationelles Programm, S. 122

Abbildung 3.9: Wirkungsmodell Förderung von KMU



Quelle: eigene Darstellung

Als Ergebnisindikator wurde die Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren (in Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030) ausgewählt. Das Ziel ist die Senkung bis 2023. Im Zeitraum 2010 bis 2018 ist die Quote jedoch von 19,8 % auf 26,8 % deutlich gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Förderung erst 2017/18 begonnen hat.³⁵ Diese Entwicklung ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des damit zusammenhängenden Kaufkraftverlustes allerdings kaum verwunderlich. In den Landkreisen Uckermark, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz, Ost-Prignitz-Ruppin und Elbe-Elster sowie in Frankfurt/Oder ist die Bevölkerung von 2011 bis 2018 gesunken. Cottbus und Brandenburg a. d. Havel stagnierten. Parallel sowie verstärkt durch fehlende Angebote vor Ort dürfte der Online-Handel ebenfalls zur Erhöhung der Leerstandsquoten beitragen. Ein wichtiger exogener Faktor ist die Covid 19-Pandemie: In den beiden Coronajahren 2020 und 2021 ist der Onlinehandel in Deutschland mit einem Plus von 32 Mrd. Euro mehr gewachsen als in den fünf Jahren zuvor zusammen (2015-2019: +28 Mrd. Euro).³⁶ Von diesen Veränderungsprozessen war selbstverständlich auch der Einzelhandel in Brandenburg betroffen.³⁷

³⁵ BBE Handelsberatung GmbH (2022), Einzelhandelserfassung im Land Brandenburg 2022, Leipzig

³⁶ Ebenda, S. 24

³⁷ Ebenda, S. 209

3.4.3.3 Ergebnisse

In der Aktion wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 242 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 27,707 Mio. Euro gefördert. In 240 Fällen wurden Investitionen von 19,993 Mio. Euro in KMU unterstützt. Zwei Fälle mit 7,716 Mio. Euro betrafen wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen. Die Kofinanzierung aus dem EFRE betrug 15,639 Mio. Euro, davon entfielen 9,996 Mio. Euro auf die KMU und 5,683 Mio. Euro auf die Infrastruktur.

Die Infrastrukturinvestitionen betreffen das Projekt KreativWerk II - Soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf mit 15,800 Mio. Euro sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums mit 4,131 Mio. Euro in Gransee.

Die investive Förderung in KMU entfiel mit 9,161 Mio. Euro vor allem auf die Sicherung (einschließlich Unternehmensnachfolge/Modernisierung) und mit 5,297 Mio. Euro auf die Erweiterung von Gewerbestätten (Tabelle 3.11). Gründungen (3,498 Mio. Euro) und Neuansiedlungen (2,037 Mio. Euro) umfassten deutliche niedrigere Investitionssummen. Insgesamt machten Neuansiedlungen und Gründungen bei der Anzahl ein knappes und bei den Investitionen ein gutes Viertel des Anteils aus. Die KMU-Förderung ist somit im Ergebnis im Wesentlichen auf die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Gewerbeunternehmen ausgerichtet.

Tabelle 3.11: Art der KMU-Förderung zum 31.12.2021

Art	Anzahl	Anteil in %	Ff. Investitionen (Mio. Euro)	Anteil in %
Erweiterung	50	20,8	5,297	26,5
Gründung	40	16,7	3,498	17,5
Neuansiedlung	15	6,3	2,037	10,2
Sicherung	135	56,3	9,161	45,8
Gesamt	240	100,0	19,993	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen soll gemäß Bewilligungen bei 256 liegen. Am 31.12.2021 waren davon 198 realisiert.

Die errichtete oder renovierte gewerbliche Gebäudefläche (qm) liegt gemäß Bewilligungen bei 26.627 qm, zum 31.12.2021 realisiert waren 17.114 qm. Es entfallen 21.236 qm der geplanten Fläche auf die KMU und 5.390 qm auf die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Die Zielerreichung kann gemessen an den festgelegten Outputindikatoren als gut bezeichnet werden (Tabelle 3.12).

Tabelle 3.12: Outputindikatoren und Zielerreichung SZ 17 (31.12.2021)

Art	OP-Zielwert	Soll-Wert 2021	Anteil an OP-Zielwert (Soll)
Geförderte Unternehmen	210	240	114,3
Errichtete oder renovierte gewerbliche Gebäudefläche (qm)	26.600	26.627	100,1
Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO 08)	170	256	150,6

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die Zuordnung der Förderfälle nach Branchen von Investitionen über 200.000 Euro ist in der folgenden Tabelle 3.13 abgebildet. Dienstleistungen und Gewerke, die Herstellung von Backwaren, Restaurants, Augenoptiker, Arzt- und Facharztpraxen sowie Massage- und Krankengymnastikpraxen haben die größte Anzahl von Förderfällen und die höchsten Anteile an den Investitionen. Auffällig ist der hohe Anteil im Gesundheitswesen. Die durchschnittliche Höhe der Investitionen liegt bei rd. 83 Tsd. Euro. Die Hälfte der Förderfälle umfasst Investitionen von unter 50 Tsd. Euro. Bei der Herstellung von Backwaren (200 Tsd.) sowie Fach- und Zahnarztpraxen (150 Tsd.) liegen die Investitionen deutlich höher. In neun Fällen wurde die gemäß De-minimis-Regel Höchstgrenze von 200 Tsd. Euro als Subventionswert erreicht und zwar mehrheitlich in Zahnarzt- und Arztpraxen.

Tabelle 3.13: Art der KMU-Förderung nach Branchen (Euro) (31.12.2021)

Art	Anzahl	Ff. Investitionen	Anteil in %
Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	11	2.203.026	11,0
Facharztpraxen	10	1.565.861	7,8
Zahnarztpraxen	9	1.411.710	7,1
Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	18	1.389.245	6,9
Massage- und Krankengymnastikpraxen	10	1.227.838	6,1
Augenoptiker	16	832.563	4,2
Schankwirtschaften	3	602.554	3,0
Fitnesszentren	4	602.301	3,0
Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	5	547.880	2,7
Dachdeckerei und Bauspenglerei	5	488.348	2,4
Restaurants mit Selbstbedienung	4	448.910	2,2
Einzel-H mit Nahrungs- u Genussmitteln	2	400.000	2,0
Erbringung von sonst. Dienstleistungen für die Schifffahrt	1	400.000	2,0
Zahntechnische Laboratorien	1	400.000	2,0
Apotheken	3	330.204	1,7
Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	5	326.333	1,6
Bau von Straßen	1	302.133	1,5
Kosmetiksalons	8	291.333	1,5
Private Wach- und Sicherheitsdienste	1	276.164	1,4
Sonst. Einzel-H mit Waren versch. Art	1	270.059	1,4
Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau/Heimwerkerbedarf	2	262.967	1,3
Frisörsalons	5	243.513	1,2
Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	1	205.425	1,0
Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	2	203.069	1,0
Sonstige Branchen	112	4.761.210	23,8
Gesamt	240	19.992.645	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Bei der KMU-Förderung muss berücksichtigt werden, dass der Eingriff in lokale Märkte nicht unproblematisch ist, da geförderte gegenüber nicht geförderten Betrieben so auf begrenzten Märkten lokal handelbarer Güter einen Wettbewerbsvorteil erlangen.³⁸

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Effekte muss insgesamt beachtet werden, dass mit den Investitionen kein zusätzliches Einkommen in der Region generiert wird, da nur lokal begrenzte Nachfrage bedient wird. Eine höhere Kundenfrequenz in den städtischen Zentren führt zwangsläufig zu Nachfrageausfällen an anderer Stelle. Es handelt sich somit um Umverteilungen im regionalen Kontext. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Fördergebietskulisse in Regionsteilen liegt, die von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sind und die dort ansässigen Gewerbetreibenden somit auch unter einer zurückgehenden Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen leiden.

Die Evaluation der KMU-Förderung aus der Förderperiode 2017-2013 hat gezeigt, dass betriebliche Investitionen dann einen signifikanten Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der Zentren leisten, wenn von ihnen wichtige städtebauliche Impulse ausgehen, wie z. B. die Sicherung eines für die Stadt bedeutsamen Versorgungs-, Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebotes, die Vermeidung von drohendem Leerstand oder die Bebauung einer zentral gelegenen Brachfläche.³⁹

Im Rahmen der Förderung traten diese und wirtschaftsstrukturelle Effekte vor allem bei Neugründungen sowie Neuerrichtungen auf, da dadurch in der Regel Angebotslücken in der Innenstadt geschlossen wurden bzw. das Angebot erweitert und differenziert wurde. Dies ist zum Teil auch bei Verlagerungen der Fall, wobei diesbezüglich in Wesentlichen eine innerörtliche Umverteilung zu Gunsten des Zentrums erzielt wurde. Eine hohe Zahl der Fördervorhaben entfiel allerdings auf Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Bestandsunternehmen, die mit den finanziellen Mitteln ihre Geschäftsausstattung verbessern wollten. Investitionen in die laufende Betriebsausstattung haben sowohl geringere städtebauliche als auch wirtschaftsstrukturelle Effekte. Ein Marktversagenstatbestand bei der Beschaffung von Kapital für notwendige Investitionen dürfte für bereits etablierte ansässige Betriebe zudem nicht die Regel sein. Mitnahmeeffekte bei betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionen dürften in diesen Fällen höher sein als bei Gründungen oder Neuansiedlungen.

Es wurde deshalb empfohlen, das Spektrum der Förderung einzuschränken. Der Schwerpunkt sollte auf Neuansiedlungen, Gründungen und Verlagerungen liegen.

Der klare Bezug zur Stadtentwicklung sollte dabei das zentrale Förderkriterium sein. Finanzhilfen seien insbesondere in den Fällen sinnvoll, in denen ansonsten bisher keine

³⁸ MR/IfS (2013), Evaluation der KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Gutachten im Rahmen der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE), Bremen, S. 78f.

³⁹ Ebenda

privaten Investitionen möglich waren und signifikante Effekte zu erwarten sind (maßgeblich Bebauung einer Brache, Wiedernutzbarmachung mindergenutzter oder leerstehender Gebäude).

Es wurde empfohlen, Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen bestehender Betriebe nur in Ausnahmefällen zu fördern, wenn ein deutlicher städtebaulicher Effekt nachgewiesen werden kann, der einen signifikanten Beitrag zur formulierten gesamtstädtischen Strategie leistet. In diesen Fällen sollte somit künftig stärker auf die Qualität der Projekte und die Effekte der Einzelvorhaben geachtet werden.

In der NESUR-Richtlinie wird darauf hingewiesen, dass Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen nur dann gefördert werden können, wenn ein städtebaulicher Effekt nachgewiesen werden kann. Auf die Ausnahmeregelung aus der Evaluation wird nicht verwiesen. Seitens des MIL bzw. der ILB gibt es auch keine Handreichung/Definition, was unter einem städtebaulichen Effekt zu verstehen ist. Dies wurde den Kommunen überlassen.

Die Evaluation empfahl auch, die Eigenverantwortung der Kommunen zu erhöhen, indem der kommunale Mittleistungsanteil bei der Förderung auf 20 % gesteigert wird. Die kommunale Beteiligung wurde jedoch ganz gestrichen.

Gemäß der Evaluation sollten zukünftig auch Bedarfsanalysen eingeführt werden, um die Förderung zielgerechter zu gestalten und Mitnahmeeffekte zu verringern. Die SUK wurden deshalb aufgefordert - sofern sie KMU-Förderung in Anspruch nehmen wollten - , mit der Strategieeinreichung auch die Notwendigkeit, den Bedarf und die Ziele dieser Förderung darzulegen und zu begründen.

3.4.4 Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren (SUW)

3.4.4.1 Ausgangslage

Die öffentlichen Infrastrukturen und hier insbesondere der Gebäudesektor sind ein zentraler Interventionsbereich für mehr Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung. In der wissenschaftlichen Literatur wurden hohe Einsparpotenziale festgestellt.⁴⁰ Im Gebäudesektor werden lange Investitionszeiten grundsätzlich als stärkstes Hemmnis für die Realisierung von Energieeinsparungen genannt.⁴¹

⁴⁰ Pehnt, Martin et al. (2011), S. 21

⁴¹ Sauer, Alexander/Bauernhansl, Thomas (Hrsg) (2016), Energieeffizienz in Deutschland – eine Metastudie, Analyse und Empfehlungen, 2. Aktualisierte Auflage, Stuttgart, S. 58f.

In der Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung ist die Energieeffizienz im Gebäudebereich ein Eckpfeiler.⁴² Zusätzlich wurde die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) als eine besondere Maßnahme verabschiedet. Ihr liegt das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 zugrunde.⁴³ Die Energiestrategie des Landes Brandenburg greift ebenfalls den Gebäudesektor als wichtiges Feld auf. In der Evaluation der Energiestrategie wird betont, dass die Voraussetzung für die Erreichung der Ziele eine anhaltende und steigende Sanierungsrate des Gebäudebestands ist.⁴⁴

Im Operationellen Programm des Landes Brandenburg wird konstatiert, dass Investitionen in die energieeffiziente Sanierung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen sowie in erneuerbare Energien (keine Förderung von Wohnungsbau) nötig sind, um die Energiesparpotenziale zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Besonders große Energieeinsparpotenziale bzw. Möglichkeiten für Energieeffizienzsteigerungen bestünden aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energieinfrastrukturen in den Städten.⁴⁵

Im Spezifischen Ziel 10 soll deshalb die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen und damit eine Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien und damit die Substitution von fossilen Energieträgern ist ein weiterer Anknüpfungspunkt.⁴⁶

Im Operationellen Programm wird der besondere Stellenwert im Rahmen der städtischen Entwicklung hervorgehoben:

Bei den zukünftigen Herausforderungen der städtischen Gebiete kommt demnach der Emissionsreduktion eine große Bedeutung zu, der am besten durch integrierte, gebietsbezogene und lokale sowie ökologisch nachhaltige Strategieansätze zu begegnen sei.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Quartieren insbesondere in zentralen Orten und Stadtumbaustädten sollen deshalb auf Grundlage geeigneter

⁴² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Mehr aus Energie machen - Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Berlin

⁴³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Energieeffizienzstrategie Gebäude, Berlin

⁴⁴ Hobohm, Jens et al. (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte - Grundlage für die Fortschreibung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, Prognos AG, Berlin. S. 23

⁴⁵ Operationelles Programm, S. 26 und 88f.

⁴⁶ Ebenda

Konzepte Investitionen für den Umbau bestehender Energiesysteme bzw. den Aufbau neuer Energiesysteme, gefördert werden.⁴⁷

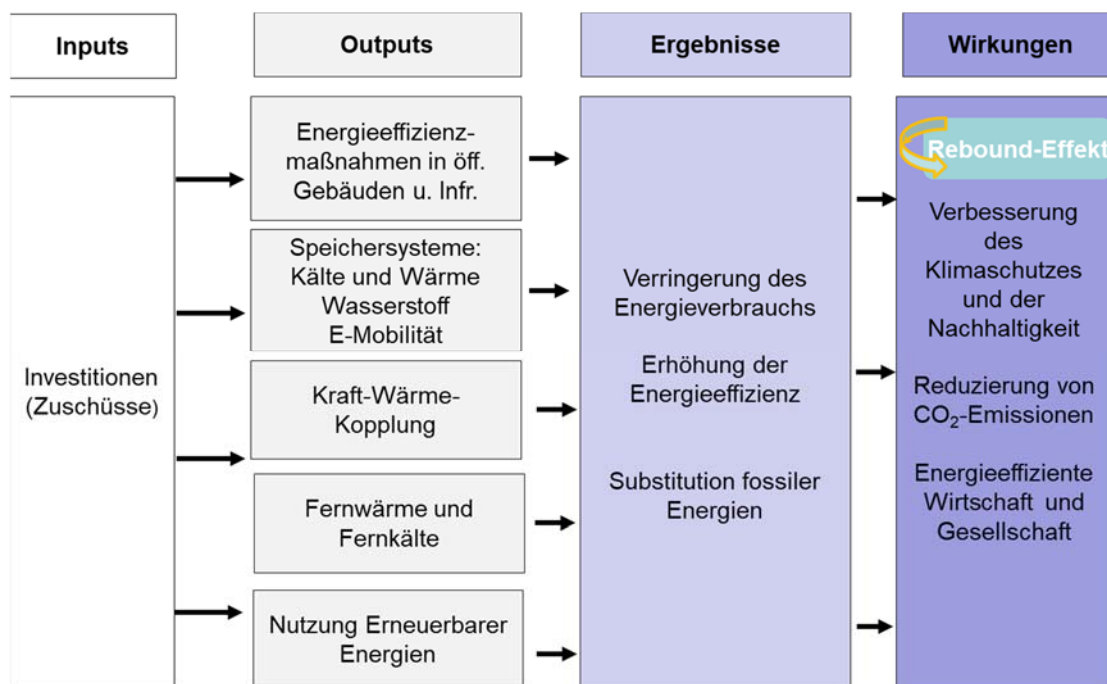
Im OP sind deshalb auch Mittel aus der Prioritätsachse 3 für Vorhaben der Energieeffizienz in städtischen Quartieren budgetiert.

3.4.4.2 Wirkungsmodell

In der folgenden Abbildung ist die Interventionslogik nachgezeichnet. Auf der Outputebene werden Investitionen in einer breiten Förderpalette unterstützt: in die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden, Speichersysteme, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme und Fernkälte, in die Nutzung erneuerbarer Energien. Die im Operationellen Programm anvisierte energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (Gebäudehülle) wurde nicht in die RENplus-Richtlinie aufgenommen.

Im Ergebnis wird durch die investiven Maßnahmen eine Erhöhung der Energieeffizienz, die Einsparung von Energie sowie fallweise die Substitution fossiler Energieträger erreicht. In der langfristigen Wirkungsdimension wird ein Beitrag zu den Klimaschutzzielen, insbesondere der Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen geleistet.

Abbildung 3.10: Wirkungsmodell Förderung in der öffentlichen Infrastruktur



Quelle: eigene Darstellung

⁴⁷ Operationelles Programm S. 89

3.4.4.3 Ergebnisse

In der Förderung zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in städtischen Quartieren wurden zum 31.12.2021 zwei Vorhaben mit förderfähigen Investitionen von 10,100 Mio. Euro auf Grundlage der RENplus-Richtlinie unterstützt. Der EFRE beteiligte sich mit 5,682 Mio. Euro.

Gemäß Zielvorgaben des OP sollten ursprünglich zehn städtische Quartiere energieeffizient saniert werden. Diesbezüglich war die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung allerdings nicht vorhanden, sodass der Zielwert auf zwei gesenkt wurde

Die Vorhaben beinhalten einmal die CO₂-neutrale Wärmeversorgung im Entwicklungsgebiet Krampnitz (1./3. BA) in Potsdam. Es sollen drei Erzeugeranlagen und ein Fernwärmenetz errichtet werden. Die förderfähigen Investitionen liegen bei 9,544 Mio. Euro.

Das zweite Vorhaben beinhaltet die Erweiterung und Optimierung eines Wärmenetzes mit Fernwärme durch Wärmeerzeugung aus Hackschnitzeln und Solarthermie in Gransee mit Investitionen in Höhe von 1.024 Mio. Euro.

Der Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs liegt bei 27.575 MWh, davon entfallen 27.381 MWh auf das Projekt in Krampnitz. Die zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen erreicht 2,89 MW.

3.4.5 Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor (SUW)

3.4.5.1 Ausgangslage

Im Operationellen Programm wird konstatiert, dass in Brandenburg eine überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung festzustellen ist, was insbesondere auf die seit der Wiedervereinigung einsetzenden Suburbanisierungsprozesse und eine gestiegene Motorisierung der Bevölkerung zurückzuführen sei. In der Folge stieg auch der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split der Verkehrsträger. Damit gingen auch Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt in Form von erhöhten Feinstaubemissionen, Lärmemissionen und Treibhausgas- und Stickoxidemissionen einher.⁴⁸

Das OP fokussiert sich bei der Förderung grundsätzlich auf die Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes. Dies betrifft einmal nachhaltige Mobilitätskonzepte und neue ÖPNV-Systeme, um über Verkehrsverlagerungen einen wirksamen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen zu leisten. Dies betrifft sowohl ländliche als auch städtische Gebiete. Gefördert werden Mobilitätskonzepte, der Radverkehr, klimafreundliche

⁴⁸ Operationelles Programm, S. 102

Antriebe im ÖPNV, Ladesäuleninfrastruktur sowie Verknüpfungsstellen der Verkehrsträger.⁴⁹

Im Spezifischen Ziel 14 wurde ein Teil des zur Verfügung stehenden Budgets für Vorhaben des Stadt-Umland-Wettbewerbs reserviert. Die erst später aufgelegte Förderung der Ladesäuleninfrastruktur ist davon ausgenommen.

3.4.5.2 Wirkungsmodell

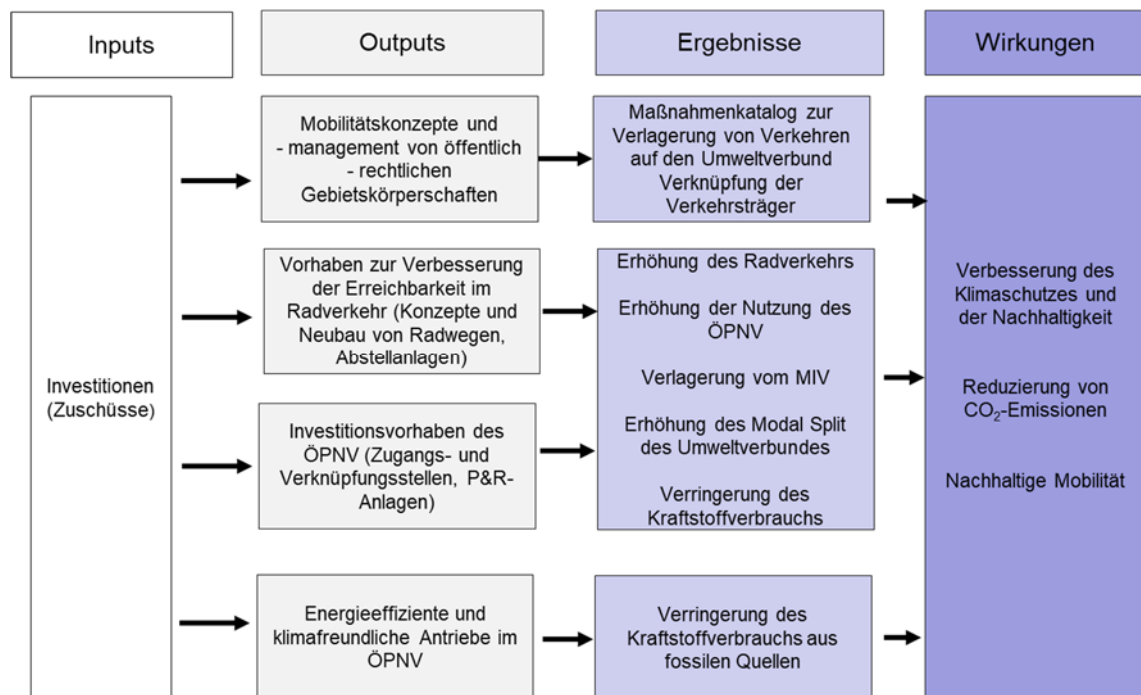
Die folgende Abbildung zeigt ausgehend von den Fördertatbeständen die idealtypischen Ergebnisse und Wirkungen der Förderung im Hinblick auf eine nachhaltige Mobilität und damit einer Senkung der CO₂-Emissionen.

Im Ergebnis wird erwartet, dass durch die Angebotsverbesserung eine Erhöhung der Nutzer/-innen der Verkehrsträger des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr) erreicht wird. In der Konsequenz soll sich der Anteil des Umweltverbundes am Modal Split erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor.

Aufgrund der gegenseitigen Verflechtung und der Interaktion der unterschiedlichen Verkehrsträger werden für die Abschätzung der erwarteten Verkehrsentwicklung in der Regel Verkehrsmodelle eingesetzt. In der Praxis ist es jedoch schwierig, die Wirkungsdimensionen einzelner Maßnahmen zuzuordnen und somit sich daraus ergebene CO₂-Reduzierungen eindeutig zu quantifizieren. Die Verschiebung des Modal Split auf Verkehrsträger des Umweltverbundes kann seine Ursache in einem Bündel von Einflussgrößen haben (Taktung des ÖPNV, Umsteigemöglichkeiten, Kosten für Tickets und Benzin, Verkehrsfluss im MIV, regulative Maßnahmen).

⁴⁹ Operationelles Programm, S. 101 sowie Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (Mobilitätsrichtlinie) vom 12.08.2016 sowie zuletzt vom 7.6.2019

Abbildung 3.11: Wirkungsmodell der Förderung zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor



Quelle: eigene Darstellung

Als Ergebnisindikator wurde der Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr bestimmt. Er soll von 2011 bis 2023 von 77,5 PJ auf 72,5 PJ sinken. Die Werte wurden in der Amtlichen Statistik neu berechnet. Danach lagen sie im Jahr 2011 bei 79,3 PJ und im Jahr 2019 bei 85,9 PJ und sind somit deutlich gestiegen. Die Zahlen korrespondieren mit der Entwicklung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen, sie nahmen von 2011 bis 2016 von 5.742 t auf 6.155 t zu.⁵⁰ Es ist zu konstatieren, dass die CO₂-Emissionen als zentraler Messwert der PA 3 im Gegensatz zum Endenergieverbrauch der zielführendere Indikator wären.

Evaluationsfragen aus dem Bewertungsplan sind:

- Welchen Beitrag leisten die nachhaltigen Mobilitätskonzepte zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs?
- Haben Vorhaben im Bereich des Öffentlichen Verkehrs zu einer besseren Erreichbarkeit für die Bevölkerung insbesondere in den peripheren Räumen geführt?

⁵⁰ Statistik Berlin-Brandenburg (2022), Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2019, Potsdam

3.4.5.3 Ergebnisse

In der Aktion wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 18 Vorhaben mit förderfähigen Investitionen in Höhe 15,776 Mio. Euro unterstützt. Der EFRE beteiligte sich mit 12,595 Mio. Euro. Die kommunale Beteiligung lag bei 3,181 Mio. Euro.

Es lassen sich drei Investitionsarten unterscheiden: Investitionen in den ÖPNV, in Radwege und in Mobilitätskonzepte.

Die Investitionen in den ÖPNV umfassen neun Vorhaben mit 10,065 Mio. Euro an Investitionen und einem Anteil von 63,8% (siehe Tabelle 3.14). Die meisten Vorhaben betreffen Fahrradabstellanlagen sowie Zugangs- und Verknüpfungsstellen. Das mit Abstand größte Vorhaben ist ein Parkhaus in Bernau-Friedenstal mit 8,663 Mio. Euro. Es folgt die Umfeldgestaltung nebst P+R-Stellplätzen am Bahnhof Pritzwalk (1,292 Mio. Euro). Die übrigen Projekte (u.a. Fahrradboxen) weisen deutlich geringere Investitionssummen auf.

In die zweite Kategorie fallen Investitionen in das Radwegenetz im Umfang von 5,118 Mio. Euro und einem Anteil von 32,4%. Von besonderer Bedeutung sind zwei Neubaustrecken eines selbstständigen Radweges Luckenwalde-Berkenbrück-Hennickendorf entlang der L73 mit Investitionen von 2,399 Mio. Euro bzw. 1,573 Mio. Euro.

Die dritte Kategorie betrifft vier Mobilitätskonzepte mit Ausgaben in Höhe von 0,592 Mio. Euro (3,8%). Partizipierende Kommunen sind Oranienburg, Fürstenwalde, Neuruppin und Eberswalde, letztere mit dem „Mobilitätsplan 2030+“ in Höhe von 0,339 Mio. Euro.

In der Fallstudie Neuruppin wird das dortige Projekt Mobilitätskonzept für die Förderung des Umweltverbundes genauer betrachtet. In der Fallstudie Bernau wird zudem das dortige Fahrradparkhaus näher betrachtet.

Tabelle 3.14: Investitionsarten im Bereich Mobilität des SZ 14 im SUW (Mio. Euro) (31.12.2021)

Investitionsart	Anzahl	Ff. Investitionen	EFRE	Kommune	Anteil an Ff. Investitionen in %
Fahrradabstellanlagen	4	0,198	0,159	0,040	1,3
P&R-/B&R-/K&R-Anlagen	2	8,489	6,773	1,715	53,8
Zugangs- und Verknüpfungsstellen	3	1,378	1,102	0,276	8,7
Investitionen in den ÖPNV	9	10,065	8,034	2,031	63,8
Radwege Kommune/Landkreis	4	4,629	3,695	0,934	29,3
Radwege Land	1	0,490	0,392	0,098	3,1
Radwege	5	5,118	4,087	1,032	32,4
Mobilitätskonzepte	4	0,592	0,474	0,118	3,8
Gesamt	18	15,776	12,595	3,181	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

In der folgenden Tabelle 3.15 sind die zentralen Ergebnisse anhand ausgewählter Indikatoren dargestellt. Es konnten mit den Investitionen 8,97 km Radwege neu gebaut werden. Die Kosten pro km liefen bei durchschnittlich 0,87 Mio. Euro. Es werden zudem 621 Stellplätze auf P&R- und K&R-Anlagen sowie 500 Fahrradstellplätze auf B&R-Anlagen errichtet.

In der Prioritätsachse 3 ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen der zentrale Zielwert. Es sollen mit den Vorhaben gemäß Monitoring 932,66 t CO₂/Jahr eingespart werden. Der Beitrag erfolgt mit 898,66 t CO₂ fast ausschließlich durch die Park+Ride-Anlagen. Die Radwege tragen nur mit 34 t /CO₂ bei. Bei den P+R-Anlagen liegt die Klimaeffizienz bei 105,9 t/Mio. Euro Investition, bei den Radwegen nur bei 6,6 t CO₂/Mio. Euro.

Tabelle 3.15: Outputindikatoren (SZ 14/SUW (31.12.2021))

Art	Ff. Investitionen (Mio. Euro)	Indikatorwert	CO ₂ /Mio. Euro	Kosten pro km
Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente)	15,776	932,66	59,1	
durch den Neubau von Radwegen an Kommunal- und Landesstraßen	5,118	34,00	6,6	
durch den Ausbau von Park & Ride Anlagen	8,489	898,66	105,9	
Länge der neugebauten Radwege (km)	5,118	8,97		0,571
Landesstraßenradwege	0,490	0,71		0,689
kommunale Radwege	4,629	8,26		0,560
Anzahl der geschaffenen Stellplätze auf P&R- und K&R-Anlagen		621		
Anzahl der geschaffenen Fahrradstellplätze auf B&R-Anlagen		500		

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

4 Ergebnisse der Förderung anhand regionaler Fallstudien

4.1 Wittenberge

4.1.1 Ausgangslage und Strategie

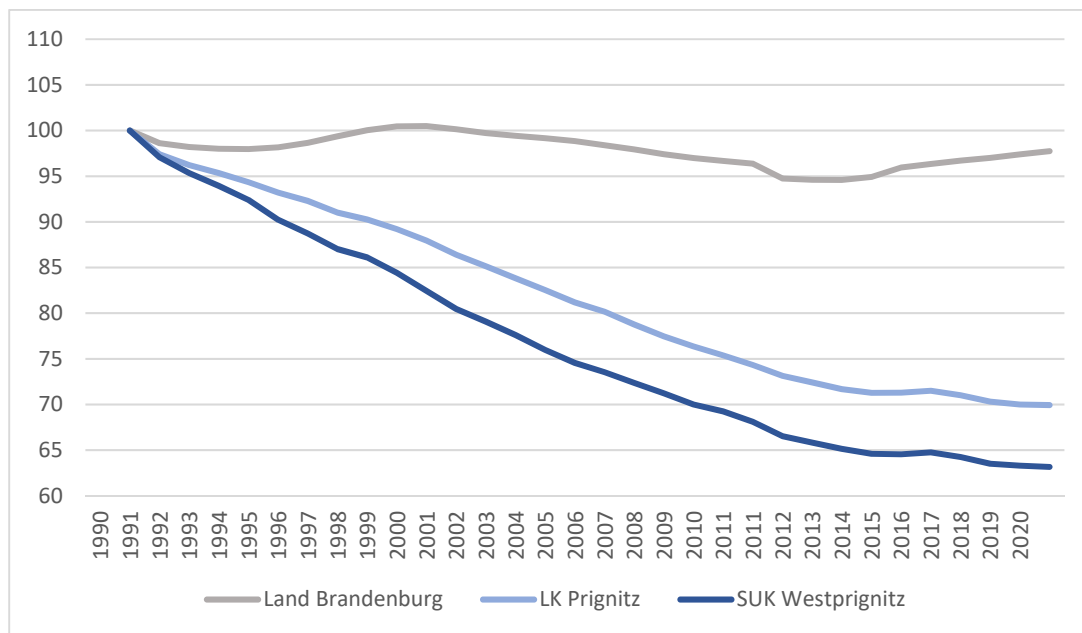
Die Stadt-Umland-Kooperation (SUK) „Ankommen und hier bleiben – familienfreundliche Region Westprignitz/Wittenberge“ besteht aus den Städten Wittenberge (Leadpartner), Perleberg, den Gemeinden Karstädt und Plattenburg sowie den Ämtern Bad Wilsnack/Weisen und Lenzen. Ein weiterer Kooperationspartner ist das Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).⁵¹ Die SUK Westprignitz umfasst den Mittelbereich Perleberg-Wittenberge im westlichen Teil des Landkreises Prignitz.

In der SUK Westprignitz lebten mit Stand 31.12.2020 30.704 Einwohner*innen. Dies sind 40% des gesamten Landkreises Prignitz (76.096). Der Großteil der Bevölkerung der SUK entfällt auf Wittenberge (16.862) und Perleberg (12.035).

Der Landkreis Prignitz hat seit der Wiedervereinigung (1990) erheblich an Bevölkerung verloren (-30,1%). In der SUK Westprignitz lag der Rückgang sogar bei 36,8%. Dies entspricht rd. 18.000 Einwohner*innen. In Wittenberge (-18,3%) und Perleberg (-19,4%) war der Bevölkerungsverlust etwas geringer, aber ebenfalls deutlich. Die folgende Abbildung 4.1 zeigt, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren stabilisiert hat. Im Land Brandenburg war die Entwicklung zuletzt positiv, was ursächlich auf den Zuzug aus Berlin ins Brandenburger Umland zurückzuführen ist.

⁵¹ Im Folgenden genannt: SUK Westprignitz

Abbildung 4.1: Entwicklung der Bevölkerung in der SUK Westprignitz, im LK Prignitz und im Land Brandenburg 1990-2020) (1990 = 100)



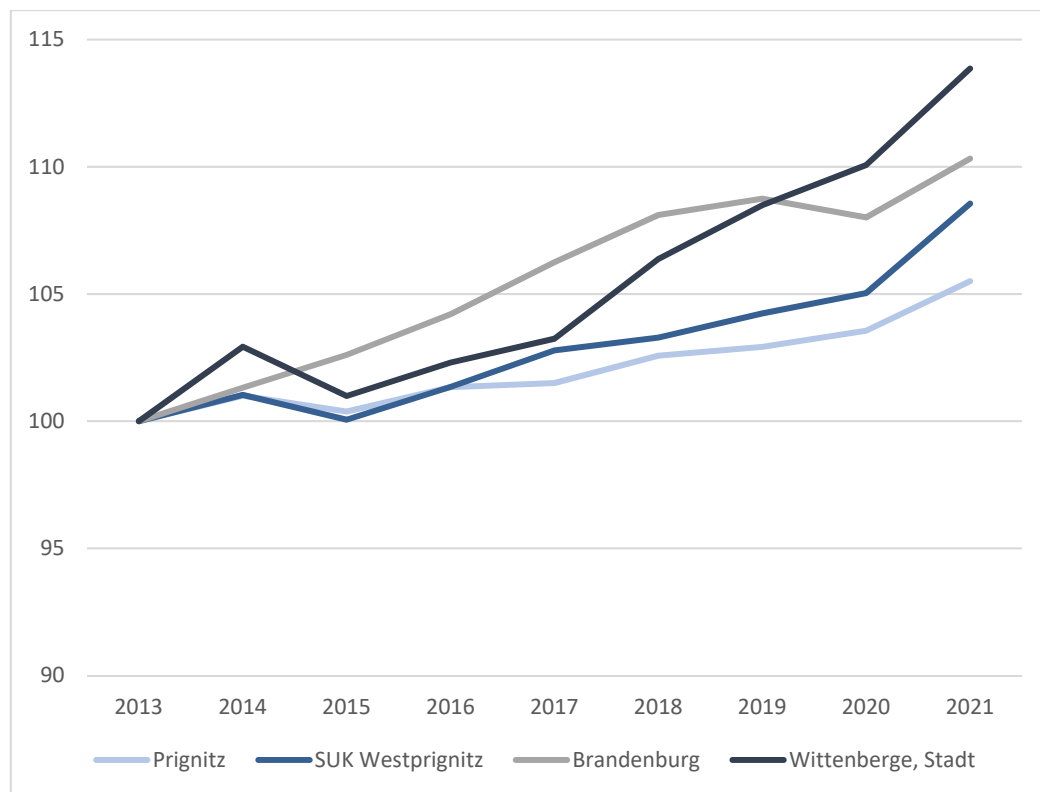
Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung

In der SUK Westprignitz waren zuletzt (30.6.21) 17.706 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) gemeldet. Im Zeitraum 2013-2021 stieg die SVB um 8,6% (2013: 16.311), im LK Prignitz lag sie mit 5,5% etwas darunter. In Brandenburg legte die SVB um 10,3% zu (Abbildung 4.2).⁵²

Die meisten Beschäftigten entfallen auf das Mittelzentrum Wittenberge (2021: 7.270). Perleberg liegt leicht darunter (2021: 6.318). Wittenberge konnte mit 13,9% die größten Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Perleberg liegt mit 7,9% Steigerung auf Landkreisebene.

⁵² Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten (Stichtag 30.6.), verschiedene Jahrgänge. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht auf Landkreis- und Gemeindeebene nur noch Zahlen ab dem Jahr 2013.

Abbildung 4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Westprignitz, im LK Prignitz und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung, Stand jeweils 30.6.

Im Antrag zum SUW wird darauf hingewiesen, dass die Prignitz zu den bevölkerungsärmsten und am dünnsten besiedelten Landkreisen im Land Brandenburg gehört. Vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erheblichen Bevölkerungsrückgangs durch Wegzüge und eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung wird auf die Alterung der Bevölkerung hingewiesen: der Anteil der Menschen ab 65 Jahren nimmt kontinuierlich zu, während gleichzeitig ein starker Rückgang der Altersgruppe 15 - 65 Jahre im Bereich der gesamten Stadt-Umland-Kooperation zu beobachten ist. Die Folgen daraus könnten demnach Probleme bei der Aufrechterhaltung und Bewirtschaftung von technischer und vor allem sozialer Infrastruktur und die Sicherung der Nahversorgung sein.

Die Region soll sich als attraktiver Wohn- und Lebensstandort profilieren, um gerade junge Familien zu halten oder zu gewinnen. Nur so könnten zukünftig Fachkräfte gesichert und gewonnen werden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region erhalten bleiben. Die Potenziale der Region (Lagegunst zwischen Hamburg und Berlin, wirtschaftliche und touristische Grundlagen, Bildungsangebot) sollen dabei für die Vermarktung eines attraktiven Wohn- und Lebensstandort genutzt werden. Dies beinhaltet auch die Willkommensstruktur in der Region auszubauen und zu verbessern. Die Kooperation soll zudem einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leisten.

Mit dem Focus auf Zuwanderung und Qualifizierung adressiert der Wettbewerbsantrag zentrale Herausforderungen der Region. Die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen hängt auch davon ab, ob es ihnen gelingt, forschungsintensivere Unternehmen für Ansiedlungen zu gewinnen. Regionen wie die Prignitz sind in ihrer Wissensbasis durch Wissen geprägt, welches im hohen Maße auf Erfahrungen basiert und in den Anwendungsbezügen der Arbeits- und Produktionsprozesse weiterentwickelt wird. Demgegenüber spielt Wissen in Form systematischer Forschung und Entwicklung offensichtlich eine geringe Rolle.⁵³ Die Prignitz hat durch Abwanderung junger Menschen und die gleichzeitige Alterung der Belegschaften Probleme der Fachkräftesicherung. Das regionale Bildungssystem ist nach Stein et al. (2016) nur partiell darauf ausgerichtet, zukünftigen Anforderungen zu entsprechen, da zum Teil spezielle Ausbildungsgänge nicht an den Berufsschulen angeboten werden. Durch fehlende Hochschulen in der Prignitz ist zudem keine Basis für Spezialisten vorhanden.

Der Landkreis Prignitz legt jedoch seit längerem ein besonderes Gewicht auf der Behebung des Fachkräftemangels. Genannt seien hier Fachkräftesicherungskonzepte, der Prignitzer Fachkräftekompass, Broschüren über Ausbildungsangebote und Initiativen zur Verringerung der Abwanderung bei gleichzeitigen Anreizen für Rückkehrer/innen.⁵⁴

Die Region Westprignitz legt in ihren Entwicklungsstrategien und konkreten Handlungsansätzen den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, die hier kurz umrissen werden sollen. Dazu gehören die

- gewerbliche Entwicklung (Ansiedlungen, KMU, Tourismus, Dienstleistungen),
- wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Mobilität,
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote,
- Vernetzung mit der Wissenschaft/FuE,
- Familienfreundlichkeit, Standortmarketing.⁵⁵

Die Region ist größtenteils identisch mit dem regionalen Wachstumskern Prignitz (Karstädt, Perleberg, Wittenberge). Das Standortentwicklungskonzept (SEK) des RWK

⁵³ Vgl. dazu: Stein, Axel/ Wiegand, Timm Sebastian /Dehne, Peter / Hülz, Martina / Kühn, Manfred / Kujath, Hans Joachim / Rühl, Uwe / Stahlkopf, Enrico (2016), Wissensgesellschaft als Herausforderung für ländlich- periphere Regionen, Beispiele aus Nordostdeutschland, Forschungsberichte der ARL 6, Hannover, S. 95-101

⁵⁴ Fachkräftesicherungskonzept des Regionalen Wachstumskerns Prignitz (2016), Perleberg, RWK Prignitz (2016), Prignitzer Fachkräftekompass – Ein Leitfaden für Unternehmen, Wittenberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Prignitz (2016), Warum in die Ferne schweifen ...Ausbildungsangebote im Landkreis Prignitz, Perleberg,

⁵⁵ Institut für Trend- und Zukunftsforschung/Landkreis Prignitz (2015), Potenzialregion Prignitz – Trendanalyse 2030, Heidelberg/Perleberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Prignitz (2016), Weites Land - Von Menschen und Möglichkeiten in der Prignitz, Perleberg

ist deshalb eine wichtige Grundlage für die Strategie der Stadt-Umland-Kooperation Westprignitz ⁵⁶. Die fünf Handlungsfelder des RWK Prignitz sind:

- Wirtschaft
- Bildung und Wissenschaft
- Tourismus, Kultur und Sport
- Gesundheit, Soziales und Familie
- Räumliche Entwicklung.

Das Integrierte Standortentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Wittenberge ist ebenfalls eine strategische Grundlage des SUW-Antrags.⁵⁷ Das INSEK ist in seiner strategischen Ausrichtung eng mit dem Standortentwicklungskonzept verflochten. Die Schwerpunkte der SUK-Strategie finden sich in den im INSEK formulierten Grundsätzen der Stadtentwicklung wieder. Es werden drei Handlungsfelder der Stadtentwicklung definiert:

- Auf Qualität setzen – Familienfreundlicher Lebensort Wittenberge
- Kompetenzen nutzen – Wittenberge im Wirtschaftsraum Prignitz stärken
- Wittenberge und die Prignitz erleben

Die Operationalisierung erfolgt durch zentrale Vorhaben, so u.a. die Aufwertung der Wohnquartiere, die „Brücke zur Elbe bauen“ oder auch die Stadtmitte zu stärken. Die bessere Verknüpfung zwischen Elbe und Innenstadt beinhaltet u.a. die Verbesserung des Hochwasserschutzes als infrastrukturelle Voraussetzung. Ein grüner Stadtring soll u.a. zur Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität führen.

Im SUW-Antrag werden die thematischen Ziele 4 und 9 der ESI-Fonds bedient und zwei Themenfelder der NESUR-Richtlinie adressiert:

Infrastruktur und Umwelt

Die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Städte und Gemeinden soll gesichert und das städtische Umfeld wirtschaftlich, naturräumlich und sozial aufgewertet werden. Dazu gehören der Hochwasserschutz für die historische Altstadt Wittenberges sowie Altlastenbeseitigungen.

Über das Vernetzungspotenzial der Grünflächen und dem verbindenden Element Elbtalaue soll die Region ökologisch aufgewertet werden.

⁵⁶ dieraumplaner (2015), Fortschreibung der Standortentwicklungskonzeption (SEK) für den Regionalen Wachstumskern (RWK) Prignitz, Berlin,

⁵⁷ Stadt Wittenberge (2017), Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2017, Wittenberge – Tor zur Elbtalaue, Wittenberge

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels soll eine zukunftsorientierte und dauerhaft tragfähige Daseinsvorsorge für den Mittelbereich gesichert werden.

Die vielseitige Bildungslandschaft in der Region soll erhalten werden, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Die Willkommensstruktur ist auszubauen bzw. zu verbessern, um potenzielle Rückkehrer und Zuwanderer (inkl. ausländischer Fachkräfte) für die Region zu gewinnen.

Die touristische Infrastruktur sowie die Rad- und Wanderwege sollen ausgebaut werden, um die Region als „familienfreundliche Urlaubsregion“ zu profilieren.

Wirtschaft und Tourismus

Lokale Unternehmen sollen gefördert sowie Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen werden, um die Vielfalt und Funktion des Mittelzentrums zu erhalten. Eine gemeinsame Tourismusentwicklung soll den Erhalt und die Entwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region als Anziehungspunkt unterstützen.

Der SUW-Antrag beinhaltet 38 Vorhaben mit anvisierten Gesamtinvestitionen von 23,524 Mio. Euro. Davon sollten 20 Projekte mit Investitionen von 19,433 Mio. Euro mit 11,029 Mio. Euro aus dem EFRE kofinanziert werden. Investitionen in Höhe von 0,621 Mio. Euro waren aus dem ELER und Investitionen von 0,686 Mio. Euro aus dem ESF vorgesehen. Bei Vorhaben in Höhe von 2,784 Mio. Euro an Investitionen war eine Finanzierung aus dem EFRE oder ELER noch unklar. Die gesamten ESI-Mittel lagen bei 13,742 Mio. Euro.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden der SUK Westprignitz mit Schreiben vom 14.3.2016 ein EFRE-Budget von 6,948 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Dazu kamen 2,817 Mio. Euro aus dem ELER und 0,235 Mio. Euro aus dem ESF was in der Summe ein Gesamtkontingent von 10 Mio. Euro an ESI-Mitteln ausmacht. Daraufhin wurde seitens des SUK am 15.6.2016 eine überarbeitete Projektliste vorgelegt, welche unterhalb des vorgesehenen ESI-Budgets lag.

Nachdem die Zielsetzungen der Leistungsreserve in der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP nicht erreicht werden konnten, wurde das EFRE-Budget in den SUK unter Berücksichtigung der Projektfortschritte modifiziert und in einigen Fällen auch reduziert. In der SUK Westprignitz wurde das EFRE-Budget demgegenüber auf 10,6 Mio. Euro erhöht.

Im Startgespräch am 23.11.2016 wurden neun Infrastrukturvorhaben behandelt, für die eine Förderung durch den EFRE beabsichtigt war und in einem diskursiven Prozess mit den zuständigen Ministerien, insbesondere dem MIL, wurden die Projektvorschläge auf ihre Förderfähigkeit aus dem SUW geprüft.

Zum Ende des Jahres 2021 wurden in der SUK Westprignitz sechs Infrastrukturvorhaben mit Investitionen in Höhe von 12,856 Mio. Euro mit EFRE-Mitteln von 10,267 Mio. Euro unterstützt. Dazu kommen 18 KMU-Projekte mit 1,069 Mio. Euro an Investitionen und einem EFRE-Zuschuss in Höhe von 0,534 Mio. Euro. In der Summe wurden somit 10,801 Mio. Euro an EFRE-Mitteln bewilligt und das vorhandene Budget vollständig ausgeschöpft. Die förderfähigen Investitionen liegen bei 13,925 Mio. Euro.

Die im Rahmen des ELER vorgesehenen Vorhaben mussten separat über Leader eingereicht werden und bekamen dort keinen SUW-Bonus. Es wurden elf Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 2,613 Mio. Euro unterstützt. Die Bewertung ist aber nicht Teil der EFRE-Evaluation. Im Rahmen des ESF wurde kein Projekt gefördert.

Die Antragstellung gestaltete sich aus Sicht der Stadt Wittenberge als sehr aufwändig. Die Erarbeitung eines kooperativen Konzepts war vor allem für kleine Kommunen problematisch, da dafür kaum Personal zur Verfügung stand. Die Stadt Wittenberge griff in der Konzepterarbeitung auf Vorhaben zurück, die schon einige Zeit auf der Agenda standen, aber noch nicht realisiert werden konnten.

4.1.2 Ergebnisse

Im Rahmen des SUW wurden bis Ende 2021 förderfähige Investitionen in Höhe von 13,925 Mio. Euro unterstützt. Es entfielen 7,846 Mio. Euro (56,3%) auf Wittenberge und 6,079 Mio. Euro (43,7%) auf Perleberg. In den übrigen Kommunen der Kooperation (Gemeinde Karstädt, Amt Bad Wilsnack/Weisen, Amt Lenzen, Gemeinde Plattenburg) wurden keine Projekte aus dem EFRE gefördert.

Es wurden sechs Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 12,856 Mio. Euro (92,3%) im Themenfeld Umwelt und Infrastruktur unterstützt. Die übrigen 1,069 Mio. Euro (7,7%) entfielen auf 18 Investitionen im Themenfeld Wirtschaft und Tourismus (KMU-Förderung).

Im Themenfeld Umwelt und Infrastruktur betreffen vier Vorhaben Investitionen in Flächen und technische Infrastrukturen. In Wittenberge hat der Hochwasserschutz mit 3,795 Mio. Euro an förderfähigen Investitionen den größten Anteil. Es folgen zwei Flächensanierungen/-entwicklungen: eine Altlastensanierung in der historischen Altstadt Wittenberge (1,427 Mio. Euro) sowie die Sanierung und Umgestaltung des Clara-Zetkin-Park. Das vierte Projekt liegt in Perleberg und betrifft die Aufwertung Freifläche Beguinenwiese mit Investitionen von 0,738 Mio. Euro.

Im Bereich Bildung wurden zwei Investitionen unterstützt: In Perleberg wurden 4,954 Mio. Euro in einen Schulerweiterungsbau der Grundschule Geschwister Scholl für das "Gemeinsame Lernen" investiert. In Wittenberge erfolgte an der Friedrich Ludwig Jahn Grundschule der Ausbau des inklusiven Bildungsstandortes (0,512 Mio. Euro).

Im Themenfeld Wirtschaft und Tourismus wurden 18 KMU-Vorhaben mit förderfähigen Investitionen von 1,069 Mio. Euro unterstützt davon 11 Vorhaben mit 0,682 Mio. Euro in Wittenberge und sieben Vorhaben mit 0,387 Mio. Euro in Perleberg.

**Tabelle 4.1: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern des SUK
FreiRaum Ruppiner Land (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)**

Projekt	Ff. Investitionen	EFRE	Kommunen	Andere öffentliche	Private	Anteil an Investitionen in %
Deichbau LK Prignitz, Hochwasserschutz Wittenberge Elbstraße	3,795	3,036		0,759 (Land)		27,3
Sanierung und Umgestaltung Clara-Zetkin-Park Wittenberge	1,429	1,143	0,143	0,143		10,3
Aufwertung Freifläche Beguinenwiese/ An der Bühne in Perleberg	0,738	0,590	0,074	0,074		5,3
Altlastensanierung in der historischen Altstadt Wittenberge	1,427	1,124	0,304			10,3
Flächen und technische Infrastruktur	7,390	5,893	1,280	0,217		53,1
Schülerweiterungsbau Grundschule Geschwister Scholl in Perleberg für das "Gemeinsame Lernen"	4,954	3,963	0,688	0,303		35,6
Friedrich Ludwig Jahn Grundschule Wittenberge Ausbau des inklusiven Bildungsstandortes	0,512	0,410	0,051	0,051		3,7
Bildung	5,467	4,373	0,739	0,355	0,000	39,3
Umwelt und Infrastruktur	12,856	10,267	2,018	0,571		92,3
KMU	1,069	0,534	0,000		0,534	7,7
Wirtschaft und Tourismus	1,069	0,534	0,000		0,534	7,7
Gesamt	13,925	10,801	2,018	0,571	0,534	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Folgenden werden ausgewählte Infrastrukturvorhaben separat bewertet. Die Analyse konzentriert sich auf Wittenberge.

Die Stadt Wittenberge ist bei der Umsetzung der vorgesehenen infrastrukturellen Maßnahmen auf einem sehr guten Stand. Die Vorhaben unterstützen die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (2017), insbesondere den Bereich Natur,

Freiraum und Umweltschutz. In Wittenberge befinden sich vier Vorhaben mit förderfähigen Investitionen von 7,164 Mio. Euro in der Umsetzung.

Hochwasserschutz Wittenberge Elbstraße

Die Deicherhöhung zur Elbe ist Teil einer umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahme in Wittenberge und gleichzeitig ein wichtiges Projekt der Stadtentwicklung. Das Vorhaben läuft unter Federführung des Landesamts für Umwelt in Kooperation mit der Stadt Wittenberge und hat ein förderfähiges Investitionsvolumen von 3,8 Mio. Euro.

In der Vergangenheit war Wittenberge in regelmäßigen Abstand von Hochwasserereignissen der Elbe betroffen. Während des Hochwassers 2013 mussten im gesamten Stadtgebiet rund 4 km Notdeiche hergestellt werden, um es vor Überschwemmung zu schützen. So musste die Altstadt Wittenberges auf ca. 500 m Länge mit Hilfe eines massiven Sandsackwalles gegen Überflutung geschützt werden, da der Pegel Wittenberge den vorhandenen Hochwasserschutz der Elbstraße um ca. 50 cm überstieg.

Die Investition beinhaltet somit eine Hochwasserschutzwand mit einer Länge von 500 m, die sich an die bereits fertiggestellte Schutzwand anschließt. Die Stadt Wittenberge saniert zeitlich parallel zur Bauausführung der Hochwasserschutzmaßnahme die durch das Hochwasser 2013 in Mitleidenschaft gezogene Elbstraße. Die fertiggestellte Schutzwand wurde ebenfalls mit Unterstützung des EFRE (Förderperiode 2007-2013) realisiert und betrifft die Elbuferpromenade zwischen Altstadt und der ehemaligen Ölmühle. Im neuen Abschnitt werden Treppen und Sitzelemente eingefügt, um den Zugang zur Elbe zu erleichtern. Insgesamt soll die Investition neben dem originären Ziel des Hochwasserschutzes somit auch die Aufenthaltsqualität entlang der Elbe weiter erhöhen. Dabei geht es einmal um die weitere Öffnung der Stadt zum Wasser und die Attraktivitätserhöhung für Investitionen im Bereich Wohnen. Darüber hinaus dient der Deich Naherholungszwecken. Da der Deich Teil des Elbradwegs ist, werden auch weitere Impulse für die touristische Entwicklung erwartet.

Die nachstehende Abbildung zeigt das Elbehochwasser Juni 2013: links der überflutete Nedwighafen und rechts den Sandsackwall entlang der Elbstraße (Hintergrund) und auf dem Lindendeich.

Abbildung 4.3: Elbuferpromenade beim Elbehochwasser (Juni 2013)



Quelle: LfU

Die nachstehenden Bilder zeigen Bauarbeiten an der nördlichen Elbuferpromenade zur Erhöhung des Deiches einschließlich der Wegeerneuerung mit Blick Richtung Süden. Das zweite Bild zeigt die bereits fertiggestellte südliche Elbuferpromenade in Richtung Norden.

Abbildung 4.4: Baustelle Elbuferpromenade und südliche Elbuferpromenade (September 2020)



Quelle: MR

Die nächste Abbildung zeigt die fertiggestellte Deicherhöhung an der nördlichen Elbuferpromenade im Mai 2022, links mit Blick Richtung Norden und rechts mit Blick Richtung Süden.

Abbildung 4.5: Nördliche Elbuferpromenade (Mai 2022)



Quelle: MR

Altlastensanierung in der historischen Altstadt Wittenberge (1,4 Mio. Euro)

Das Projekt umfasst im Kern die Sanierung des Standorts einer ehemaligen chemischen Reinigung mit Investitionen von 1,4 Mio. Euro. Damit verbunden ist der Anschluss an die Altlastensanierung und die Neugestaltung der angrenzenden Wahrenberger Straße aus anderen Mitteln. Der Altlastenstandort liegt seit 1996 brach. Die Sanierung war aufgrund der erheblichen Belastung des Grundwassers, die sich bis zur nahe gelegenen Elbe ausbreitet, zwingend.

Die folgende Abbildung zeigt die Fläche des bereits abgerissenen Gebäudes. In blau sind die Anlagen zur chemischen Gewässerreinigung erkennbar, rechts die im Umbau befindliche Wahrenberger Straße.

Abbildung 4.6: Altlastensanierung chemische Reinigung



Quelle: MR

Sanierung und Umgestaltung Clara-Zetkin-Park Wittenberge

Der Clara-Zetkin-Park liegt im nördlichen Stadtzentrum von Wittenberge. Er bildet mit einer Größe von rd. 6 ha den östlichen Abschluss des innerstädtischen Grünzuges. In der Umgebung befinden sich unterschiedliche soziale Einrichtungen, wie Kita, Schule, Seniorenpflegeheime und ein Klinikum. Der Park wird somit von verschiedenen Nutzergruppen frequentiert. Ziel der Investitionsmaßnahme in Höhe von 1,4 Mio. Euro sind u.a. die Erneuerung der Wege, des Spielplatzes sowie die Verbesserung der Beleuchtung und damit auch der Gewährleistung der Sicherheit. Insgesamt soll somit die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in Wittenberge verbessert werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Grundriss des Parks sowie die Bauarbeiten. Diese sind in zwei Modulen vorgesehen. Hinter dem Bauzaun ist der bereits fertig gestellte Fußweg zu erkennen, davor der unsanierte Zustand. Das nächste Bild zeigt den erneuerten Springbrunnen in der Mitte des Parks und den Kinderspielplatz.

Abbildung 4.7: Grundriss Clara-Zetkin-Park



Quelle: Stadt Wittenberge

Abbildung 4.8: Wegebau und Springbrunnen/Spielplatz im Clara-Zetkin-Park (August 2020)



Quelle: MR

4.2 Neuruppin

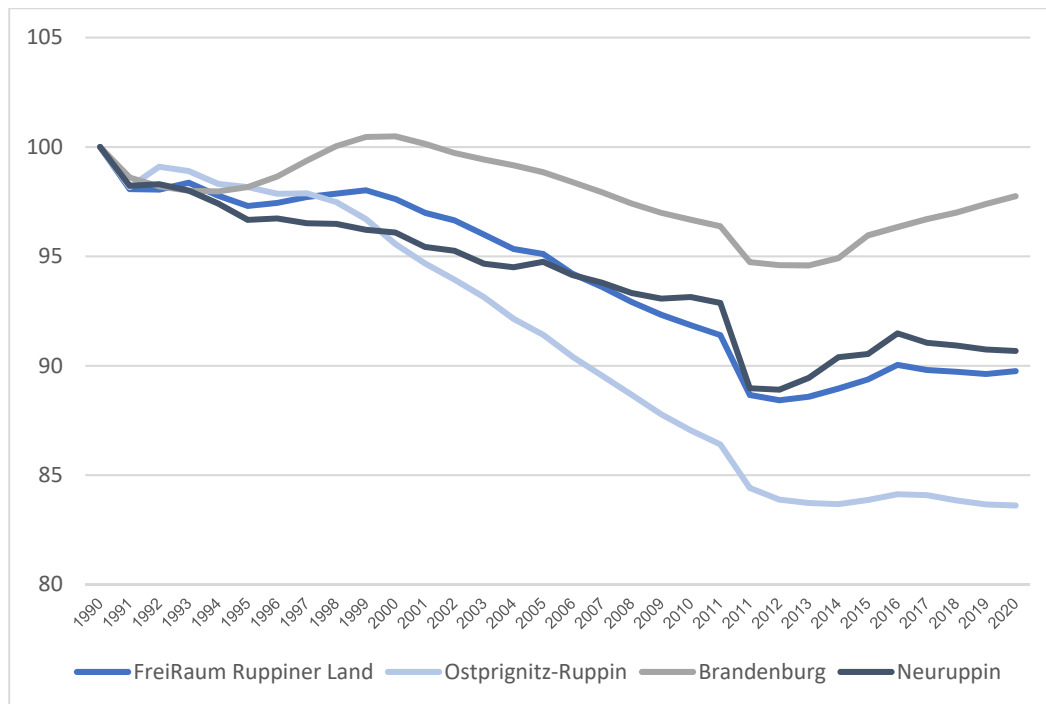
4.2.1 Ausgangslage und Strategie

Die „Regionale Kooperation für die Zukunft im Norden Brandenburgs: Gesund – Grün – Mobil im FreiRaum Ruppiner Land“.⁵⁸ besteht aus der Fontanestadt Neuruppin, der Stadt Rheinsberg, der Gemeinde Fehrbellin sowie den Ämtern Temnitz und Lindow (Mark). Die Kommunen bilden den östlichen Teil des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

In der Region „FreiRaum Ruppiner Land“ leben (Stand 31.12.2020) 57.766 Einwohner*innen, davon entfällt mit 30.764 der Großteil auf das Mittelzentrum Neuruppin. Die Region hat seit der Wiedervereinigung (1990) deutlich an Bevölkerung verloren (-10,2%). In Neuruppin lag der Rückgang bei 9,3%. In den 2010er Jahren hat sich die Situation stabilisiert. Dies gilt auch für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der im Zeitraum 1990-2020 insgesamt 16,4% an Bevölkerung verlor. Die Entwicklung im Land Brandenburg verlief in den 2010er Jahren demgegenüber positiv, nachdem zu Beginn der 2000er Jahre ebenfalls Rückgänge zu verzeichnen waren. Insgesamt nahm die Bevölkerung Brandenburgs seit 1990 um 2,3% ab.

⁵⁸ Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Regionale Kooperation für die Zukunft im Norden Brandenburgs: Gesund – Grün – Mobil im FreiRaum Ruppiner Land (2015), Bewerbungsformular, Im Folgenden abgekürzt als „FreiRaum Ruppiner Land“

Abbildung 4.9: Entwicklung der Bevölkerung im FreiRaum Ruppiner Land, im LK Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg 1990-2020) (1990 = 100)



Quelle: eigene Berechnung nach Statistik-Brandenburg⁵⁹

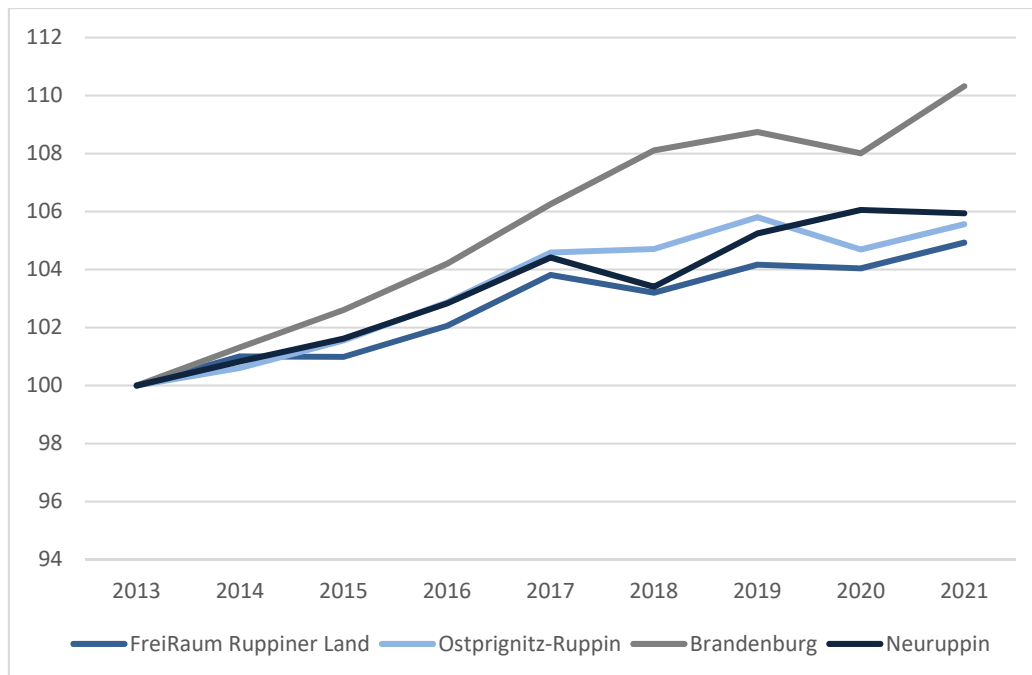
Im FreiRaum Ruppiner Land waren zuletzt (30.6.2021) 20.833 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) gemeldet. Im Zeitraum 2013-2021 stieg die SVB leicht um 4,1% (2013: 20.139), im LK Ostprignitz-Ruppin lag sie mit 5,6% etwas darüber. Neuruppin als Mittelzentrum verzeichnete einen Anstieg von 5,7%. Im Gegensatz dazu legte die SVB in Brandenburg um 10,3% zu.⁶⁰

Die meisten Beschäftigten entfallen auf das Mittelzentrum Neuruppin (2021: 15.518). Dies sind 74,5% der SVB am FreiRaum Ruppinger Land und 43,6% am Landkreis Ostprignitz Ruppin. In den letzten Jahren (2017-2021) war die Beschäftigung in Neuruppin nahezu konstant.

⁵⁹ Statistik Berlin-Brandenburg (2021), Bevölkerungsstand lange-Reihe-2020, Potsdam

⁶⁰ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten (Stichtag 30.6.), verschiedene Jahrgänge. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht auf Landkreis- und Gemeindeebene nur noch Zahlen ab dem Jahr 2013.

Abbildung 4.10: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im FreiRaum Ruppiner Land, im LK Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung, Stand jeweils 30.6.

Der FreiRaum Ruppiner Land kann gemäß SUW-Antrag auf eine gute sozioökonomische Basis mit positiven Tendenzen (Arbeitsplätze, Clusterunternehmen etc.) aufbauen. Die Einwohnerentwicklung wird als stabil bezeichnet und die Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen konnte reduziert werden. Der demografische Wandel (Alterung) sowie der Fachkräftemangel werden als eine Zukunftsaufgabe dargestellt. Qualitäten liegen laut Antrag im Naturraum sowie in den Stadt- und Ortskernen mit vielfältigen Möglichkeiten, hochwertige Angebote im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Das Mittelzentrum Neuruppin verfüge über eine starke und weiter zunehmende Ausstrahlung in den Raum. Die Erreichbarkeit des Zentrums und die Sicherung der Verbindungen untereinander seien zentrale Herausforderungen.

Es wird resümiert, dass eine weitere Intensivierung der Kooperation notwendig ist, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Nur mit der gemeinsamen Entwicklung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Potenziale könne eine tragfähige regionale Entwicklung mit einer guten Infrastruktur und gesicherten Angeboten der Daseinsvorsorge erreicht werden.

Im SUW-Antrag des „FreiRaum Ruppiner Land“ wird darauf verwiesen, dass es in der Region eine langjährige Zusammenarbeit gibt. So habe der Regionale Wachstumskern (RWK) Neuruppin bereits frühzeitig den Dialog und Austausch mit seinen Umlandkommunen gepflegt. Auf dieser Basis wurde ab 2006 die NeuruppinStrategie

2020 erarbeitet. Die fünf Kommunen haben ihre Zusammenarbeit im Jahr 2009 in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Regionale Kooperation im RWK Neuruppin“ institutionalisiert. Themen waren vor allem die gemeinsame Planung von Infrastrukturen, das gemeinsame Standortmarketing, die Kooperation der Verwaltungen und die optimale Gestaltung des touristischen Dienstleistungsangebotes.

Die auf den Herausforderungen aufbauende Wettbewerbsstrategie der KAG FreiRaum Ruppiner Land wird gemäß SUW-Antrag in dem Titel „Regionale Kooperation für die Zukunft im Norden Brandenburgs: Gesund – Grün – Mobil im FreiRaum Ruppiner Land“ gebündelt. Im Titel wird verdeutlicht, welche Themen im Rahmen des Wettbewerbs adressiert werden sollen: Integration / Inklusion / Gesunde Region (gesund), Umwelt und Klima, Landschaft und Freiraumschutz (grün) sowie Mobilität und Erreichbarkeit (mobil).

In den Bewerbungsunterlagen des „FreiRaum Ruppiner Land“ wird einmal als strategische Grundlage konkret auf das Regionale Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land (2013) verwiesen, in dem die Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die regionale Entwicklung skizziert sind.⁶¹ Darüber hinaus ist das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept NeuruppinStrategie 2030“ von Relevanz.

Im STEK wurden neun strategische Leitlinien abgeleitet, die in drei Handlungsfelder überführt wurden. Es wurden 17 Leitprojekte definiert, die zum Teil mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können.

Die Stadt Neuruppin als Leadpartner der Kooperation hat zudem das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept NeuruppinStrategie 2030“ aufgelegt, welches in der Bewerbung ebenfalls von zentraler strategischer Bedeutung für Umsetzung der SUW-Maßnahmen ist.⁶²

In der folgenden Abbildung sind die Handlungsfelder des STEK und des INSEK zusammengefasst.

⁶¹ Fontanestadt Neuruppin (2013), Regionales Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land, Neuruppin, S. 91ff.

⁶² Fontanestadt Neuruppin (2014), Neuruppin verbindet – Stadt, Land, See, Kultur und Gesundheit, Teil I: Status, Teil II: Strategie, Neuruppin, hier: Teil II, S. 2ff.

**Abbildung 4.11: Handlungsfelder des Standortentwicklungskonzept (STEK)
FreiRaum Ruppiner Land und des Integriertes Stadtentwicklungskonzept
NeuruppinStrategie 2030 (INSEK)**

Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land – Handlungsfelder und Leitprojekte

Bildung, Fachkräfte, Cluster, Unternehmen, Wissenschaft, Innovation

- Regionale Fachkräftekoordination
- Clusterpotenzialanalyse
- Stärkung der Wirtschaftsförderaktivitäten
- Studie Gesundheitswirtschaft

Verbindungen, Infrastruktur, Energie

- Durchbindung der Bahnverbindung RE 6 nach Berlin
- Infrastruktur Bahn und Güterumschlag Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark
- Mobilität zur Daseinsvorsorge >
- Logistiknetz Güstrow Prignitz Ruppiner Land (HUB 53/12) - Netzwerkarbeit
- Straßenerhalt/-unterhalt
- StadtRegion mit neuer Energie

Gesundheit, Tourismus, Kultur, Zusammenarbeit, Marketing

- Verlängerung Seepromenade
- Ausbau/Sanierung Ruppiner Kanal
- Umsetzung Kooperationskonzept Touristische Dienstleistungen
- Lückenschluss/Ergänzung Radwegenetz
- Ausbau Infrastruktur Wassertourismus
- Vertiefung regionale Kooperation

Integriertes Stadtentwicklungskonzept NeuruppinStrategie 2030 (INSEK)

1. Neuruppin als Lebensmittelpunkt
2. Kultur- und Kreativstadt Neuruppin
3. Wirtschaft in Stadt und Region
4. Zentrum für Bildung
5. StadtRegion mit neuer Energie
6. Stadt am See
7. Stärkung des Umweltverbundes
8. Gesundheitsregion Ruppiner Land
9. Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land
10. Solide Basis

Quelle: Fontanestadt Neuruppin; eigene Darstellung

Die SUW-Strategie setzt gemäß Antrag vor allem auf die Leitprojekte

- StadtRegion mit neuer Energie,

- Mobilität zur Daseinsvorsorge,
- Verlängerung Seepromenade,
- Lückenschluss / Ergänzung Radwegenetz.

Im Antrag von FreiRaum Ruppiner Land werden die thematischen Ziele 4 und 9 der ESI-Fonds bedient und alle drei Themenfelder der NESUR-Richtlinie adressiert:

Infrastruktur und Umwelt

Stadtzentrale Bereiche sollen in ihrer Aufenthaltsqualität verbessert werden und damit einen Beitrag zu einer höheren Attraktivität leisten (Fontanestadt Neuruppin). Die zentralörtlichen Funktionen und der Raum insgesamt sollen gestärkt werden.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur sollen vorhandene Angebote qualitativ weiterentwickelt werden, die in ihrer Ausstrahlkraft die Region stärken und damit neue Synergien schaffen.

Mobilität und Energie

Es sollen umweltgerechte und zukunftsfähige Mobilitätsangebote entwickelt, optimiert und besser miteinander im Sinne eines regionalen Umweltverbundes vernetzt werden. So sollen sichtbare und messbare Beiträge zur Verbesserung der Luftqualität und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen erreicht werden.

Im Bereich einer zukunftsfähigen Energieversorgung sollen neue Verfahren und Modelle vor Ort entwickelt werden (Pilotvorhaben) und auf dieser Basis eine große Breitenwirkung erzeugen. Auch hier wird eine Reduzierung von CO₂-Emissionen angestrebt.

Wirtschaft und Tourismus.

Die wirtschaftlichen und touristischen Angebote sollen qualifiziert weiterentwickelt bzw. vorhandene Angebote sinnvoll ergänzt werden. So sollen insbesondere für stadtzentrale Bereiche in Neuruppin sowie in Lindow und Fehrbellin die Möglichkeiten für neue und zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt werden.

Der SUW-Antrag beinhaltetete 33 Vorhaben mit anvisierten Gesamtinvestitionen von 34,656 Mio. Euro. Davon sollten 25 Projekte mit Investitionen von 32,920 Mio. Euro mit 24,577 Mio. Euro aus dem EFRE kofinanziert werden. Investitionen in Höhe von 1,164 Mio. Euro waren aus dem ELER und Investitionen von 0,573 Mio. Euro aus dem ESF vorgesehen. Die gesamten ESI-Mittel lagen bei 25,879 Mio. Euro.

Im Rahmen des Auswahlverfahren wurden dem FreiRaum Ruppiner Land ein EFRE-Budget für den 10,336 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Dazu kamen 4,190 Mio. Euro aus dem ELER und 0,349 Mio. Euro aus dem ESF, was in der Summe ein Gesamtkontingent von 14,875 Mio. Euro ausmacht. Nachdem die Zielsetzungen der Leistungsreserve in

der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP nicht erreicht werden konnten, wurde das EFRE-Budget in den SUK anteilig reduziert, in Neuruppin auf 7,2 Mio. Euro.

Das von der SUK FreiRaum Ruppiner im Laufe des Jahres 2016 auf Basis von eingereichten Projektunterlagen dargestellte Fördervolumen betrug 31,78 Mio. Euro an ESI-Mitteln und lag damit noch einmal deutlich über dem Wert aus der Bewerbung.

Im Startgespräch am 25.8.2016 wurden 12 Vorhaben behandelt und in einem diskursiven Prozess mit den zuständigen Ministerien, insbesondere dem MIL, wurden die Projektvorschläge auf ihre Förderfähigkeit aus dem SUW geprüft.

Bis Ende des Jahres 2021 wurden in der SUK FreiRaum Ruppiner Land sieben Infrastrukturvorhaben mit Investitionen in Höhe von 11,168 mit EFRE-Mitteln von 6,453 Mio. Euro unterstützt. Dazu kommen 26 KMU-Projekte mit 1,76 Mio. Euro an Investitionen und einem EFRE-Zuschuss in Höhe von 0,88 Mio. Euro. In der Summe wurden somit 7,33 Mio. Euro an EFRE-Mitteln bewilligt und das vorhandene Budget vollständig ausgeschöpft. Die förderfähigen Investitionen liegen bei 12,929 Mio. Euro.

Die im Rahmen des ELER vorgesehenen Vorhaben mussten separat über Leader eingereicht werden und bekamen dort keinen SUW-Bonus. Es wurden neun Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 6,6 Mio. Euro unterstützt. Die Bewertung ist aber nicht Teil der EFRE-Evaluation. Im Rahmen des ESF wurde kein Projekt gefördert.

Die Stadt Neuruppin betonte in Gesprächen, dass die strukturpolitischen Ziele der Region nur über eine kooperative Regionalentwicklungsstrategie zu erreichen seien. Seit dem Jahr 2005 habe man die Zusammenarbeit über Allianzen und Verträge institutionalisiert und verfestigt. Der SUW-Antrag wird im Prinzip als eine Teilfortschreibung der Neuruppin2030-Strategie gesehen. Als Schnittmengen wurden die „Themen Gesund, Grün, Mobil“ identifiziert.

Die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden wurde zu Beginn des Prozesses als sehr schwierig bezeichnet, da es kaum inhaltliche Grundlagen und Kriterien sowie keine Richtlinie gegeben hätte. Im Fortlauf des Prozesses hätte sich die Zusammenarbeit aber verbessert und man konnte als FreiRaum Ruppiner Land stringent an den eigenen Projekten arbeiten. In Abstimmung mit den kommunalen Partnern wurde ein gemeinsames arbeitsteiliges Portfolio erstellt und wichtige Infrastrukturprojekte (z.B. Wilhelm-Gentz-Grundschule) konnten lanciert werden. Mit dem Ergebnis sei man bei der Stadt Neuruppin sehr zufrieden. Gleichwohl konnten nicht alle Vorhaben über den SUW finanziert werden. Dies betraf vor allem den Gesundheitsbereich (Ruppiner Kliniken, Umbau eines leerstehenden Gebäudes und Nutzung durch die Medizinische Hochschule Brandenburg zur Ausbildung von Ärzten und Psychologen auch für die Region), aber z.B. auch den Ausbau des Kulturhauses Stadtgarten in Neuruppin oder das Energielabor Ostprignitz-Ruppin. Einige Projekte wurden durch andere Förderprogramme unterstützt oder durch Eigenmittel (Ruppiner Kliniken) angegangen:

- Mobilitätskonzept – BMVI-Modellvorhaben
- Radwegeachse RE 6 (Routen historischer Stadtkerne) -GRW-I
- Uferpromenade 2. BA 4. TA -GRW-I

Für die kleineren kommunalen Partner erwies sich das SUW-Verfahren nach Auskunft der Stadt Neuruppin insgesamt als zu kompliziert. Dazu kamen finanzielle Probleme. So konnte sich die Stadt Rheinsberg nicht am PlusBus-Projekt beteiligen, da die Mittel für den Eigenanteil nicht aufgebracht werden konnten.

4.2.2 Ergebnisse

Im FreiRaum Ruppiner Land wurden bis zum 31.12.2021 Investitionen in Höhe von 12,929 Mio. Euro in allen drei Themenfeldern getätigt.

Im Themenfeld Infrastruktur und Umwelt wurden zwei Vorhaben gefördert: der 2. Bauabschnitt der Uferpromenade am Neuruppiner See sowie der Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule. Letztere hat mit förderfähigen Investitionen von 8,772 Mio. Euro den mit Abstand größten Anteil an allen Investitionen (67,8%). Insgesamt entfielen mit 10,278 Mio. Euro an Investitionen bzw. fast vier Fünftel auf das Themenfeld Infrastruktur und Umwelt

Im Bereich Mobilität und Energie wurden fünf Vorhaben in Höhe von 0,890 Mio. Euro unterstützt (6,9%). Die Förderung betraf Radwege, die Umgestaltung und Modernisierung von Haltestellen sowie ein Mobilitätskonzept.

Die übrigen Investitionen in Höhe von 1,761 Mio. Euro (13,6%) betreffen das Themenfeld Wirtschaft und Tourismus. Es wurden 25 Investitionsprojekte von KMU gefördert.

Mit Ausnahme eines Radwegs (Tarnow-Hakenberg in Fehrbellin) liegen alle EFRE-Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Neuruppin.

**Tabelle 4.2: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern des SUK
FreiRaum Ruppiner Land (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)**

Projekt	Ff. Investitionen	EFRE	Kommune	Private	Anteil an Investitionen in %
Uferpromenade 2. Bauabschnitt, 1. bis 3. Teilabschnitt Seetorviertel	1,506	0,937	0,234	0,335	11,6
Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule	8,772	4,813	3,959		67,8
Infrastruktur und Umwelt	10,278	5,749	4,193	0,335	79,5
Neubau Rad-Wirtschaftsweg Tarmow - Hakenberg (Rhin-Route)	0,353	0,282	0,071		2,7
Radweg Kurve Wuthenow	0,304	0,235	0,069		2,4
Mobilitätskonzept für die Förderung des Umweltverbundes a.d. Karl-Marx-Straße zur Reduzierung von Lärm u. CO ₂	0,049	0,040	0,010		0,4
Radabstellanlagen an den Bahn-Haltestellen im FreiRaum Ruppiner Land; Hier: Bahnhof West Neuruppin	0,054	0,043	0,011		0,4
Barrierefreie Umgestaltung und Modernisierung von "PlusBus"-Haltestellen im Bereich der Stadt Neuruppin und Fahrradparker	0,130	0,104	0,026		1,0
Mobilität und Energie	0,890	0,704	0,186	0,000	6,9
KMU	1,761	0,880		0,880	13,6
Wirtschaft und Tourismus	1,761	0,880	0,000	0,880	13,6
Gesamt	12,929	7,334	4,379	1,216	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben aus den drei Themenfeldern separat bewertet.

4.2.2.1 Stadtentwicklung

Ufer-/Seepromenade vom Fehrbelliner Tor bis nach Alt Ruppin

In der NeuruppinStrategie 2030 nimmt die bessere Verknüpfung zwischen dem historischen Zentrum und dem Neuruppiner See einen zentralen Stellenwert ein. Seit den 1990er Jahren wurden u.a. mit der Uferpromenade, durch Investitionen in Gastronomie, Hotellerie sowie Freizeit (Resort Mark Brandenburg & Fontane Therme) deutliche Attraktivitätssteigerungen erreicht. Nördlich der Altstadt liegt mit dem Seetorviertel das erste Industriegebiet der Stadt, welches im Laufe der Jahre allerdings allmählich verfiel. Seit den neunziger Jahren wurden hier ebenfalls verschiedene

Planungen zur Nutzung vorangetrieben, zuletzt in Form eines städtebaulichen Konzepts.⁶³

Die Uferpromenade ist ein Rad- und Fußweg entlang des Ruppiner Sees. Ein erster Bauabschnitt wurde bereits mit Unterstützung des EFRE aus einer vorherigen Förderperiode realisiert. Der zweite Bauabschnitt mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro schließt daran an und erstreckt sich in nördlicher Richtung auf einer Länge von rd. 600 m bis zum Seedamm. Damit wird im gesamten enger bebauten innerstädtischen Bereich eine durchgängige Promenade als Fuß- und Radweg am See realisiert. Die Stadt hat sich auf diesem Teilstück somit auch zum See geöffnet und die Aufenthaltsqualität wird gesteigert.

Von besonderer Bedeutung beim neuen Abschnitt ist der Beitrag zur Erschließung des Seetorviertels, als dem aktuell bedeutendsten Vorhaben der Stadtentwicklung. Im angrenzenden Bereich der Promenade entstehen auf einem ehemaligen Industriegelände (Feuerlöschgerätewerk) Wohngebäude, ein Komplex „Seetorresidenz“ ist bereits fertig gestellt. Es wurde zudem ein Sportboothafen angelegt.

Die folgenden oberen Bilder (September 2020) zeigen einmal den bereits fertig gestellten neuen Rad- und Fußweg. Rechts ist die Industriebrache zu erkennen. Auf dem Plakat ist das geplante Wohnviertel mit der Promenade graphisch dargestellt. Oben sieht man die Industriebrache mit dem Verwaltungsgebäude des Feuerlöschgerätewerks, welches erhalten bleibt.

Die mittleren Bilder zeigen den Baufortschritt im Mai 2022. Der hintere weiße Gebäudekomplex (Seetorresidenz) wurde bereits einige Jahre vorher fertiggestellt. In der unteren Reihe sind der Sportboothafen und das dazu gehörige Eiscafé zu sehen.

⁶³ Fontanestadt Neuruppin (2016); Seetorviertel Neuruppin Städtebauliches Konzept Rahmenplanung, Stand: 10.10.2016, Neuruppin (Bearbeitung: Spath+Nagel, Büro für Städtebau und Stadtforschung, Berlin)

Abbildung 4.12: Rad- und Fußweg Seepromenade und Bebauung im Seetorviertel



Quelle: MR

4.2.2.2 Mobilität

Im Bereich Mobilität sollen zwei Vorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Mobilitätskonzept für die Förderung des Umweltverbundes an der Karl-Marx-Straße zur Reduzierung von Lärm u. CO₂

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Neuruppin wird festgestellt, dass in der Vergangenheit ein guter Teil der Straßen, Wege und Plätze im Sanierungsgebiet Historische Altstadt saniert und barrierefrei hergestellt worden ist. Insbesondere im Bereich der Hauptwegenetze wird auf Netzlücken verwiesen, die für eine Stärkung der Mobilitätsachsen geschlossen werden müssten. Als Hauptachse für den Radverkehr wurden in der Karl-Marx-Straße täglich mehr als 2.000 Radfahrer*innen gezählt. In der Neuruppin-Strategie wird deshalb ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, die ihren Schwerpunkt im Radverkehr und der Verknüpfung der Verkehrsträger, insbesondere der des Umweltverbundes haben.⁶⁴

In einer Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land wird diese Notwendigkeit untermauert. Es wird ein Handlungsfeld „FreiRaum macht mobil für die Zukunft“ vorgeschlagen (u.a. „Lücken in Hauptwegeverbindungen im FreiRaum schließen, ressourcenschonende Mobilität im FreiRaum, ÖPNV-Erreichbarkeit bedarfsgerecht sichern und bezahlbar gestalten“).⁶⁵

Das Mobilitätskonzept für die Förderung des Umweltverbundes an der Karl-Marx-Straße ist ein wichtiger Baustein für investive Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und somit der städtischen Entwicklung.⁶⁶ Es wurden die folgenden Themenfelder untersucht:

- die Herstellung barrierefreier Lückenschlüsse im Fuß- und Radfahrernetz
- Stadtbuslinien über den Schulplatz
- Erweiterung von hochwertigen und sicheren Radabstellanlagen
- die Neuorganisation des Busbahnhofes

Im Mobilitätskonzept wurden die folgenden Handlungsempfehlungen ausgearbeitet:

- Rheinsberger Tor als zentrale Haltestelle

⁶⁴ Fontanestadt Neuruppin (2014), Neuruppin verbindet – Stadt, Land, See, Kultur, Teil II: Strategie, Neuruppin, S. 38-40

⁶⁵ ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (2014, Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land, Jena, S. 120

⁶⁶ Fontanestadt Neuruppin (2019), Mobilitätskonzept Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße in der Fontanestadt Neuruppin, Bearbeitung: Fontanestadt Neuruppin, Sachgebiet Stadtplanung und stadtraum - Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH Berlin

- kleinere E-Stadtbuslinie über den Schulplatz
- Sanierung der Karl-Marx-Straße mit Suggestivstreifen für den Radverkehr
- Umbau der Fontanekreuzung – Gleichberechtigung für den Umweltverbund
- Zentrale Geschäftslage (Präsidentenstraße bis Schinkelstraße): Grundhafte Sanierung mit Werkstattverfahren oder kleinteilige Maßnahmen
- Aufenthaltsqualität am Kirchplatz erhöhen; Rückbau Busbahnhof mit Erhöhung der Stellplatzanzahl

Aus dem Mobilitätskonzept hat sich als erste zentrale Maßnahme die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Rheinsberger Tor entwickelt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde der städtebauliche Realisierungswettbewerb abgeschlossen. Anlass und Planungsaufgabe wurden von der Stadt Neuruppin wie folgt umschrieben:

Rheinsberger Tor – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz

Mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes „Rheinsberger Tor“ soll eine funktionelle Neuordnung zur Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) erfolgen. Dabei wurde nach vorliegenden Schätzungen von einer Zunahme des Personenverkehrs von 30 % ausgegangen. Mit der räumlich dichtesten Verknüpfung der Verkehrsträger bietet sich die Möglichkeit der Optimierung der Verkehrsorganisation durch abgestimmtere Taktzeiten und kürzere Wege an

Neben der Verbesserung des ÖPNV ist mit Erneuerung des Platzraumes einschließlich des Straßenabschnitts in diesem Bereich eine gestalterische Aufwertung des Freiraumes vorgesehen. Unter Einbeziehung der Bebauung – wobei das Bahnhofsgebäude unter Denkmalschutz steht – bildet dieser Stadtraum auch das Eingangstor zur vollständig als Denkmalbereich ausgewiesenen Altstadt von Neuruppin. Daher ist der Platz touristischer Auftakt und Repräsentant für die Fontanestadt sowie für die Tourismusregion Ruppiner Seenland.

Auf dem Platz sind fünf Bushaltestellen für den regionalen Busverkehr einschließlich der gegenwärtig drei PlusBus-Linien sowie eine Warteposition einzuordnen, während für die städtische Linie zwei Haltestellen im Straßenraum vorzusehen sind. Die bisherigen Pkw-Stellplätze auf dem Platz werden verlagert, um neben den Verkehrsflächen ein attraktives Freiraumangebot auf der Platzfläche gestalten zu können. Die Gesamtfläche der Plangebietsabgrenzung beträgt 12.150 m² (wovon ca. 9.000 m² städtische Flächen zur Umsetzung vorgesehen sind).

Quelle: Stadt Neuruppin

Die folgenden Bilder zeigen die Bushaltestelle und Fahrradabstellplätze am Rheinsberger Tor, im linken Bild das Bahnhofsgebäude mit dem Turm.

Abbildung 4.13: Rheinsberger Tor – Neugestaltung Bahnhofsvorplatz



Quelle: MR

Barrierefreie Umgestaltung und Modernisierung von "PlusBus"-Haltestellen im Bereich der Stadt Neuruppin und Fahrradparker

PlusBus ist ein Konzept, welches im Jahr 2013 vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) kreiert wurde. PlusBus wurde seinerzeit zeitgleich mit dem Mitteldeutschen S-Bahn-Netz als Qualitätsprodukt zur Netzergänzung des Bahnverkehrs eingeführt.⁶⁷ Das Konzept wurde für das Land Brandenburg übernommen und verfolgt die folgenden hauptsächlichen Ziele:

- Einrichtung eines auch in der Fläche attraktiven Bussystems, das eng mit dem Bahnverkehr verknüpft ist und diesen ergänzt
- Die Aufmerksamkeit der Fahrgäste auf das integrierte Nahverkehrsnetz zu richten und dadurch die gute Bus-Bahn-Verknüpfung sowie die Vertaktung stärker in den Vordergrund zu stellen
- Hervorhebung des qualitativ hochwertigen Nahverkehrs durch die gemeinsame Marke „PlusBus“
- Gezielte Vermarktung des Busverkehrs in Brandenburg und Ansprache neuer Kunden für den straßengebundenen Nahverkehr
- Motivation für Akteure stärken, wichtige Buslinien im Angebot so anzupassen, dass sie die Qualitätsstandards erfüllen und in die Kategorie PlusBus aufgenommen werden können

⁶⁷ Vgl. dazu VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (2019), Der PlusBus – Konzept. Hintergründe Angebot, Berlin, S. 5ff

- Schaffung eines attraktiven Angebots für den ländlichen Raum als Baustein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Brandenburg.

Zentrale Kriterien der Marke PlusBus sind ein regelmäßiger Taktverkehr, Wochenendverkehr und ein zeitnaher Bahn-Bus-Übergang: direkte Linienführung, Ergänzung zum Bahn-Regionalverkehr und Barrierefreiheit. Das Land Brandenburg unterstützt PlusBus-Linien finanziell zusätzlich zur ÖPNV-Finanzierung.

Im Jahr 2019 existierten in Brandenburg 33 PlusBus-Linien in elf Landkreisen. Davon entfielen drei auf das Ruppiner Seenland

- Linie 711 Neuruppin – Kyritz
- Linie 756 Neuruppin – Fehrbellin
- Linie 764 Neuruppin – Rheinsberg

Das SUW-Vorhaben der Stadt Neuruppin besteht darin, die Haltestellen an den Linien 711 und 764 zu modernisieren. Konkret ging es darum, an 25 Haltestellen Rippenplatten als Leitungsstreifen und Einstiegsfeld einzubauen, neue Fahrradparker zu installieren und neue Abfallbehälter zu montieren. Insbesondere die an allen betroffenen Haltestellen fehlenden Fahrradabstellanlagen wurden als Defizit angesehen. Dadurch soll ein sicheres Abstellen ermöglicht werden und potenziellen Nutzungskonflikte mit anderen Verkehrsmittelträgern bzw. Nutzern im Bereich der Haltestellen (z. B. Fußgänger, Rollstuhlfahrer) vermieden werden. Durch die Attraktivitätserhöhung der Haltestellen soll der Umstieg auf bzw. die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger weiter forciert werden.

4.2.2.3 Bildungsinfrastruktur

Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule

Die Grundschule „Wilhelm Gentz“ ist eine Pilotschule für Inklusion im Land Brandenburg und seit dem Schuljahr 2017/2018 eine anerkannte „Schule für Gemeinsames Lernen“. Die Vision besteht darin, sich in der Region als ein Zentrum für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Sprache und Hören“ zu etablieren. Die Schule verfolgt das Ziel, insbesondere Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung sowie mit Behinderungen noch besser zu inkludieren.

Der Schulhof ist in den Jahren 2013/2014 umfangreich mit EFRE-Mitteln inklusionsgerecht saniert worden. Die Schule selbst war aber noch nicht barrierefrei. Als Ersatz für die wirtschaftlich nicht zu sanierende Turnhalle wurde zudem der Neubau einer Mehrzweckhalle mit zwei Spielfeldern aus dem SUW beantragt.

Für den Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule sowie dem Neubau der Mehrzweckhalle wurde ein nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt. Ziel dabei war es gemäß Maßnahmebeschreibung,

eine Entwurfslösung zu finden, mit der neben der konkreten Verbesserung der Lernbedingungen ein Spannungsbogen zwischen Schularchitektur und Schulpädagogik initiiert und eine konsequente Umsetzung des entsprechenden Konzeptes ermöglicht wird. Der Siegerbeitrag von CKRS Architekten aus Berlin entsprach den vielschichtigen baulichen Anforderungen. Dazu gehören neben Barrierefreiheit, Räumlichkeiten für gemeinsames Lernen („Lerninseln“) sowie Brandschutzvorkehrungen u. a. auch wirtschaftliche und energetische Überlegungen.

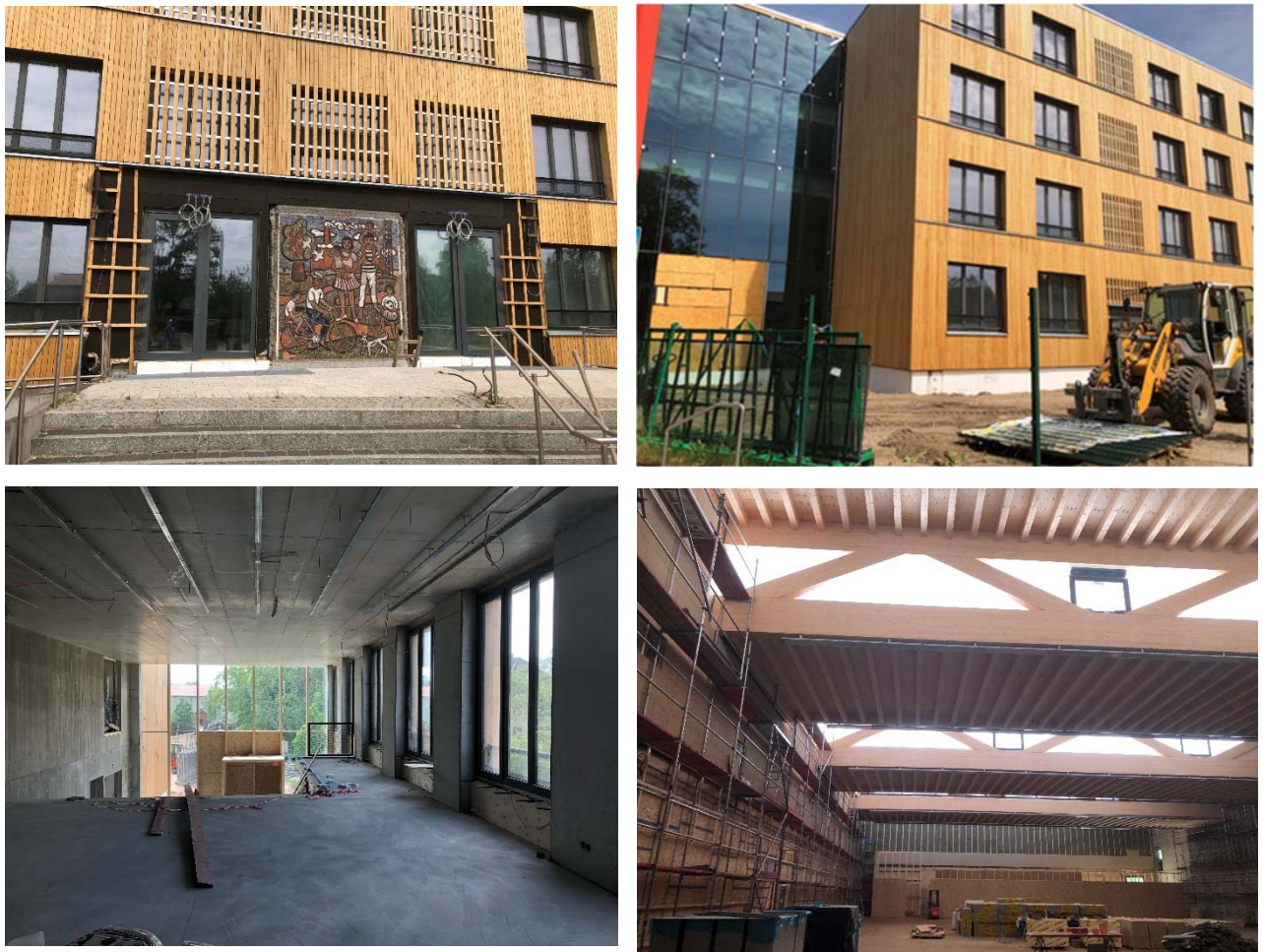
Die Schaffung von Barrierefreiheit im ganzen Schulgebäude und auch der Mehrzweckhalle soll allen Schüler*innen einen uneingeschränkten Zugang zu allen Räumlichkeiten und somit die Nutzung aller Lernangebote ermöglichen. Im Altbau konnten einige körperlich beeinträchtigte Kinder nicht alle Räume erreichen und somit verschiedene Angebote nicht wahrnehmen.

Erforderlich wurde die Gesamtmaßnahme gemäß Antrag aufgrund von offensichtlichen baulichen Defiziten der Baukörper und Versorgungsanlagen sowie insbesondere der Anforderungen an die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Schule. Nach der Sanierung soll das Gebäude als ganzheitlicher Lebens- und Lernort genutzt werden, an dem die Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten entfalten zu können. Das neue Schulkonzept, das sich in dem geplanten Raumprogramm widerspiegelt und besondere bauliche Anforderungen bedingt, sieht im Schulgebäude fünf „Lerninseln“ zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten der Schüler*innen vor: Ernährung, Entspannung, Musik und Kreativität, Kommunikation sowie Naturwissenschaft. Ziel ist es, die Lernfreude der Kinder zu stärken und Anregungen zu bieten, eigene Lernstrategien zu entwickeln.

Das Investitionsvorhaben hat einen Umfang von 13,949 Mio. Euro. Davon sind 8,772 Mio. Euro förderfähige Investitionen, die sich mit 4,813 Mio. Euro auf den EFRE und 3,959 Mio. EUR auf die Kommune Neuruppin aufteilen. Zum 31.12.2021 waren förderfähige Investitionen in Höhe von 3,172 Mio. Euro realisiert. Teile der Investitionen werden zudem aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg (KIP) unterstützt.

Die folgende Abbildung zeigt Impressionen vom Baufortschritt im Mai 2022. Die Außenverkleidung des Altbaus erfolgte mit unbehandelter sibirischer Lärche. Der Neubau ist mit einer Glasfassade versehen. Im Innenbereich ist die offen gestaltete Mensa mit Blick auf den neuen Seiteneingang zu sehen. Eine weitere Abbildung zeigt die Mehrzweckhalle.

Abbildung 4.14: Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin



Quelle: MR

4.2.2.4 KMU

Im Rahmen der KMU-Förderung wurden 25 Investitionsvorhaben unterstützt. Die förderfähigen Investitionen lagen bei 1,761 Mio. Euro. Der EFRE und die private Beteiligung lag bei jeweils 0,880 Mio. Euro (50%). Die Investitionen konzentrieren sich anzahlmäßig auf den auf den Handel (9) und das Gastgewerbe (7). In diese Bereiche flossen zusammen rund 54% der EFRE-Mittel. Die größten Investitionen betrafen die Einrichtung eines Biofachgeschäftes (0,270 Mio. Euro), eines Restaurants (0,162 Mio. Euro) und die Modernisierung einer Apotheke (0,97 Mio. Euro). Die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen umfasst 26,1% der Investitionen. Mit dem Kauf von zwei Fahrgastschiffen in Höhe von 0,4 Mio. Euro liegen hier die höchsten Investitionen. Insgesamt planten die Antragsteller die Schaffung von 18 neuen Arbeitsplätzen. Der Ist-Wert lag gemäß EFRE-Monitoring bei 13.

Tabelle 4.3: KMU-Förderung im SUK FreiRaum Ruppiner Land nach Wirtschaftsabschnitten (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)

Abschnitt (WZ 2008)	Anzahl	Ff. Investitionen	EFRE	Private	Anteil an Investitionen in %
Verarbeitendes Gewerbe	2	0,100	0,050	0,050	5,7
Baugewerbe	1	0,024	0,012	0,012	1,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9	0,602	0,301	0,301	34,2
Gastgewerbe	7	0,350	0,175	0,175	19,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1	0,034	0,017	0,017	1,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	0,460	0,230	0,230	26,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,141	0,071	0,071	8,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1	0,049	0,025	0,025	2,8
Gesamt	25	1,761	0,880	0,880	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Der Schwerpunkt der Förderung lag auf der Bestandssicherung: Die Investitionen wurden in der Mehrzahl (13) für die Sicherung/Modernisierung bzw. die Erweiterung (5) von Betriebsstätten getätigt. In fünf Fällen wurden Betriebe gegründet, zwei weitere Betriebe siedelten sich an.

Tabelle 4.4: KMU-Förderung in der SUK FreiRaum Ruppiner Land nach Art der Investition (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)

Art der Investition	Anzahl	Ff. Investitionen	EFRE	Private	Anteil an Investitionen in %
Erweiterung	5	0,265	0,132	0,132	15,0
Gründung	5	0,364	0,182	0,182	20,7
Neuansiedlungen	2	0,211	0,106	0,106	12,0
Sicherung (einschließlich Unternehmensnachfolge) / Modernisierung	13	0,921	0,460	0,460	52,3
Gesamt	25	1,761	0,880	0,880	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die Neuerrichtungen und Gründungen stammen aus den Bereichen Gastronomie und Handel. Sie trugen zur Diversifizierung der Angebotsstrukturen im Fördergebiet bei.

**Tabelle 4.5: KMU-Förderung in der SUK FreiRaum Ruppiner Land –
Neuerrichtungen und Gründungen (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)**

Art der Investition	Investition
Neuerrichtung	
Errichtung einer Betriebsstätte / Restaurant	162.000
Ausbau und Vergrößerung des Kosmetikstudios	49.300
Gründungen	
Übernahme eines Cafés/ Erwerb von Inventar	20.000
Errichtung eines Bio-Fachgeschäftes	270.058
Einzelhandel/ Um- und Ausbau der Geschäftsräume und Anschaffung der Ladeneinrichtung zur Neugründung eines Gardinenfachgeschäftes	49.987
Handel/ Umbaumaßnahmen und Einrichtung eines Ladengeschäftes sowie Beschaffung von Maschinen, Laden- und Büroeinrichtung	8.988
Eröffnung einer Eisdiele mit eigener Manufaktur/Anschaffung von Maschinen	14.576

Quelle: MWAE; eigene Berechnungen

Das Ziel der Stadt Neuruppin (Wirtschaftsförderung) bestand darin, vor allem Freiberufler*innen und Handwerksbetriebe anzusprechen, um diese für Investitionen in Ansiedlungen, Gründungen, Unternehmensnachfolgen oder Erweiterungen in der auf die Innenstadt begrenzte Gebietskulisse zu unterstützen. Die Beantragung der Förderung erfolgte in einem offenen Verfahren. Die Ansprache von Interessenten erfolgte über Pressemitteilungen sowie bestehende Netzwerke aus Einzelhandelsverband, IHK, HWK, Unternehmerstammtisch und Lotsendienste. Beratungsgespräche umfassten eine Abklärung der Bedarfslagen, des Mehrwerts der Investition und der Finanzierungslücke. Da die Förderung nur auf Investitionen beschränkt war und Umlaufmittel ausschloss, konnte der Kreis potenzieller Antragsteller*innen eingeschränkt werden. Gleichwohl war die Nachfrage so hoch, dass nach Auskunft der Wirtschaftsförderung mindestens die doppelte Menge an Fördermitteln hätte vergeben werden können. Die Auswahl erfolgte in Abstimmung mit dem bei der Stadt Neuruppin ansässigen „Team Stadtentwicklung“. Grundlage war eine von der Wirtschaftsförderung erarbeitete Stellungnahme. Im positiven Fall wurden mit Hilfe der Wirtschaftsförderung Anträge an die ILB gestellt. Das Verfahren war nach Auskunft der Wirtschaftsförderung sehr effizient und es gab wenig Ausfälle bzw. Rückforderungen. Die Bearbeitung wurde als insgesamt zügig beschrieben und die Zusammenarbeit mit der ILB als sehr gut eingestuft.

Im April 2022 waren von den 26 Betrieben noch 24 am Markt. Eine Gründerin musste nach knapp drei Jahren ihr Gewerk aufgeben, eine andere relativ zu Beginn. In beiden Fällen spielte die Covid-19-Pandemie keine Rolle. Die Wirtschaftsförderung zieht ein

sehr positives Resümee der Förderung. Durch das Instrumentarium habe die Kommune einen erheblichen Einfluss auf die Förderung unternehmerischer Aktivitäten bekommen. Seit Beginn der Förderung konnte der Leerstand von 11% auf 8-9% verringert werden, wobei hier kein direkter Einfluss der aktuellen Förderung herausgestellt wurde. Womöglich hatte die KMU- und Infrastrukturförderung der nachhaltigen Stadtentwicklung des Zeitraums 2007-2013 aber dazu beigetragen (siehe Exkurs unten).

Hinweise auf durch die Förderung verursachte Verzerrungen lokaler Märkte gab es nur vereinzelt. Die Mitnahmeeffekte wurden auf rd. 10% geschätzt. Da jede Investition mit den Antragsteller*innen durchgesprochen wurde, habe man einen sehr guten Einblick über die Struktur der Vorhaben. Letztlich sei aber die Mehrzahl der Vorhaben aus dem Handel gekommen. Das ursprünglich zur Verfügung stehende Budget wurde zweimal seitens des Landes aufgestockt und somit fast verdoppelt.

Exkurs: KMU-Förderung in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 in Neuruppin

Die KMU-Förderung war bereits in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 ein wichtiger Bestandteil der kleinräumigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (NSE). Übergeordnetes Ziel war es, vor diesem Hintergrund, die Städte in funktionaler Hinsicht zu stabilisieren und zu stärken, so dass sie für das Land Brandenburg ihre wirtschafts-, beschäftigungs- und innovationsförderliche Rolle weiter wahrnehmen können.⁶⁸ Mit der KMU-Förderung sollten die lokal-ökonomischen Potenziale von Stadtgebieten aktiviert werden. Im Unterschied zu vergleichbaren Instrumenten aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung stand hier die Wechselbeziehung der Betriebe mit dem städtischen Raum im Vordergrund. Mit den KMU-Zuschüssen wurde einerseits das Ziel verfolgt, kleine und mittlere Unternehmen in den förderberechtigten Städten zu stärken und wirtschaftlich zu stabilisieren, Neuansiedlungen und Existenzgründungen zu unterstützen sowie die unternehmerische Initiative und die lokale Beschäftigung zu fördern. Gleichzeitig war das Programm Teil der Förderung der Stadtentwicklung. Die Zuschüsse sollten einen Beitrag dazu leisten, die Nutzerstrukturen in den Innenstädten zu stabilisieren, Brachflächen und Leerstände zu reaktivieren sowie Nutzungskonflikte und städtebauliche Störquellen zu mindern und zu verlagern.

Die Stadt Neuruppin partizipierte ebenfalls an der NSE-Förderung. Der Schwerpunkt lag in der Infrastrukturentwicklung. Es wurden aber auch 22 Vorhaben der KMU-Förderung bezuschusst und somit Investitionen in Höhe von 0,73 Mio. Euro ermöglicht.

Die KMU-Förderung ordnete sich vor allem in die Schlüsselmaßnahme 5 des INSEK ein („Erlebnis Innenstadt“) (INSEK 2008, S. 107). Darüber hinaus sollte die KMU-Förderung zum Einsatz kommen, um den Einzelhandelsstandort Altstadt zu stärken, indem die gastronomische

⁶⁸ Vgl. Land Brandenburg (2007): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 – 2013, Potsdam.

Weiterentwicklung und vielfältige Dienstleistungen, kleinteiliges Gewerbe sowie sonstige unternehmerische Aktivitäten unterstützt werden (INSEK 2008, S. 113).

Die 22 Vorhaben der KMU-Förderung betrafen vier Neuansiedlungen (Verlagerungen/Existenzgründungen) sowie 18 Erweiterungen und Modernisierungen von Betriebsstätten. Bei den geförderten Unternehmen handelte es sich schwerpunktmäßig um Betriebe aus den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie. In Neuruppin überwiegt eine sehr kleinteilige Unternehmensstruktur. Mit Hilfe der KMU-Förderung wurden auf sehr engem Raum eine Reihe von Erweiterungen und Modernisierungen durchgeführt, die insgesamt zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beigetragen haben. Die geförderten Unternehmen lagen hier besonders eng beieinander. Die Neuruppiner Altstadt ist ein Flächendenkmal und seit 1994 Sanierungsgebiet. Die städtebauliche Verbesserung stand bei den KMU-Maßnahmen nicht so sehr im Vordergrund, da inzwischen bereits ein relativ guter Sanierungsstand erreicht war. Einige geförderte Unternehmen zogen in leerstehende Ladenlokale oder übernahmen von Leerstand bedrohte Flächen. In Neuruppin stand die Vermeidung von drohendem Leerstand im Vordergrund. Die Sanierung sowie der Um- oder Ausbau von Bestandsimmobilien hatten in der KMU-Förderung Priorität.⁶⁹

Es lässt sich resümieren, dass die KMU-Förderung in den beiden Strukturfondsperioden inhaltlich gleich konzipiert war.

4.3 Bernau

4.3.1 Ausgangslage und Strategie

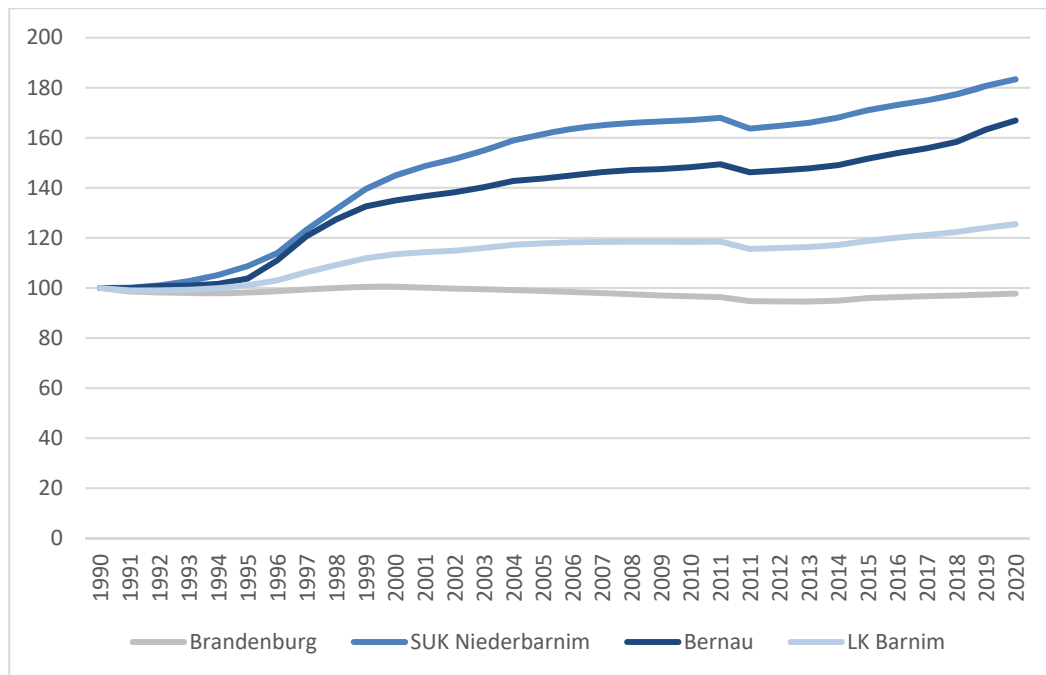
Die Stadt-Umland-Kooperation (SUK) „Metropole und Naturraum - Regionalentwicklung im Niederbarnim“ besteht aus der Stadt Bernau bei Berlin sowie den Gemeinden Ahrensfelde, Panketal und Wandlitz. Kooperationspartner sind zudem der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., der Förderverein Naturpark Barnim e.V., die Barnimer Energiegesellschaft mbH, die LAG Barnim sowie die Naturparkverwaltung Naturpark Barnim.

Die Stadt Bernau bei Berlin ist ein ausgewiesenes Mittelzentrum im Land Brandenburg und bildet mit Ahrensfelde, Panketal und Wandlitz einen Mittelbereich. Die Kommunen bilden den südlichen Teil des Landkreises Barnim und grenzen unmittelbar an das Land Berlin. In der Vergangenheit war in der Region ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Der Landkreis Barnim konnte seine Bevölkerung von 1990-2020 um

⁶⁹ MR/IfS (2013), Evaluation der KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Gutachten im Rahmen der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE), im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Bremen/Berlin

25,5% erhöhen. Im direkten Umland zu Berlin waren das Wachstum und somit die Suburbanisierung aber noch einmal deutlich höher: im Bereich der SUK lag der Wert bei 83,4%, in Bernau bei 66,9%. Im Kooperationsraum leben heute (Stand: 31.12.2020) 99.013 Einwohner*innen, im Mittelzentrum Bernau 40.908. In absoluten Zahlen hat sich die Bevölkerung von rund 54.000 (1990) auf 99.000 (2020) fast verdoppelt. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung nachgezeichnet. Am aktuellen Rand ist ein weiterer Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen.

Abbildung 4.15: Entwicklung der Bevölkerung in der SUK Niederbarnim, im LK Barnim, der Stadt Bernau und im Land Brandenburg 1990-2020 (1990 = 100)



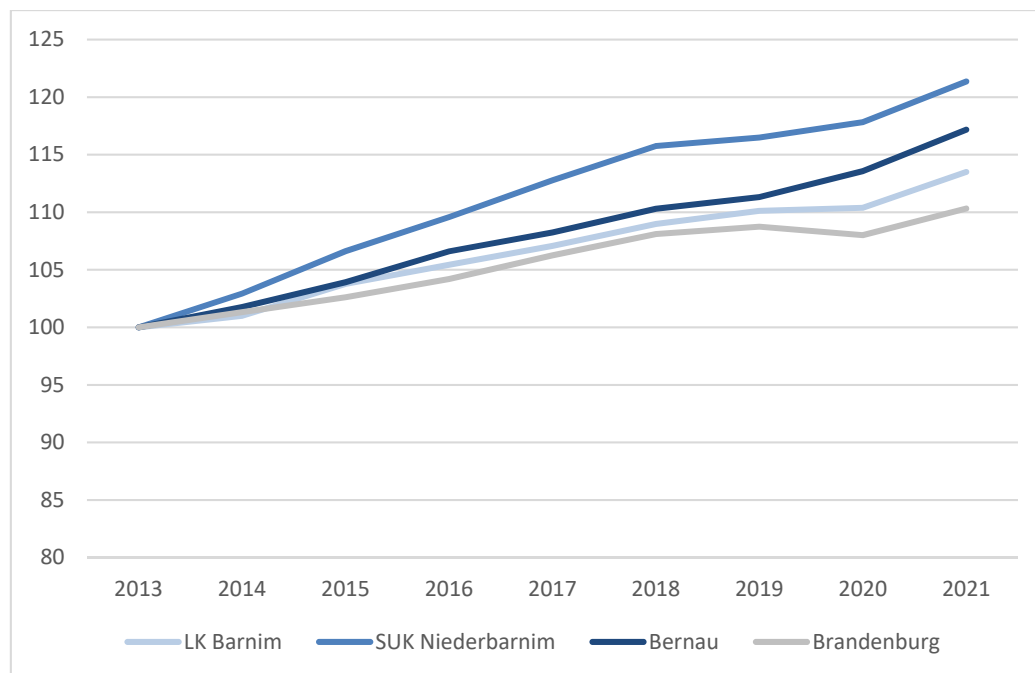
Quelle: eigene Darstellung nach Statistik Berlin-Brandenburg

In der SUK Niederbarnim waren zuletzt (30.6.2021) 24.119 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) gemeldet. Im Zeitraum 2013-2021 stieg die SVB deutlich um 21,4% (2013: 19.874), im LK Barnim lag sie bei 13,5%. Bernau als Mittelzentrum verzeichnete einen Anstieg von 17,2%. Alle Werte liegen signifikant über dem des Landes mit 10,3%.⁷⁰

Die meisten Beschäftigten in der SUK Niederbarnim entfallen auf das Mittelzentrum Bernau (2021: 11.703). Dies sind 48,5% der SVB an der SUK Niederbarnim und 22,5% am LK Barnim. Als Grenzgemeinden zu Berlin sind auch Ahrensfelde, Panketal und Wandlitz wichtige Beschäftigtenstandorte. Auf Landkreisebene hat die Kreisstadt Eberwalde mit rd. 17.000 den höchsten Beschäftigtenstand.

⁷⁰ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten (Stichtag 30.6.), verschiedene Jahrgänge. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht auf Landkreis- und Gemeindeebene nur noch Zahlen ab dem Jahr 2013.

Abbildung 4.16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Niederbarnim, im LK Barnim, der Stadt Bernau und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung, Stand jeweils 30.6.

Der Kooperationsraum ist verkehrlich sehr gut angebunden: Straßenseitig durchqueren zwei Autobahnen den Mittelbereich: Der Berliner Ring (BAB 10) in Ost-West- und die BAB 11 Richtung Hamburg in Süd-Nord-Richtung. Hinzu kommen attraktive Regionalverbindungen mit der B 158 und L 200. Auch schienenmäßig ist der Bereich über die Haltepunkte in Wandlitz, Panketal und Bernau bei Berlin zumindest an die Entwicklungsachsen Richtung Berlin mit den S-Bahnlinien S2 und S7 bestens angebunden. In Bernau bei Berlin besteht zudem der Anschluss an den Regionalexpress sowie über IC an den Fernverkehr.

Die günstigen Verkehrsanbindungen begründen gleichzeitig zentrale Probleme: In der Bewerbung zum SUW wird mit Hinweis auf die Überlastungen von Streckenabschnitten in Stoßzeiten wie z. B. dem Bernauer Innenstadtring und bei Ahrensfelde die Notwendigkeit der Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrs sowie von der Lärminderung und der Luftreinhaltung unterstrichen. Bernau hat als eine der wenigen Brandenburgischen Kommunen bereits einen Luftreinhaltplan aufgestellt.

In der Bewerbung wird dargestellt, dass die Nähe zu und gute verkehrliche Anbindung an Berlin die Kommunen des SUK bereits seit einigen Jahren zu einem stark nachgefragten Wohnstandort haben werden lassen. In den Kommunen Bernau, Panketal und Ahrensfelde gehen die bebauten Flächen mittlerweile nahezu nahtlos in

den Siedlungskörper von Berlin über.⁷¹ An die ausgedehnten Einfamilienhausgebiete und städtischen Räume schließen sich teils unmittelbar im Osten und Norden des Mittelbereichs landwirtschaftlich geprägte Bereiche sowie große Kultur- und Naturlandschaften unterschiedlicher Schutzkategorien an. Der hohe Siedlungsdruck steht in Konflikt zur Erhaltung und Entwicklung der Freiflächen als auch der naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Potenziale.

Der strategische Ansatz der Kooperation zielt auf eine abgestimmte Steuerung des anhaltenden Wachstums in der Siedlungs- und Freiraumentwicklung, der umweltverträglicheren Mobilitätssicherung und der Infrastrukturanpassung. Fachlich untersetzt ist die Bewerbung durch das Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin aus dem Jahr 2015, das gemeinsam von der Stadt Bernau und den Gemeinden Ahrensfelde, Panketal und Wandlitz in einem diskursiven und partizipativen Prozess erarbeitet wurde. Ziel war es, eine tragfähige konzeptionelle Basis einer integrierten Strategie der Stadt- und Regionalentwicklung inklusive tragfähiger Strukturen einer Zusammenarbeit zu entwickeln.

Zur Europa 2020-Strategie will die SUK insbesondere durch die Beseitigung von Altlasten, der Förderung einer umweltgerechten Mobilität sowie zur umweltgerechten Gestaltung (auch touristisch) wertvoller Landschaftsräume als auch barrierefreier Gestaltung öffentlicher Räume zu attraktiven Aufenthaltsräumen beitragen. Im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung wird der Reaktivierung und Wiedernutzung brachgefallener Anlagen und Gebäude ein großer Stellenwert eingeräumt.

Das Mittelbereichskonzept greift Ergebnisse verschiedener bereits für die Stadt Bernau als auch für Kommunen und Institutionen im Mittelbereich vorliegender thematischer Entwicklungskonzepte auf.⁷² Unter drei übergeordneten Entwicklungszielen zur Stärkung einer eigenständigen Regionalentwicklung im Umland von Berlin, einer gemeinsamen Positionierung des Mittelbereichs als attraktiver Ort zum Wohnen und Arbeiten sowie eine Sensibilisierung der regionalen Partner für kooperative Lösungsstrategien wurden sektorale Entwicklungsziele zu den fünf Themenfeldern abgeleitet. Die folgende Zusammenfassung ist den Themenfeldern zugeordnet, die Nummerierungen entsprechen dabei der Rangfolge der Handlungsempfehlungen:

Wohnen

1. Gemeinsame Schaffung familienfreundlicher Anreize
2. Schaffung neuer differenzierter Wohnangebote
3. Prüfung einer gemeinschaftlich abgestimmten Siedlungsflächenplanung und –steuerung

⁷¹ complan Kommunalberatung: Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin. Oktober 2015, S.7

⁷² Ebenda, S.15

4. Initiierung und Umsetzung einer Vermarktungskampagne für den Mittelbereich als Wohnstandort

Verkehr und Mobilität

- 9. Ausbau und Stärkung des Bahnhofs Bernau bei Berlin als regionale Mobilitätsschnittstelle zum Fern- und Regionalexpressverkehr
- 10. Sicherung und ggf. Ausbau der Busverbindungen zur Erreichbarkeit ländlicher Ortsteile
- 11. Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der A 10 und A 11 sowie entlang der Bahnlinien

Wirtschaft und Arbeit

- 6. Verbesserung des Images und Erhöhung der Identität durch Erarbeitung eines gemeinsamen Standortmarketingkonzepts
- 7. Altlastenbeseitigung und Gewerbeflächenmanagement als Instrumente zur Bereitstellung passfähiger Gewerbeflächen in den einzelnen Mittelbereichskommunen
- 8. Stärkung der mittelfentralen Angebote in Bernau bei Berlin
- 12. Unterstützung lokaler Kleinst- und Kleinunternehmen

Naturraum und Naherholung

- 5. Aufbau einer Regionalvermarktung im Naherholungsraum und für den Berliner Tagestourismus
- 13. Anpassung von Landschaftsräumen an den demographischen Wandel
- 14. Ausbau gesundheitstouristischer Angebote

Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Soziales

- 15. Prüfung einer gemeinsamen Energieversorgung im Mittelbereich
- 16. Einrichtung von Bürgerhäusern als generationsübergreifende Treffpunkte
- 17. Vernetzung und Bündelung bestehender Freizeitangebote und –potenziale im Mittelbereich
- 18. Gemeinsame Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten

Deutlich ablesbar an der Rangfolge der Maßnahmen ist die Bedeutung der Handlungsfelder: An erster Stelle weist das Themenfeld Wohnen, das aufgrund der Wohnungsbaupolitik der Stadt Berlin in den letzten Jahren weitere Brisanz erfahren hat, Handlungsbedarf auf. Gefolgt von Wirtschaft und Arbeit, aber auch Naturraum und Naherholung sowie Verkehr und Mobilität stellen diese Handlungsfelder vorrangigen Handlungsbedarf dar, der sowohl an den Problemen des Mittelbereichs aber auch an seinen besonderen Potenzialen ansetzt. Dies spiegelt sich auch in der Strategie und dem Wettbewerbsbeitrag „Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim“ wider. Neben teils räumlichen und sektoralen Konzepten ist im Hinblick auf interkommunale und Stadt-Umland-Kooperationen die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der Lokalen Aktionsgruppe Barnim e. V. relevant, die als LEADER-Region im

Kooperationsbereich ebenfalls ein wichtiger Akteur ist. Die LEADER-Projekte betreffen mit den Großschutzgebieten und dem Nationalpark die eher ländlich geprägten Gebiete zwischen den landesplanerisch festgelegten Siedlungsachsen Berlin-Bernau und Berlin-Strausberg. Auch die LAG Barnim verfolgte im Zeitraum 2014 bis 2020 quasi korrespondierend unter den übergeordneten Entwicklungszielen „attraktive und lebenswerte Region“, „regionale Wertschöpfung“ und „Natur- und Kulturlandschaft, Tradition“ eine integrierte Entwicklungsstrategie, deren Umsetzung auf Vernetzung und Kooperation sowie einer aktiven Imageentwicklung beruht.

Der Wettbewerbsbeitrag der SUK nimmt die verschiedenen Handlungsbedarfe auf, bezieht sich ausdrücklich auf das Mittelbereichskonzept und vermittelt mit dem Titel „Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim“ bereits das Spannungsfeld zwischen Siedlungsdruck insbesondere entlang der Entwicklungsachse Berlin-Eberswalde mit seinen negativen Begleiterscheinungen und den naturraumorientierten ländlichen Entwicklungsansätzen. Der Handlungsansatz ist gemäß SUW-Antrag vor allem in der Steuerung des anhaltenden Wachstums, z.B. bei der Siedlungs- und Freiraumentwicklung, der Mobilitätssicherung und der Infrastrukturanpassung bei gleichzeitiger Berücksichtigung steigender Lärm- und Umweltbelastungen zu sehen.⁷³

Die Strategie der Kooperation „Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim“ nimmt Bezug auf zwei Themenfelder der NESUR-Richtlinie, „Infrastruktur und Umwelt“ und „Mobilität und Energie“.

Infrastruktur und Umwelt

Angestrebt wurden laut Bewerbung eine funktionale Stärkung innerstädtischer bzw. ortszentraler Bereiche durch die Inwertsetzung zentraler Gebäude und Anlagen, eine umweltgerechte Weiterentwicklung regionaler Landschaftsräume im Mittelbereich sowie infrastrukturelle Verbesserungen zur Vereinfachung der Integration von Flüchtlingen und Migranten.

Dazu wurden insgesamt vier Maßnahmen abgeleitet, von denen die Maßnahme 3 „Aktivierung brachgefallener Flächen für eine bessere Umwelt und Schaffung von Nachnutzungsmöglichkeiten“ den Schwerpunkt der beantragten und realisierten Projekte beschreibt: Durch städtebauliche und altlastentechnische Sanierungsmaßnahmen sollen städtische Teilräume im Mittelzentrum Bernau bei Berlin umweltgerecht aufgewertet und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Fall von Gewerbeflächen soll damit zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Bernau bei Berlin beigetragen werden.

⁷³ Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim (2015), Bewerbungsformular, Blatt 2 Strategie

Mobilität und Umwelt

Die Mobilitätsangebote sollen optimiert und besser miteinander in Verbindung gesetzt werden. Dies betrifft insbesondere Verbesserungen im ÖPNV (Verlegung Busbahnhof, Park-&-Ride-Angebote). Sie sollen in sichtbaren und messbaren Beiträgen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erreicht werden.

Vertreterinnen der Stadt Bernau als auch der Gemeinde Panketal bestätigten den aufwändigen Projektstart. Der Wettbewerbsaufruf vor endgültiger Festlegung der konkreten Fördergegenstände und Richtlinien hat im Nachhinein betrachtet zu hohe Erwartungen geweckt. Es wurden Kooperationspartner gewonnen, gemeinsam entsprechende Konzepte und Strategien erarbeitet, die sich teilweise schließlich nach Vorlage der NESUR-Richtlinie als nicht förderfähig erwiesen. Dennoch wurde der generelle Ansatz der Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Zentralen Orten und umliegenden Gemeinden als sinnvoll und zukunftsfähig, vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung von Siedlung und Freiraum sowie die Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel, eingestuft. In der SUK „Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim“ bestehen zwar bereits Ansätze interkommunaler sowie interinstitutioneller Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, z. B. über die LEADER LAG Barnim. Diese zu stärken und auszubauen im Hinblick auf eine abgestimmte regionale Zusammenarbeit und tragfähige Arbeitsstrukturen ist nach Ansicht der Stadt Bernau und der Gemeinde Panketal für die wachsende Region von großer Bedeutung. Eine gute Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit wird in den gemeinsamen Arbeitssitzungen in der Phase der Antragstellung und nach den ersten Bewilligungen gesehen. Die ursprünglich vorgesehenen Partner sind, auch wenn ihre Projekte über andere Programme gefördert werden mussten oder nicht in die Umsetzung gingen, zunächst in den quartalsweise stattfindenden Arbeitsgesprächen dageblieben. Nach Ausbruch der Coronapandemie und dem ersten Lock down hat es allerdings einen Einbruch der turnusmäßigen Abstimmungen gegeben. Sie hätten dann nur noch digital oder telefonisch und zunehmend bilateral stattgefunden.

Für die Umsetzungsphase nach Bewilligung wurde die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden – BLB/ILB – als konstruktiv und hilfreich eingeschätzt, wenngleich auch Kritik an den kleinteiligen, zeitaufwändigen Prüfungen (zentrale Vergabeproofung) und Auszahlungen der Mittelanforderungen anklang.

Der ursprüngliche SUK-Antrag umfasste 30 Projekte mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 18,653 Mio. Euro. Davon entfielen 14,708 Mio. Euro Investitionen und kalkulierten Zuschüssen in Höhe von 11,031 Mio. Euro auf 20 Projekte aus dem EFRE. Der ELER war mit 3,844 Mio. Euro und der ESF mit 0,1 Mio. Euro an Investitionen vertreten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde der SUK Niederbarnim ein EFRE-Budget von ca. 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben des MIL vom 02.05.2016 wurden der Kooperation ESIF-Mittel i.H.v. 13,57 Mio. Euro offeriert. Es entfielen 9,43 Mio. Euro auf den EFRE, 3,82 Mio. Euro auf den ELER und 0,32 Mio. Euro auf den ESF. Im Nachgang legte die Kooperation Unterlagen vor, die das in Aussicht gestellte ESIF-Fördervolumen insgesamt in etwa berücksichtigen.

Im Startgespräch am 19.10.2016 und nachfolgenden Erörterungen wurden die vorgeschlagenen Vorhaben behandelt und in einem diskursiven Prozess mit den zuständigen Ministerien, insbesondere dem MIL, wurden die Projektvorschläge auf ihre Förderfähigkeit aus dem SUW geprüft.

4.3.2 Ergebnisse

In der SUK Barnim wurden bis zum 31.12.2021 Investitionen in Höhe von 13,166 Mio. Euro in allen drei Themenfeldern getätigt. Mit 10,168 Mio. Euro wurde das EFRE-Budget vollständig ausgeschöpft.

Im Bereich Infrastruktur und Umwelt konnten vier Projekte mit Investitionen in von 4,452 Mio. Euro unterstützt werden. Das Projekt Beseitigung von Altlasten im Gewerbegebiet Rehberge war zum Stand der empirischen Erhebungen im Rahmen des Gutachtens (Frühjahr 2022) realisiert. Ebenfalls fertiggestellt und offiziell am 8. Juli 2021 eingeweiht wurde die Umfeldgestaltung Dransemündung.

Das Themenfeld Mobilität und Energie umfasst mit dem Parkhaus Friedenstal ein Vorhaben mit 8,297 Mio. Euro als mit Abstand größte Investition. Das Parkhaus war im Mai 2022 mit Rohbau und Fassaden fast fertig gestellt und bereits seit November 2021 als Werbemaßnahme zunächst kostenlos durch Pkws und Fahrräder nutzbar.

Im Themenfeld Wirtschaft und Infrastruktur wurden sechs gewerbliche Investitionen unterstützt, sie umfassen insgesamt 0,418 Mio. Euro.

**Tabelle 4.6: Infrastruktur- und KMU-Projekte in den Themenfeldern der SUK
Niederbarnim (31.12.2021) (Bewilligungen in Mio. Euro)**

Projekt	Ff. Investitionen	EFRE	Kommune	Private	Anteil an Investitionen in %
Umfeldgestaltung Erlebnissbereich Dranseemündung, Panketal	1,279	1,023	0,256	0,000	9,7
Beseitigung von Altlasten im Gewerbegebiet Rehberge, Bernau	0,307	0,246	0,000	0,061	2,3
Altlastenbeseitigung - Kontamination des Bodens und des Grundwassers - Panke Park, Bernau	2,467	1,734	0,433	0,300	18,7
P+R Ladestraße	0,398	0,319	0,080	0,000	3,0
Infrastruktur und Umwelt	4,452	3,321	0,769	0,361	33,8
P+R, B+R Parkhaus, Friedenstal	8,297	6,637	1,659	0,000	63,0
Mobilität und Energie	8,297	6,637	1,659	0,000	63,0
KMU	0,418	0,209	0,000	0,209	3,2
Wirtschaft und Tourismus	0,418	0,209	0,000	0,209	3,2
Gesamt	13,166	10,168	2,428	0,570	100,0

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Im Rahmen des ELER wurden drei Vorhaben im Gebiet der SUK Niederbarnim mit Investitionen in Höhe von 0,321 Mio. Euro unterstützt. Aus dem ESF wurde ein Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 0,668 Mio. Euro gefördert. Die Bewertung ist aber nicht Teil der EFRE-Evaluation.

Im Folgenden werden die Infrastrukturvorhaben mit Ausnahme der P+R Ladestraße einzeln bewertet.

P+R/B+R-Parkhaus Friedenstal

Die Verkehrsbelastung in der Innenstadt durch motorisierten Durchgangsverkehr und Parkraumsuche wird in mehreren Konzepten und Plänen⁷⁴ des Mittelzentrums Bernau als relevantes Defizit der Stadtentwicklung in der wachsenden Stadt identifiziert. Strategisch strebt Bernau einen sozial- und umweltverträglichen Verkehr mit gleichen Chancen für alle Verkehrsteilnehmer*innen an. Vor diesem Kontext plante die Stadt Bernau bei Berlin zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur und des Angebotes zur Nutzung des ÖPNV eine Neugestaltung der Verknüpfungssituation am S-Bahnhof

⁷⁴ So im Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin 2015, INSEK Bernau bei Berlin 2017, Luftreinhalteplan

Friedenstal. Zentrales Element ist der Neubau eines Parkhauses sowie einer Buswendeschleife (letzteres nicht Gegenstand einer EFRE-Förderung).

Das Parkhaus umfasst auf zehn, halbgeschossig gegeneinander versetzten Ebenen 589 P+R-Parkplätze, davon 30 Behindertenplätze, und 440 B+R-Parkplätze sowie zusätzlich 60 B+R abschließbare Boxen (20 für E-Bikes). Eine Aufstockung ist grundsätzlich möglich, um einer wachsenden Nachfrage nach P+R bzw. B+R entsprechen zu können. Das Dach wurde extensiv begrünt, um anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickern zu können.

Das Parkhaus war im April 2022 fast fertiggestellt. Der Rohbau stand seit November 2021 zur kostenlosen Nutzung offen. Um die Nutzung attraktiv und sozial zu gestalten, wurde eine nutzerfreundliche Gebührenordnung erarbeitet. Bis zu acht Stunden kann dann im Parkhaus wie auch auf den im Umfeld vorhandenen P+R-Parkplätzen für 1,50 Euro geparkt werden.

Durch Minderung des motorisierten Individualverkehrs soll das Vorhaben einen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes um 755 Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr leisten. Dabei wird pauschal angenommen, dass durch den Umstieg vom PKW auf die S-Bahn pro Fahrt rd. eine t CO₂ eingespart wird (589 t). Durch B+R wird pro Fahrt jeweils eine Drittel t CO₂-Reduktion veranschlagt (166 t). Die Berechnungen erfolgten auf Grundlage einer Handreichung der ILB und können als plausibel angenommen werden. Sie basieren auf Erhebungen im Rahmen des Forschungsvorhabens Mobilität in Berlin und Brandenburg.⁷⁵

⁷⁵ Follmer, Robert/Gruschwitz, Dana et al. (2009), Integrierte Auswertung MiD-SrV 2008 - VBB und Land Brandenburg, Bonn, S.92f (infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH)

Abbildung 4.17: P+R/B+R Friedenstal



Quelle: Winkler-Kühlken

Teufelspfuhl, Pankepark (Bernau)

Schwerpunkt sowohl im Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin als auch im INSEK der Stadt ist angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums eine regional abgestimmte Siedlungsentwicklung. Die Schaffung differenzierter Wohnungsangebote ist dabei ein ebenso wichtiges entwicklungspolitisches Ziel wie der Abbau von Umweltbelastungen und die Aufwertung brachgefallener Gebiete und Gelände. Das unterstreicht die Stadt Bernau in den Bewerbungsunterlagen im Handlungsfeld Infrastruktur und Umwelt: „Die diesem Themenfeld zugeordneten Maßnahmen haben zum einen das Ziel, eine funktionale Stärkung innerstädtischer, bzw. ortszentraler Bereiche durch die Inwertsetzung zentraler Gebäude und Anlagen herbeizuführen.“⁷⁶ Eine wichtige Maßnahme ist die Ausräumung von Gefährdungspotenzialen

⁷⁶ Bewerbungsunterlagen der Stadt Bernau bei Berlin

(Altlastensanierung), um die Stadträume aufzuwerten und angepasste Nachnutzungen zu ermöglichen.

Ein (fast) zentrales Projekt der Stadt stellt in diesem Kontext die Entwicklung des Panke-Parks dar. Das Gelände um die künstlich erstellten Gewässer Teufelspfuhl und Gottesauge am ehemaligen Heeresbekleidungsnebenamt liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und auch in der Nähe zur historischen Bernauer Innenstadt. Zum Bahnhof begrenzt die Bahnlinie das Gebiet und stellt zugleich eine Barriere dar. Im Nordosten und Osten bildet die bogenförmige, städtebaulich prägende Gebäudestruktur des ehemaligen Heeresbekleidungsnebenamts (WGT-Kaserne Bernau) die Grenze des Sanierungsgebiets, nach Süden Straßen. Hier wurden Anfang der 1940er Jahre Textilien produziert und gelagert. Nach 1945 nutzen die sowjetischen Streitkräfte die Gebäude bis zum Abzug 1994 für eine chemische Reinigung. Jahrzehntelange verursachte dadurch unsachgemäßer Umgang mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) einen Boden- und Grundwasserschaden. Bei einer Havarie 1965 entstand durch Einsickern von 100 t des giftigen Trichlorethens ein weiterer massiver Grundwasserschaden, der zur Schließung des Wasserwerks und einer Trinkwasserversorgung der Bevölkerung per Tankwagen Anlass gab. Sanierungsuntersuchungen in den Jahren 1996-1998 ergaben Belastungen bis in den zweiten Grundwasserstock in einer Tiefe von 40 m mit verschiedenen LCKW, die mehr als tausendfach die Geringfügigkeitsgrenze überschritten. Seit 2000 ist die Quelle der ehemaligen Reinigung durch das Land Brandenburg/BBG (als Grundstückseigentümer der ehemaligen WGT-Liegenschaft) gesichert, sodass keine weiteren Kontaminationen Richtung Teufelspfuhl mehr abströmen konnten. Mit einer Pilotanlage der TU Karlsruhe konnten zwischen 2001 und 2014 bereits 21 t LCKW entfernt werden.

2015 hat die Stadt das insgesamt 38,1 ha große Gebiet zur Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und umweltbezogener Missstände als Sanierungsgebiet „Panke-Park“ festgesetzt.⁷⁷ Der Bebauungsplan „Wohnen am Panke-Park“ aus dem Jahr 2016, zuletzt geändert 2018 setzt das bauliche Ensemble größtenteils als allgemeines Wohngebiet fest, im nördlichen Bereich mit erhöhten Immissionsschutzaufgaben (Lärmschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm). Die leerstehenden Gebäude des ehemaligen Heeresbekleidungsnebenamts sind inzwischen durch die Entwicklungsgesellschaft Am Stadtpark Bernau GmbH & Co KG. zu rd. 600 höherwertigen Wohnungen umgebaut wurden. Der westliche anschließende landschaftlich geprägte Teil wurde durch die Stadt zu einem 19 ha großem innerstädtischen Naherholungsgebiet mit vielfältigen Angeboten für Spiel, Sport, Kultur und Erholung entwickelt.

⁷⁷ Sanierungssatzung „Panke-Tal vom 26. November 2016

Die Voraussetzung für diese städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung war die Sanierung des erheblichen Grundwasserschadens, der durch westliche Abströme den Teufelspfuhl und die Bernauer Innenstadt und schließlich das Wasserwerk Schönow gefährdete. Ein weiterer Quellbereich wurde im Bereich des Bahndamms gefunden. Obwohl sich der Kontaminationsschwerpunkt schließlich auf den Flächen der Stadt Bernau im Bereichs Teufelspfuhl lokalisieren ließ, einigten sich die drei Grundstückseigentümer – BBG, db-AG, Stadt Bernau bei Berlin – freiwillig in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf eine Beteiligung an der Grundwassersanierung. Ziel der Sanierung ist es, die Schadstoffkonzentration des Grundwassers und insbesondere des Teufelspfuhls soweit abzubauen, dass die vorgesehene städtebauliche Entwicklung umgesetzt werden konnte, d. h. eine signifikante Gesundheitsgefährdung der späteren Nutzer ausgeschlossen werden konnte. Nach umfangreichen Untersuchungen kam ein Pump & Treat-Verfahren mit 27 Sanierungsbrunnen, einer Grundwasserreinigungsanlage sowie drei Grundwassermessstellen zum Einsatz. Die aktive Sanierungsphase ist auf fünf Jahre ausgelegt. Ziel ist es, in diesem Zeitraum eine Reduktion der Schadstoffkonzentration um 80 Prozent zu erreichen. Ein weiterer biologischer Abbau, die sogenannte passive Sanierungsphase muss sich allerdings in jedem Fall noch anschließen. Von einer vollständigen Entfernung der Schadstoffbelastung ist absehbar dennoch nicht auszugehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 2,5 Mio. Euro.

Im September 2018 ging die Grundwasserreinigungsanlage im Panke-Park in Betrieb. Anfang des Jahres 2022 konnte die Stadt Bernau berichten, dass bereits eine Million Kubikmeter Grundwasser im Bereich Teufelspfuhl gereinigt werden konnten. Die Reinigungsanlage wird noch bis zum 31.12.2022 laufen. Die Sanierung muss darüber hinaus wie oben angesprochen fortgeführt werden. Nach Auskunft der Stadt ist eine Verlängerung der Laufzeit für die Anlage bereits absehbar. Nach der aktiven Sanierungsphase soll sich eine passive Sanierungsphase (biologische) anschließen.

Die hochkomplexe Grundwassersanierung läuft bisher sehr erfolgreich. Die Schadstoffkonzentration konnte wie geplant so weit gesenkt werden, so dass die städtebauliche Entwicklung – Schaffung eines neuen Quartiers mit knapp 600 hochwertigen Wohnungen inkl. sozialer und technischer Infrastruktur, Realisierung eines 19 ha großen innerstädtischen Naherholungsgebiets mit fünf km Wegen – auf dieser Konversionsfläche realisiert werden konnte. Das Naherholungsgebiet Panke-Park wurde am 29. Oktober 2021 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben. Die Maßnahme ermöglichte somit die Realisierung eines neuen Stadtquartiers, das funktional und räumlich in die Stadt Bernau eingebunden ist.

Abbildung 4.18: Panke-Park mit angrenzender Wohnbebauung und Grundwasserreinigung, Wege und Amphitheater



Quelle: Winkler-Kühlken

Beseitigung von Altlasten im Gewerbegebiet Rehberge, Bernau

Integrierte Stadtentwicklung und Innenentwicklung stößt in der Stadt Bernau aufgrund der vielen ehemaligen WGT-Liegenschaften häufig auf die Altlastenproblematik. Altlastenbeseitigung ist in der Region eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.⁷⁸ Dies betrifft auch die Entwicklung des Gewerbegebiets Rehberge im Nordwesten der Stadt Bernau in unmittelbarer Nähe zur BAB 1. Das Flurstück 292 gehört zur ehemaligen WGT-Liegenschaft "FO119 Schönower Chaussee, Rehberge". Im Rahmen der Restitution ist das Grundstück der Stadt Bernau bei Berlin übertragen worden. Die Stadt hat die stadteigene STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Entwicklung der Fläche beauftragt. Die insgesamt rd. 45 ha große Liegenschaft wurde mit Ausnahme des 1,6 ha großen Flurstücks 272 seit den späten 1990er Jahren bereits großflächig saniert und auf Grundlage des Bebauungsplan Gewerbe-, Wohn- und Freizeitzentrum Rehberge sukzessive entwickelt und vermarktet.

Die Altlastensituation auf dem Flurstück war unübersichtlich: Eine Teilfläche von 7.000 m² war munitionsbergungstechnisch nicht freigegeben. Im Rahmen der

⁷⁸ Bewerbungsunterlagen der Stadt Bernau bei Berlin

Fördermaßnahme erfolgte die Kampfmittelberäumung mittels geomagnetischer Sondierung. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich auf 0,307 Mio. Euro. Auf weiteren Teilen des Geländes fanden sich gemischte Müll- und Abfallhaufen, die sortiert und aufgrund von Asbestbelastungen teilweise gesiebt und entsprechend entsorgt werden mussten. Schließlich wurde ein mit Bauschutt und Hausmüll verfüllter ehemaliges Löschwasserbecken ausgebagert sowie eine dicke Betonbodenplatte entfernt. Die unterschiedlichen Schichten des 20 x 15 -Meter großen Beckens wurden vorsichtig getrennt, abgetragen und bis zum Abtransport zwischengelagert. Nach einer Beprobung konnte grünes Licht für eine gefahrenlose Entsorgung gegeben werden. Schließlich erfolgten eine Auffüllung sowie eine Bodenprofilierung, um den Grund für spätere Bauvorhaben im Gewerbegebiet vorzubereiten. Die städtische Erschließung der Fläche wurde im Rahmen der Fördermaßnahme ebenfalls umgesetzt.

Zwischenzeitlich ist die Vermarktung der Flächen abgeschlossen. Die größten Flächen belegen eine Busgesellschaft mit ihrem Busdepot sowie einer Wasserstofftankstelle und der Betriebshof einer Baugesellschaft. Mit zwei weiteren kleineren Unternehmen ist die Fläche komplett in Nutzung.

Der Fokus der Förderung lag auf der Altlastenbereinigung. Die Sanierungsmaßnahmen wurden bereits im Zeitraum zwischen Juli 2017 und August 2018 durchgeführt. Die Maßnahme konnte nach Auskunft der STAB im geschätzten Kostenrahmen durchgeführt werden. Mit der Maßnahme wurden Gefährdungspotenziale reduziert, neue Gewerbeflächen entwickelt, eine Aufwertung des Gebiets unterstützt und ein Beitrag zu Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bernau geleistet.

Auf dem zuvor lange Zeit ungenutzten Gelände ist somit neuer Baugrund für Gewerbeflächen entstanden, der den Standort Bernau wirtschaftlich stärkt.

Umfeldgestaltung Erlebnisbereich Dransemündung, Panketal

Die Fördermaßnahme „Umfeldgestaltung des Erlebnisbereichs Dransemündung“ mit förderfähigen Investitionen in Höhe von 1,279 Mio. Euro soll die strategischen Ziele des nachhaltigen Wachstums durch ökologische und funktionelle Aufwertung zentraler öffentlicher Räume als auch des integrativen Wachstums durch eine weitgehend barrierefreie Gestaltung dieses Bereichs umsetzen. Neben der gestalterischen Aufwertung war es nach Aussagen der Stadt ein besonderes Ziel, durch naturnahe Gestaltung Freizeit und Naturerlebnis zusammen zu bringen.⁷⁹

Die rd. 2,4 ha große Fläche liegt zentral im Ortsteil Zepernick in der Gemeinde Panketal in der Nähe zum Sport- und Spielpark. Sie stellt nach Auskunft der Gemeinde den tiefsten Punkt des Ortsteils Zepernick dar. Diese Tatsache begründet eine wichtige Funktion hinsichtlich des Regenwassermanagements. Westlich des südlichen

⁷⁹ Siehe auch EFRE-Projektvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=-bHzoyX1RBc>

Eingangsbereichs grenzt die im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) renaturierte Panke mit einer naturnahen Kneipanlage an. Die sogenannte Sekundär Aue freut sich großer Beliebtheit, ist allerdings nicht Gegenstand der EFRE-Förderung.

Der im Fokus der Fördermaßnahme stehende Erlebnisbereich zwischen der Panke im Westen und dem Sportgrundstück im Osten liegt im Wasserschutzgebiet, weist nach Auskunft der Stadt jedoch keine weiteren besonderen Schutzmerkmale auf. Ungefähr in der Mitte der Fläche hat sich im Becken eines ehemaligen Freibads nach Aufgabe der Nutzung aufgrund von Mängeln (Risse im Betonbecken) in den 1980er Jahren ein eigenständiges Biotop eines stehenden Gewässers entwickelt. In den Sommermonaten sank der Sauerstoffgehalt, durch Blättereintrag entstanden sukzessive stinkende Faulgase, die den Aufenthalt auf der Erlebnisfläche wenn nicht unmöglich, so doch zumindest unangenehm machten. Ziel war es daher, das Gewässer derart zu ertüchtigen, dass es mittelfristig selbstregulierend eine gute Wasserqualität aufweist.

Mit der Gewässersanierung wurde die Ingenieurfirma Wassmann Gewässerreinigung beauftragt. Sie hat nach Bestandsaufnahme ein spezielles neues Verfahren entwickelt, durch gezielten Sauerstoffeintrag und zusätzlichen Nitratreintrag die Bildung der Faulgase zu unterbinden und das Gewässer zu sanieren. Nach Auskunft der Gemeinde stellt das inzwischen laufende Sanierungsverfahren (Abnahme und Inbetriebnahme Juli 2021) einen weltweiten Piloten dar, für den der Patentantrag läuft. Die Belüftungsanlagen wurden kaum sichtbar unter dem in Stand gesetzten Steg zwischen ehemaligem Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken platziert.

Ein 24stündiges Monitoring reguliert die Dosierung von Belüftung und Nitratzugabe. Im Monitoring erfasst werden die Wassertemperatur, der Sauerstoff- und Nitratgehalt sowie der Pegelstand. Sobald festgelegte Grenzwerte unterschritten werden, greifen die Einleitungen entsprechend. Dieses Verfahren hat bereits bundesweit Aufmerksamkeit erlangt. So zeigten Berlin, Goslar und drei nordrhein-westfälische Städte Interesse daran.

Die Aufwertung des Erlebnisbereichs wurde durch einen moderierten Beteiligungsprozess mit den späteren Nutzergruppen - Kitas, Schulen, Anwohner – bereits 2009 vorbereitet. Das Ergebnis waren Wünsche nach einer Vielzahl von aktiven Spiel- und Sporteinrichtungen. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserschutzbehörde mussten diese reduziert werden, um den Zielen der WRRL, naturnahe Lebensräume für Flora und Fauna in den renaturierten Bereichen der Panke und Dranse zu ermöglichen, nicht entgegen zu stehen. Entstanden ist letztendlich ein sensibel aufgewertetes Gelände, das punktuelle Aktivitätsorte bietet: Klettergarten, einen natürlichen Kletterbaum, Fahrradstellplätze entlang des Europaradwegs Berlin-Usedom, ein barrierefreies Spielgerät, Lianen zum Schwingen, Steinschüttungen für

Amphibien sowie ein Picknickplatz an der Dransemündung (Rückzugsort für Jugendliche) und sich in die topografischen und gewässerbezogenen Realitäten einfügt.

Die vorgesehene Altlastensanierung im Bereich der sogenannten Frischewiese – bei der Baugrunduntersuchung wurden Arsen und LCKWs gefunden – stellte sich in der Realität als weniger gravierend heraus. D. h. zunächst wurde der Oberboden abgetragen und klassifiziert, teilweise konnte er sogar vor Ort gesiebt und wieder eingebracht werden. Nur ein kleiner Teil musste entsorgt werden, d. h. die Entsorgungskosten fielen sehr viel geringer aus, ebenso die Kosten für neuen Oberboden. Das Gelände zwischen Europaradweg Berlin – Usedom und östlicher Grundstücksgrenze wurde landschaftlich modelliert, um bergab zufließende Regenmassen in Teilbereichen auch zurückzuhalten und zu versickern.

Die Maßnahme ist in allen Teilbereichen fertiggestellt und am 8. Juli 2021 eingeweiht worden. Nach Auskunft der Gemeinde wird die Anlage sehr gut angenommen, es gibt bisher keinen Vandalismus oder Anzeichen starker Vermüllung. Zurückgeführt wird das von den Gesprächspartnern auf den Beteiligungsprozess mit Nutzern. Die Gewässersanierung verläuft bisher nach Plan. Im Ergebnis konnte seit Inbetriebnahme der bedarfsgerechten Belüftung und Nitratzugabe keine weitere Faulgasbildung festgestellt werden. Eine befürchtete Lärmbelästigung durch die Anlagen hat sich nicht bestätigt.

Abbildung 4.19: Umfeldgestaltung Erlebnisbereich Dransemündung



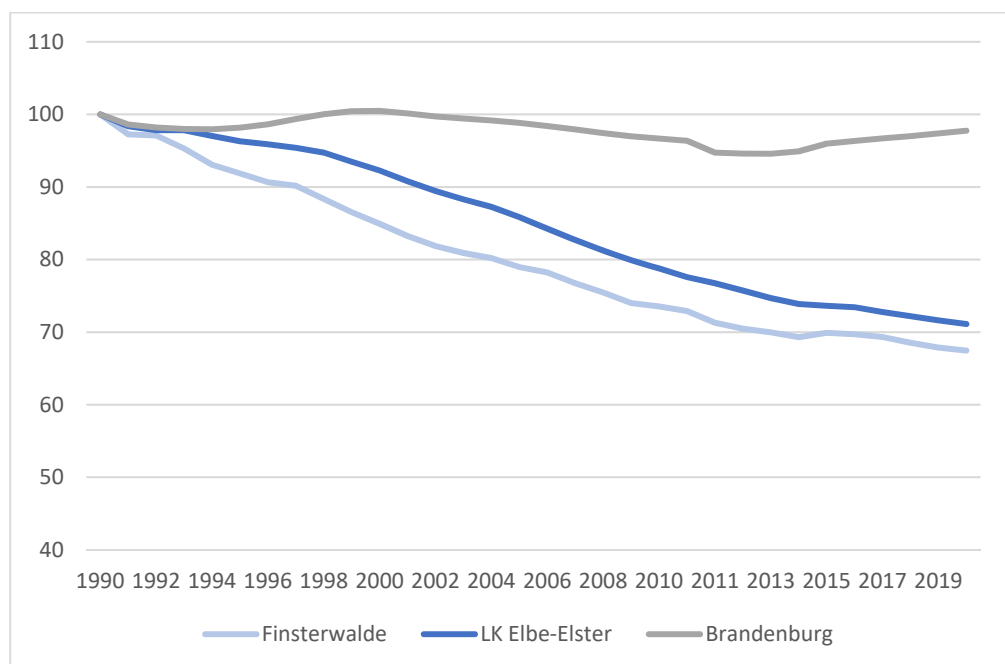
Quelle: Winkler-Kühlken

4.4 Finsterwalde

4.4.1 Ausgangslage und Strategie

Die Kooperation „Sängerstadt und Elbe-Elster-Land: Gemeinsam für die Zukunft“ besteht aus dem Großteil der Städte und Kommunen des Landkreises Elbe-Elster. Partner sind die Städte Finsterwalde (Leadpartner), Sonnewalde, die Kreisstadt Herzberg, Schönewalde, Doberlug-Kirchhain, Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Mühlberg, Falkenberg, die Ämter Kleine Elster, Plessa, Elsterland, Schraden, die Gemeinde Röderland, der Landkreis Elbe-Elster sowie weitere Projektpartner. Dazu kommt noch die Stadt Ortrand aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Im Landkreis Elbe-Elster lebten zuletzt (31.12.2020) 101.085 Einwohner*innen, im SUK Elbe-Elster-Land waren es 88.259. Die Stadt Finsterwalde als Leadpartner hatte eine Bevölkerung von 15.968 und einen Anteil von 18% an der SUK Elbe-Elster-Land. Die gesamte Region ist durch einen erheblichen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Der Landkreis verlor seit 1990 rd. 41.000 (-28,9%) und die SUK Elbe-Elster-Land über 36.000 Einwohner*innen (29,2%): Finsterwalde verlor mit 7.700 Personen (-32,5%) fast ein Drittel der Bevölkerung. Ein analoges Bild zeigt sich auch für die Kreisstadt Herzberg (-27,8%), die aber mit zuletzt 8.776 eine geringere Bevölkerung aufweist. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung im Landkreis im Vergleich zum Land Brandenburg (-2,3%). Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungslinie der SUK Elbe-Elster-Land identisch mit der des Landkreises ist und deshalb hier nicht separat graphisch darstellbar ist.

Abbildung 4.20: Entwicklung der Bevölkerung im LK Elbe-Elster, der Stadt Finsterwalde und im Land Brandenburg 1990-2020 (1990 = 100)

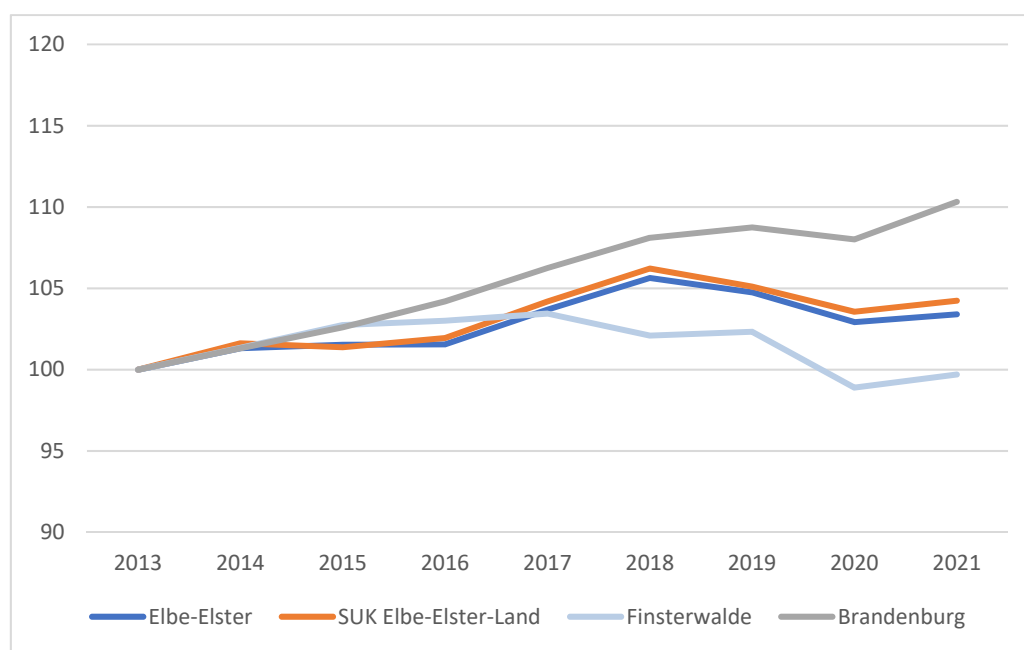


Quelle: eigene Darstellung nach Statistik-Brandenburg

In der SUK Elbe-Elster-Land waren zuletzt (30.6.2021) 32.969 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) gemeldet. Im Zeitraum 2013-2021 stieg die SVB leicht um 4,2%, im LK Elbe-Elster lag sie bei 3,4%. Finsterwalde als Leadpartner hatte 5.520 Beschäftigte. Gegenüber 2013 stagniert die Entwicklung (-0,3%). Alle Werte liegen somit signifikant unter dem des Landes Brandenburg mit 10,3%.⁸⁰

Die SUK Elbe-Elster-Land hat mit 29.751 Beschäftigten einen Anteil von 90% an der SVB des Landkreises. Die Stadt Finsterwalde hat bei der SVB einen Anteil von 16,7% am Landkreis und 18,6% an der SUK und damit eine vergleichsweise begrenzte ökonomische Bedeutung. Herzberg als Kreisstadt weist 6.159 Beschäftigte auf (2021) und konnte seit 2013 um 18,6% zulegen.

Abbildung 4.21: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der SUK Elbe-Elster-Land, im LK Elbe-Elster, der Stadt Finsterwalde und im Land Brandenburg 2013-2021 (2013 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung, Stand jeweils 30.6.

Das Mittelzentrum Finsterwalde liegt peripher im Süden des Landes Brandenburg außerhalb des engeren Verflechtungsraums in der Niederlausitz. Die nächst gelegenen Oberzentren sind Cottbus in nordöstlicher und Dresden in südlicher Richtung. Berlin liegt in nördlicher Richtung 115 km entfernt. Über die Bundesstraße B 96 ist Finsterwalde an die Autobahn A 13 (Berlin-Dresden) angeschlossen. Die Autobahnanschlussstellen

⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten (Stichtag 30.6.), verschiedene Jahrgänge. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht auf Landkreis- und Gemeindeebene nur noch Zahlen ab dem Jahr 2013.

Bronkow und Großräschen befinden sich etwa 20 km entfernt. Die überörtliche Schienenanbindung wird vor allem durch die Ost-West-Verbindungen Cottbus - Leipzig und inzwischen über den Regionalexpress 5 auch in Nord-Süd-Richtung gewährleistet. Finsterwalde ist die größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster und nach Senftenberg die zweitgrößte Stadt im Regionalen Wachstumskern Westlausitz bzw. im Süden des Landes Brandenburg. Zusammen mit den Städten Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde sowie mit den Ämtern Elsterland und Kleine Elster bildet Finsterwalde den als Sängerstadtregion bezeichneten Mittelbereich Finsterwalde.

Die Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb wurde von der Stadt Finsterwalde koordiniert. In mehreren Abstimmungsrunden konnten in nur zwei Monaten 33 Partner mit über 60 Projekten und einem Investitionsvolumen von rd. 32 Mio. Euro und einem Fördervolumen von rd. 21 Mio. Euro gewonnen und im Juni 2015 als sogenannter Schnellläufer eingereicht werden. Die Bewerbung war sehr erfolgreich, von den eingereichten 13 Vorhaben erreicht die SUK „Sängerstadt und Elbe-Elster-Land: Gemeinsam für die Zukunft!“ mit 70 Punkten die beste Bewertung bei den Auswahlkriterien.

Das Kooperationsgebiet ist gemäß SUW-Antrag durch langanhaltende demographische Veränderungen geprägt, die sich bis 2030 weiter verschärfen. Dies betrifft die Alterung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Abnahme jüngerer Jahrgänge. Gleichzeitig setzt sich die Abwanderung jüngerer und erwerbsfähiger Bevölkerung, die deutschlandweit zu den höchsten zählt, ungebrochen fort.

Im Antrag wird betont, dass sich für die von Schrumpfung und Fachkräftemangel bedrohten Kommunen und Unternehmen der Region drängende Handlungsbedarfe an den koordinierten Einsatz finanzieller Ressourcen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Standortattraktivität ergeben. Mit der Erschließung von Synergien zur Gestaltung der Zukunftsperspektiven für die Einwohner sowie die Konzentration auf Stärken – bestehende interkommunale Zusammenarbeit, vorhandene familienfreundliche Infrastruktur, gut ausgebaute Wege/Straßen, sanierte Orts- und Stadtzentren, Alleinstellungsmerkmal Sängerstadt - und Potenziale sollen den Handlungsbedarfen nachhaltig wirksame Initiativen entgegengesetzt werden. Der definierte strategische Handlungsansatz betont das kooperative Nutzen der Gestaltungsmöglichkeiten und zielt auf wahrnehmbaren Mehrwert für die Menschen in Stadt und Land gleichermaßen. Der Fokus liegt dabei auf der Gestaltung eines lebenswerten und familienfreundlichen Wohn- und Lebensumfeldes, insbesondere durch Sanierung und Bau von Schulen und Kitas sowie Radwegebau für umweltgerechte sichere Mobilität. Ebenso fokussiert die Strategie im Themenfeld 1 Infrastruktur und Umwelt auf die städtebauliche Revitalisierung städtischer Brachflächen zur Verbesserung der Funktionsvielfalt sowie Initiierung wirtschaftlicher Entwicklungen. Damit sollen die Aufwertung der wirtschaftlichen Standortattraktivität der Region und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erreicht werden. Darauf zielt

auch das zentrale Projekt der Umnutzung der unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Schäferschen Tuchfabrik/Alte Weberei zum Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum. In der Bewerbung wird die besondere Zweckbestimmung betont „insbesondere für regionale Wirtschaftsunternehmen (RWK WL) sowie für kleinteilige kreativwirtschaftliche, handwerkliche und gastronomische Standortansiedlungen“.

Im SUW-Antrag wird dabei Bezug auf verschiedene Konzepte genommen, die in der Vergangenheit erstellt und umgesetzt wurden.

Finsterwalde ist Teil des RWK Westlausitz. Diesem als Mehrling bezeichneten Wachstumskern gehören noch Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg an.

Seit 1993 hat die Stadt Finsterwalde die städtebauliche Sanierung und Entwicklung durch verschiedene Förderprogramme unterstützt und deutlich vorangetrieben.⁸¹ Im Jahr 2007 wurde das erste INSEK für die strategische und konzeptionelle Vorbereitung der weiteren Stadtentwicklung Finsterwaldes erarbeitet, das 2009 und 2015 fortgeschrieben wurde. Der schrumpfenden Stadt Finsterwalde ist es auf der Grundlage der INSEK gelungen, verschiedene Förderinstrumente zu kombinieren und finanzielle Ressourcen zielgerichtet zu bündeln.

Als Herausforderungen der zukünftigen Stadtentwicklung werden im INSEK 2035 u. a. der anhaltende Leerstand stadtbildprägender Gebäude und das Fehlen zentraler Räumlichkeiten für große Veranstaltungen gesehen.⁸² In der Fortschreibung des INSEK 2035 werden die folgenden zentralen Vorhaben bzw. Themenfelder definiert:

- Finsterwalde Stadtkern
- Wohnpark Finsterwalde
- Mobilitätsachsen
- Industriekultur und -erbe
- Wegenetze
- Netzwerke

Der SUW-Antrag beinhaltet 56 Vorhaben mit anvisierten Gesamtinvestitionen von 32,269 Mio. Euro. Davon sollten 18 Projekte mit Investitionen von 18,607 Mio. Euro mit 11,262 Mio. Euro aus dem EFRE kofinanziert werden. Investitionen in Höhe von 12,005 Mio. Euro waren aus dem ELER und Investitionen von 1,078 Mio. Euro aus dem ESF vorgesehen. Die gesamten ESI-Mittel lagen bei 21,105 Mio. Euro.

⁸¹ Zunächst „städtebauliche Sanierung und Entwicklung“, 2000 ZiS, ab 2002 Stadtumbau, ab 2009 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, siehe auch Sängerstadt Finsterwalde 2035 - INSEK Fortschreibung, 2015.

⁸² Sängerstadt Finsterwalde 2035 - INSEK Fortschreibung, 2015, S. 43.

Im Rahmen des Auswahlverfahren wurde der SUK Finsterwalde ein Budget von 18 Mio. Euro aus den ESI-Fonds in Aussicht gestellt. Aus dem EFRE waren 12,507 Mio. Euro, aus dem ELER 5,070 Mio. Euro und aus dem ESF 0,423 Mio. Euro vorgesehen.

Beim Startgespräch (23.11.2015) wurde seitens der zuständigen Landesressorts darauf hingewiesen, dass von einer vollständigen Umsetzung der im Wettbewerbsbeitrag enthaltenen Maßnahmen und Projekten mit den in Aussicht gestellten ESI-Fonds-Mitteln aufgrund der Beschränkungen des OP EFRE, OP ESF und EPLR und der damit verbundenen Verordnungen und Richtlinien nicht ausgegangen werden kann.

In einem weiteren Kooperationsgespräch am 5.12.2017 wurden neun Infrastrukturvorhaben behandelt, für die eine Förderung durch den EFRE beabsichtigt war und in einem diskursiven Prozess mit den zuständigen Ministerien, insbesondere dem MIL, wurden die Projektvorschläge auf ihre Förderfähigkeit aus dem SUW geprüft.

4.4.2 Ergebnisse

Im Ergebnis wurden bis zum 31.12.2021 sieben Projekte mit 15,541 Mio. Euro finanziell aus dem EFRE-OP unterstützt. Die geförderten Investitionen belaufen sich auf 23,632 Mio. Euro und betreffen ausschließlich das Handlungsfeld Infrastruktur und Umwelt. Die Revitalisierung und Umnutzung von Flächen und Gebäuden erfolgte in zwei Vorhaben mit insgesamt 12,161 Mio. Euro an förderfähigen Investitionen. Dabei nimmt die Sanierung der Schäferschen Tuchfabrik und der Ausbau zur Stadthalle in Finsterwalde eine Schlüsselstellung ein.

Darüber hinaus wurden an fünf Grundschulen Maßnahmen für inklusives Lernen gefördert. Die Investitionen liegen bei 11,471 Mio. Euro. Damit folgt der Landkreis-Elbe-Elster dem auch im INSEK 2035 formulierten Ansatz entsprechender baulicher, räumlicher und organisatorischer Maßnahmen, um im Brandenburgischen Schulgesetz verankerten Anforderungen an eine „Schule für alle“ gerecht zu werden.⁸³

In den Handlungsfelder Mobilität und Energie sowie Wirtschaft und Tourismus wurden keine Investitionen gefördert.

Die Investitionen haben ihren Schwerpunkt in Finsterwalde. Allerdings wurden auch 7,389 Mio. Euro (31,3%) in Herzberg und Rückerswalde (jeweils Grundschulen) investiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geförderten Vorhaben.

⁸³ INSEK 2035, S. 34

Tabelle 4.7: Infrastrukturprojekte der SUK Elbe-Elster-Land (31.12.2021)
(Bewilligungen in Mio. Euro)

Projekt	Ff. Investitionen	EFRE	Kommune	Anteil an Investitionen in %
Reaktivierung einer Brachfläche in der Innenstadt - Schaffung von öffentlichen Parkplätzen und eines Spielplatzes in Finsterwalde	0,342	0,257	0,086	1,4
Sanierung der Schäferschen Tuchfabrik und Ausbau zur Stadthalle in Finsterwalde	11,819	8,600	1,276	50,0
Revitalisierung und Umnutzung von Flächen und Gebäuden	12,161	8,271	2,656	51,5
Erweiterungsbau Elsterlandgrundschule Herzberg (Elster)	5,448	4,358	0,545	23,1
Grundschule Nehesdorf/Finsterwalde - Anbau eines Aufzuges, barrierefreier Zugang und Behinderten-WC	0,238	0,190	0,048	1,0
Grundschule Nehesdorf/Finsterwalde -Erweiterung und Sanierung für gemeinsames Lernen 2.BA-Anbau zusätzlicher Räume	3,132	1,600	1,533	13,3
Grundschule Nord Finsterwalde, barrierefreie Erschließung - Anbau Aufzug und Akustik sowie eines Behinderten-WC in der Turnhalle	0,712	0,570	0,142	3,0
Herstellung der Barrierefreiheit zur Konzeptumsetzung "Schule für Gemeinsames Lernen" - Grundschule Rückersdorf	1,942	1,553	0,388	8,2
Bildungsinfrastruktur	11,471	8,271	2,656	48,5
Gesamt	23,632	16,541	5,311	100,000

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Die im Rahmen des ELER vorgesehenen Vorhaben mussten separat über Leader eingereicht werden und bekamen dort keinen SUW-Bonus. Es wurden zwölf Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 4,724 Mio. Euro unterstützt. Die Bewertung ist aber nicht Teil der EFRE-Evaluation. Im Rahmen des ESF wurde kein Projekt gefördert.

Die Anzahl der Partner in der SUK hat sich analog zu den nicht zu Stande gekommenen bzw. nicht förderfähigen Projekten reduziert. In Finsterwalde betraf das den Lückenschluss im Radwegenetz sowie einen Bahnhofsumbau zum Indoorspielplatz. Die verbliebenen 28 Partner sind alle in laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten beteiligt. Die Koordination und Steuerung laufen über halb- und inzwischen jährliche Treffen der Partner, auf denen Fortschritte, Probleme und Handlungsbedarfe erörtert und abgestimmt werden. Es wird nach Auskunft der Stadt Finsterwalde gleichberechtigt „auf Augenhöhe“ miteinander gesprochen.

Im Folgenden wird das Projekt der Sanierung der Schäferschen Tuchfabrik und Ausbau zur Stadthalle in Finsterwalde vertieft analysiert.

Sanierung der Schäferschen Tuchfabrik und Ausbau zur Stadthalle in Finsterwalde

Die Wurzeln des Projekts Veranstaltungshalle für Finsterwalde sind lang und weisen einige Brüche auf. Sie reichen bis in die INSEKs 2007 und 2009 zurück.⁸⁴ Erste konzeptionelle Überlegungen gingen in Richtung Neubau eines Hotels in Kombination mit einem Veranstaltungssaal, erwiesen sich aber schnell als nicht realisierbar. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des INSEKs wurde als viertes von sechs zentralen Vorhaben unter dem Titel „Finsterwalder Industriekultur und –erbe“ der Umbau und die Umnutzung der Schäferschen Tuchfabrik zu einer Veranstaltungshalle identifiziert. Eine Machbarkeitsstudie bestätigte die Realisierbarkeit einer Veranstaltungshalle für die Sängerstadt im Jahr 2010. Für eine derart große Investition holte die Stadt sich ein Bürgervotum ein. Im Workshop „Braucht Finsterwalde eine Veranstaltungshalle, und wenn ja, welche Anforderungen stellen wir an sie?“ mit Bürger*innen im Jahr 2011 überzeugte dann gegenüber bestehenden bzw. alternativen Standorten die brachgefallene Schäfersche Tuchfabrik.

Zur Klärung weiterer Fragen - Bedarfsanalyse, Raumprogramm, Nutzungs- und Betreiberkonzept – wurden anschließend Arbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse auf einem 2. Workshop öffentlich diskutiert wurden. Unterstützung und Hilfestellung gab es aus der Partnergemeinde Eppelborn, die Erfahrungen mit einem 500-Plätze-Haus einbringen konnte. In der Folge beauftragte die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2011 die Verwaltung mit der Durchführung eines Wettbewerbs im Rahmen eines VOF-Verfahrens. 2011/2012 wurde ein nichtoffener Planungswettbewerb mit europaweitem Interessensbekundungsverfahren ausgeschrieben, an dem sich ca. 150 Büros beteiligten. Die Gesamtteilnehmeranzahl war auf 15 begrenzt. Fünf Teilnehmer wurden eingeladen, zehn weitere über einen Losentscheid ermittelt.

Auf dem zentrumsnahen, brachgefallenen Industriegrundstück sollte die unter Denkmalschutz stehende Sheddachhalle zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort umgebaut werden. Dabei wünschte sich die Stadt einen Entwurf hoher Wirtschaftlichkeit und Funktionalität. Die Veranstaltungshalle sollte Raum für 1.000 Stehplätze und 600 Sitzplätze sowie Ausstellungsflächen bereitstellen. Zu den verbindlichen Vorgaben zählte an erster Stelle die Begrenzung der Kosten, der Rohbau durfte laut Auslobung 4,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Ferner mussten 50% der unter Denkmalschutz stehenden Sheddachhalle sowie die Toreinfahrt erhalten bleiben. Im September 2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Habermann Architekten & Ingenieurgesellschaft mit der Entwurfsplanung und Kostenplanung inklusive eines

⁸⁴ Siehe auch EFRE-Projektvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=NFEzD2JWRrM>

Betreiberkonzepts zu beauftragen. Gut ein Jahr später im September 2014 konnten der Architektenentwurf sowie die geforderten Berechnungen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Aus den ursprünglich von Habermann veranschlagten 4,4 Mio. Euro ergab sich unter Einschluss sämtlicher Planungskosten, der Außen- und Erschließungsmaßnahmen sowie der Innenausstattung - Licht- und Tontechnik, Möblierung – eine Gesamtinvestition von 10,7 Mio. Euro. Der Entwurf überzeugte dennoch, die Stadtverordneten ermächtigten die Verwaltung, die finanziellen Voraussetzungen zur Finanzierung des Projekts zu schaffen.

Zur Umsetzung des Vorhabens „Stadthalle Finsterwalde“ gab es nach Auskunft der Stadt bereits im November 2015 ein erstes Gespräch mit Vertretern der beteiligten Ministerien sowie der ILB. Ein erster Fördermittelantrag konnte 2016 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,24 Mio. Euro gestellt werden, von denen 6,8 Mio. EFRE-Förderung bewilligt wurden (Förderquote rd. 71%).

Das Projekt Stadthalle Finsterwalde wurde und wird in der Öffentlichkeit durchaus kontrovers diskutiert. Parallel zu den Bemühungen der SUK um Fördermittel formierte sich lokaler Widerstand gegen das Projekt Veranstaltungshalle. Die Begründung dazu lieferten die gegenüber der Wettbewerbsauslobung inzwischen gestiegenen Kostenschätzungen, der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) bezifferte z. B. die mögliche Fördersumme auf 7-8 Mio. Euro. Eine Klage von Projektgegnern erforderte eine weitere Überprüfung der Kosten sowie die Durchführung einer Bürgerentscheidung „Braucht Finsterwalde eine Veranstaltungshalle?“ Daran beteiligten sich im November 2016 über 60 % der Wahlberechtigten und votierten mit einer Zweidrittelmehrheit für den Bau der Stadthalle. Als Bedingung an die Realisierung des Projekts wurde eine 50%ige Finanzierung über Fördermittel gestellt. Die Klage wurde daraufhin zurückgenommen, der weitere Planungs- und Realisierungsprozess konnte beginnen.

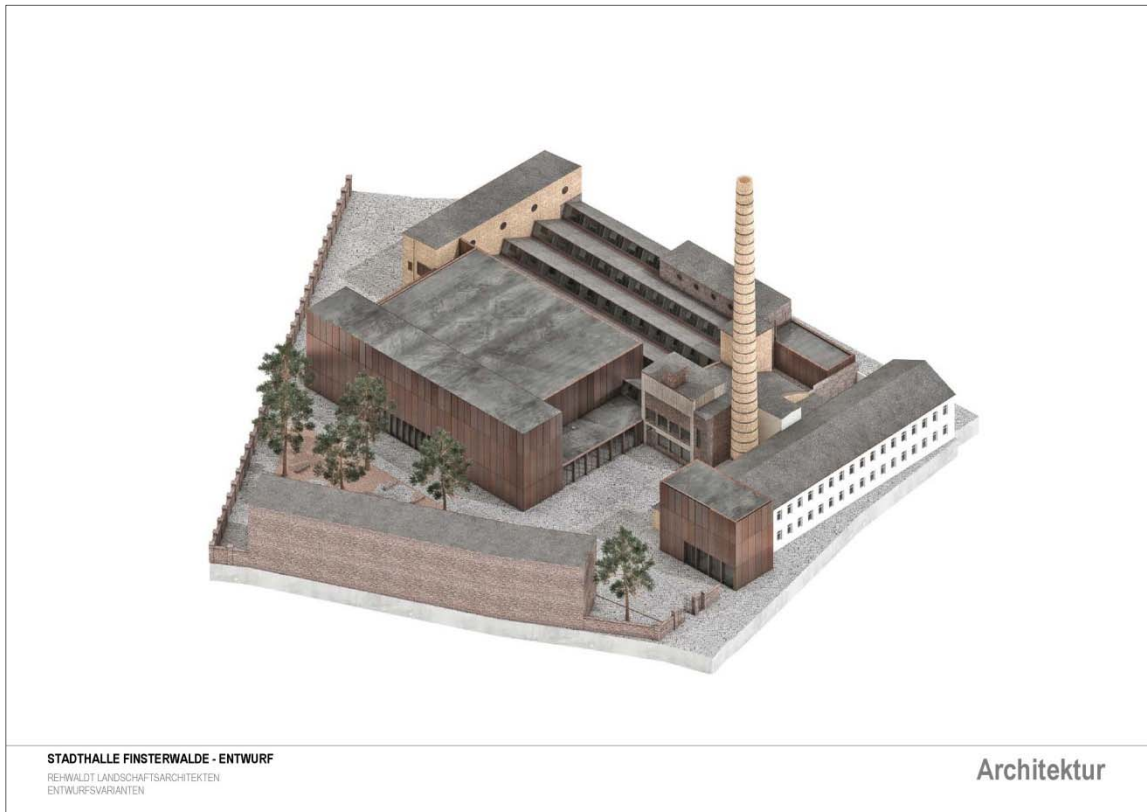
Die Stadt Finsterwalde trat daraufhin in weitere Verhandlungen mit dem MIL/der ILB und stellte im November 2019 einen Antrag auf Erhöhung der bewilligten Zuwendungen auf 8,6 Mio. Euro, der bewilligt wurde.

Für die Verwaltung stellte und stellt nach Auskunft der Stadt die Auslobung, Begleitung/Überwachung von 57 Einzellosen mit einem Volumen von über 20 Mio. Euro eine große Herausforderung dar. Dabei waren zudem die Zuordnungen zu verschiedenen Förderprogrammen zu berücksichtigen.

Neben Kritik gab es auch Lob seitens der Stadt: Besonders positiv wird die baufachliche Begleitung durch den BLB) hervorgehoben. Sie hat wesentlich zur klaren Abgrenzung der einzelnen Förderprogramme beigetragen und letztlich zu einem entsprechenden Fördermittelbescheid. Negative Erwähnung fand auch hier die Verzögerungen in den Zahlungen der Mittel.

Mit der Zusage der Erhöhung der Fördermittel aus dem EFRE im November 2019 konnte das Projekt endlich starten: Beginn der Abbrucharbeiten Ende 2019, Grundsteinlegung am 4. September 2020 und Richtfest am 16. Juni 2021.

Abbildung 4.22: Rendering der zukünftigen Kulturweberei



Die Shedhallen (im oberen Bereich der Abbildung) konnten in Absprache mit dem Denkmalschutz wie gefordert erhalten werden. Erhalten sind auch der Schornstein sowie die Toreinfahrt. Neu gebaut wurden das Empfangsgebäude (unten mittig) sowie die zentrale Veranstaltungshalle. In den Eingangsbereich integriert ist ein Fassadenteil der alten Fabrik, der zukünftig als Garderobe genutzt wird. Die Veranstaltungshalle kann vom Eingangsbereich über zwei Wege erreicht werden: entweder über das dreigeschossige Treppenhaus im unteren Anschluss der Halle oder über zwei Eingänge aus der Shedhalle. Im dritten Geschoss des Treppenhauses befinden sich weitere Räumlichkeiten, wie Künstlergarderoben, Sanitäreinrichtungen und Teeküche sowie ein Aufenthaltsraum, der ebenfalls für kleinere Veranstaltungen angemietet werden kann. Die große Halle mit den 1.000 Steh- und bis zu 600 Sitzplätzen ist teilbar und wird an den Stirnseiten auf der einen Seite mit einer Hubbühne – groß genug für den eigens angeschafften Konzertflügel - und auf der anderen mit einer teleskopartigen Schubtribüne ausgestattet. Die Wand- und Deckenverkleidungen dienen gleichermaßen einer steuerbaren Akustik sowie einer bedarfsgerechten Lüftung. An die Shedhalle

gegenüber der neuen Veranstaltungshalle schließt sich die Küchenzeile an, in der Cateringservice abgewickelt werden kann.

Besonderes Augenmerk verdienen das entwickelte Energie- und Lüftungskonzept, das nach Auskunft des Architekten sukzessive gemeinsam mit der Haustechnik u. a. unter der Zielstellung der Betriebskostenminimierung standort- und nutzungsbezogen erarbeitet wurde. Für die Raumwärme wurden 16 Spießbohrungen mit einer Tiefe von 150 m auf dem Grundstück eingebracht. Um die Halle mit Niedrigtemperatur zu beheizen, musste eine Fußbodenheizung mit Schläuchen verlegt werden. Sie trägt die Grundlast, für Nachfragespitzen ist ein Fernwärmeanschluss geschaffen worden. Die Belüftung der Halle erfolgt durch spezielle Einlässe, die weder Zugerscheinungen noch Geräusche hervorrufen. Der verbrauchten Luft wird mittels Wärmeaustauscher Wärme entzogen und an die zugeführte Frischluft weitergegeben. Für die Kühlung sorgt der sogenannte Eiskeller. Auf den geneigten Dachflächen der Shedhallen sind Solarpaneele zur Eiserzeugung mittels Strom angebracht. Über einen Kaltwassersatz kann bedarfsgenau kühle Luft in die Veranstaltungs- oder Shedhalle geleitet werden.

Stand Ende Mai 2022 ist der Innenausbau der Peripherie – Shedhalle, Küchenzeile, Anlieferung, Treppenhaus und Garderobe weitgehend abgeschlossen. Eine Herausforderung stellt die Fertigstellung des Innenausbaus der Veranstaltungshalle dar. Hier eskalierten die coronabedingten zeitlichen Verzögerungen in einzelnen Gewerken bis hin zur gegenseitigen Behinderung.

Die Stadt Finsterwalde geht in ihrer Prognose für den Betrieb der Kulturweberei von 70 Veranstaltungen im Jahr 2023 mit Einnahmen von rd. 262 TEuro aus. Demgegenüber stehen Bewirtschaftungskosten für den Eigenbetrieb von 347 TEuro. Das Defizit ist über den städtischen Haushalt gesichert. Die Vermarktung der Veranstaltungshalle, die inzwischen den Namen Kulturweberei erhalten hat, läuft seit Juni 2021. Zuständig für das Eventmanagement ist eine neu eingestellte Fachkraft im Kulturfachbereich. Dabei kann auf Erfahrungen vom im zweijährigen Turnus zu organisierenden Sängerfest mit inzwischen rd. 100.000 Besuchern, der Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V. (K3) sowie Kontakten zum West-Eastern Divan Orchestra von Daniel Barenboim und Edward Said zurückgegriffen werden. Anlässlich des Tags der Städtebauförderung 2022 berichtete der Bürgermeister, dass die Veranstaltungshalle für das Jahr 2023 bereits ausgebucht ist.

Abbildung 4.23: Eingangsbereich der Kulturweberei



Quelle: Winkler-Kühlken

Abbildung 4.24: Torbereich mit Empfangsgebäude und alter Webstuhl



Quelle: Winkler-Kühlken

Abbildung 4.25: Blick in die Sheddachhalle mit Akustik- und Brandschutzelementen, Veranstaltungshalle mit Hubbühne



Quelle: Winkler-Kühlken

Abbildung 4.26: Trennwand in der Veranstaltungshalle, Blick von Norden auf die Kulturweberei



Quelle: Winkler-Kühlken

5 Gesamtbewertung und Empfehlungen

Das Ziel der Förderung in der Prioritätsachse 4 besteht darin, in den strukturschwachen Regionen des Landes aber auch im Berliner Umland Impulse zur integrierten lokalen Entwicklung und interkommunalen Zusammenarbeit zu setzen. Es werden umweltbezogene, aber auch verkehrliche und soziale Problembereiche adressiert. Integrierte Projekte werden auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten gefördert, die von Stadt-Umland-Kooperationen vorgelegt und anhand eines Wettbewerbsverfahrens (Stadt-Umland-Wettbewerb) ausgewählt wurden.

Die Interventionen ergänzen die Förderungen aus der landesweiten innovationsbezogenen und gewerblichen Förderung der Prioritätsachsen 1 und 2. Das Spektrum der Förderung ist somit auf die Bereiche eingeschränkt, die gemäß der EFRE-VO außerdem noch förderfähig sind. Vorgaben der EU-Kommission hinsichtlich einer Mischachse aus festgelegten thematischen Zielen führten zu weiteren Einschränkungen. Letztlich waren auch Wünsche des Landes nach der Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der inklusiven Bildung Gründe für eine zusätzliche Einengung des Förderspektrums. In der Konsequenz blieben nur ausgewählte Interventionsbereiche übrig:

- Umwelt- und KMU-Förderung in Innenstädten, zuzüglich zum gesetzten Hochwasserschutz und der inklusiven Bildung sowie zusätzlich
- Energieeffizienz und Mobilität aus der PA 3

Es wurden die folgenden spezifischen Ziele abgeleitet:

Prioritätsachse 4

- (SZ 15) Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen,
- (SZ 16) Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben,
- (SZ 17) Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume,

sowie aus der Prioritätsachse 3:

- (SZ 10) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren,
- (SZ 14) Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Das Setting des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) entspricht somit nicht den ursprünglichen Zielen des Landes Brandenburg, mit denen eine integrierte Entwicklung in städtisch-ländlichen Räumen befördert werden sollte.

Im Mittelpunkt der vertiefenden Bewertung des SUW stand die Effektivität der Förderung. Die Effizienz des Wettbewerbs wurde bereits in der Zwischenbewertung untersucht.⁸⁵

Mit Blick auf die festgelegten Kriterien und den Auswahlprozess musste in der Evaluation zur Implementation festgestellt werden, dass in einigen Bereichen Schwächen und Verbesserungspotenziale bestehen. Es gibt aber keine belastbaren Anhaltspunkte dahingehend, dass nicht die besten Strategien ausgewählt wurden.

Der Aufwand in der Antrags- und Bewilligungsphase zum SUW war allerdings erheblich. Durch ein einfacheres und strafferes Verfahren hätte das Verhältnis zum erzielten Nutzen für die ausgewählten Stadt-Umland-Kooperationen verbessert werden können.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zur Effektivität der Förderung zusammengefasst (5.1). Nach einer Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Befunde zu den spezifischen Zielen und anschließend der vier regionalen Fallstudien resümiert. Danach folgt ein Gesamtfazit. Schlussfolgerungen und Empfehlungen bilden den Abschluss dieses Kapitels (5.2)

5.1 Effektivität der Förderung

5.1.1 Finanzielle Umsetzung

Die Prioritätsachse 4 ist gemäß der Finanzplanung mit einem mit einem Volumen von 159,153 Mio. Euro an förderfähigen Gesamtkosten ausgestattet.⁸⁶ Die Mittel setzen sich aus 127,322 Mio. Euro an EFRE-Beteiligung und 31,831 Mio. Euro nationaler öffentlicher und privater Beteiligung zusammen. Die EFRE-Mittel der PA 4 haben einen Anteil von 15 % am gesamten EFRE-Volumen des OP.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens wurden 16 Stadt-Umland-Kooperationen (SUK) ausgewählt. Den SUK wurde ein Budget an EFRE-Mitteln zur Förderung in Aussicht gestellt, welches auf den umsetzungsfähigen Projektvorschlägen der eingereichten Strategien basierte.

⁸⁵ MR/GEFRA/IfS (2019), Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020, Implementation des Stadt-Umland-Wettbewerbs, Delmenhorst/Münster/Berlin

⁸⁶ Finanzplanung der EFRE-VB von Februar 2022

In der Prioritätsachse 4 wurde zum 31.12.2021 die Förderung von Investitionen in Höhe von 175,735 Mio. Euro in 303 Projekten unterstützt (Tabelle 5.1). Es wurden 125,567 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt. Die Quote von 98,6% liegt nur knapp unter dem EFRE-Plan von 127,323 Mio. Euro. Es wurden bis zum Stichtag 51,447 Mio. Euro an Investitionen realisiert. Die Verausgabung der EFRE-Mittel erreichte 33,987 Mio. Euro. Dies entspricht einer Quote von 26,7% und bedeutet, dass knapp drei Viertel der EFRE-Mittel noch ausgezahlt werden mussten.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel ist sehr unterschiedlich: Im SZ 15 (Flächen) waren erst 19,5% der Planmittel ausgezahlt, in SZ 16 (Bildung) 27,8% und im SZ 17 (KMU) 59,1%. In den Quoten der SZ 15 und 16 spiegelt sich die zu Beginn der Förderperiode sehr schleppende Genehmigung von Projekten wider.

In der nachstehenden Tabelle 5.1 sind auch die Bewilligungen zum SUW aus der Prioritätsachse 3 aufgeführt. Es handelt sich um insgesamt 20 Vorhaben aus den SZ 10 (Energieeffizienz öffentliche Infrastruktur) und SZ 14 (Mobilität) mit förderfähigen Investitionen von 15,776 Mio. Euro. Der Projektfortschritt ist hier sehr niedrig. Es wurden zum 31.12.2021 erst 2,041 Mio. Euro an EFRE-Mitteln ausgezahlt. Im SZ 10 wurden noch gar keine Mittel ausgezahlt. In der Summe wurden somit zum 31.12.2021 323 Vorhaben mit Investitionen in Höhe von 201,612 Mio. Euro im SUW gefördert, davon waren 54,008 Mio. Euro realisiert.

Tabelle 5.1: Förderfähige bewilligte und realisierte Investitionen nach spezifischen Zielen der Prioritätsachse 4 sowie im SUW zum 31.12.2021 (Mio. Euro)

Prioritäts- achse/SZ	Plan EFRE	Projekte	Ff. bewilligte Investitio- nen	Bewilli- gung EFRE	Realisierte Investitio- nen	Zahlung EFRE	Zahlung EFRE in %
SZ 15	76,513	41	98,957	75,163	19,942	14,950	19,5
SZ16	35,107	20	49,069	34,765	13,295	9,762	27,8
SZ 17	15,703	242	27,709	15,639	18,210	9,275	59,1
PA 4	127,323	303	175,735	125,567	51,447	33,987	26,7
SZ 10, PA 3	5,724	2	10,100	5,682	0,000	0,000	0,0
SZ 14 PA3	12,696	18	15,776	12,595	2,561	2,041	16,1
SUW PA 3	18,420	20	25,876	18,277	2,561	2,041	11,1
SUW gesamt	145,743	323	201,612	143,845	54,008	36,028	24,7

Quelle: MWAE; eigene Darstellung

Es entfielen 150,900 Mio. Euro (74,8%) an förderfähigen Investitionen auf die 16 Leadpartner der jeweiligen SUW. Die übrigen 50,712 Mio. Euro (25,2%) kamen weiteren 20 kommunalen und anderen Partnern zu Gute. Der SUW wird somit deutlich von den federführenden Städten bestimmt.

5.1.2 Spezifische Ziele

Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, Verringerung der Luftverschmutzung (SZ 15)

Das spezifische Ziel zur Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen adressiert ein ganzes Bündel unterschiedlicher Interventionsbereiche, die die Umweltbedingungen in den am Stadt-Umland-Wettbewerb teilnehmenden Kommunen im engeren und weiteren Sinne verbessern und Nachfolgenutzungen ermöglichen sollen. Es dominierten mit weitem Abstand Investitionen in die Sanierung/Altlastenbeseitigung, Aufbereitung und Entwicklung von Flächen und zum Teil von Gebäuden. In diesen Fällen werden entweder konkrete Investitionsprojekte unterstützt (Finsterwalde, Fürstenwalde, Velten) oder zielgerichtet Umfeldverbesserungen (Neuruppin, Bernau, Luckenwalde, Oranienburg, Nuthe-Urstromtal) vorgenommen. Insgesamt sind die Projekte wichtige Bausteine der jeweiligen städtischen Entwicklungsstrategien. Allerdings hat man bei einigen Vorhaben den Eindruck, dass sie schon länger auf der Liste der Investitionen standen, aber keine unbedingte Priorität aufwiesen.

Bei den Investitionen im spezifischen Ziel der Sanierung und Renaturierung von Flächen zeigt sich, dass Beiträge zur Stadtentwicklung, und damit verbunden auch Umwelt- und Erholungsaspekte im Vordergrund stehen. Die direkte wirtschaftliche Entwicklung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings sind einige Vorhaben dazu geeignet, die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu stimulieren.

Die Vorhaben zur Luftreinhaltung und Lärmaktionsplänen lassen sich inhaltlich eher der Mobilität zuordnen, passen aber gleichwohl in Konzepte einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Im Bereich der Verbesserung der biologischen Vielfalt und Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten wurden drei Vorhaben in der Döberitzer Heide unterstützt, insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf Heiden und frühen Sukzessionsstadien des Offenlandes. Der Interventionsbereich Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt wurde ansonsten von den SUK nicht adressiert. Mit Blick auf die großen Herausforderungen zur Abfederung der Folgen des Klimawandels und Stärkung der Resilienz der Ökosysteme wäre dies wünschenswert gewesen. In einigen Projekten (z.B. Dranseemündung, Märkische Heide, Panke-Park) wurden aber Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität geleistet.

Die Förderung des Hochwasserschutzes in Wittenberge und Frankfurt (Oder) war politisch gewollt. Aufgrund der vorgegebenen Gebietskulisse (Elbe und Oder) eignet sich der Interventionsbereich nicht für einen Wettbewerb wie den SUW. Die Investitionsprojekte sind aber inhaltlich alternativlos. Im Ergebnis reduzierte sich das Hochwasserrisiko an beiden Standorten deutlich.

Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben (SZ 16)

Die Förderung inklusiver Bildungsinfrastruktur in einem Programm zur Stadt-Umland-Entwicklung muss unter zwei Gesichtspunkten bewertet werden: der direkte fachpolitische Nutzen und der Beitrag zur im weiteren Sinne städtischen Entwicklung. Im Bildungsbereich investiert das Land mit dem Ausbau inklusiver Strukturen („Schule für alle“) in Bereiche, die die soziale Teilhabe benachteiligter Schüler*innen verbessert. Der mit einer Schule für alle verbundene Beitrag zu Nichtdiskriminierung und mehr Chancengleichheit kann auch den Einstieg in das Berufsleben erleichtern. Der Beitrag zur städtischen Entwicklung bzw. zur kooperativen Regionalentwicklung kann demgegenüber aber nicht nachgewiesen werden.

Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume (SZ 17)

Die KMU-Förderung unterstützt private Investitionen in überwiegend schwierigem, vom Strukturwandel betroffenen wirtschaftlichen Umfeld, greift aber auch in Märkte lokal handelbarer Güter ein. Bei einer begrenzten und perspektivisch auf Grund der demographischen Entwicklung eher weiter schrumpfenden Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen kann die Förderung, die vor allem Modernisierung und Erweiterung der Betriebe zum Gegenstand hatte, auch zu Umverteilungen führen und die Wettbewerbsposition der nicht geförderten Betriebe der gleichen Branche verschlechtern, ggf. sogar zu Marktbereinigungen führen.

Die KMU-Förderung ist im Ergebnis im Wesentlichen auf die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ausgerichtet. Das Anliegen der jeweiligen Wirtschaftsförderung, auch Bestandsunternehmen zu unterstützen, ist jedoch nachvollziehbar. Allerdings gibt es dazu auch von Seiten des Landes Angebote über zinsgünstige Darlehen.

Gründungen und Neuansiedlungen konnten nur im geringeren Umfang unterstützt werden. Aufgrund der vor allem in ländlich strukturierten Regionen schwierigen Rahmenbedingungen und höherem unternehmerischen Risiko ist diese finanzielle Unterstützung im Rahmen des SUW zielgerichtet, insbesondere in den Fällen, in denen bisher nicht vorhandene lokale Angebote geschaffen werden.

Im Rahmen der Förderung wurden auch zwei Infrastrukturvorhaben (GründerInnen- und Gewerbezentrum in Hennigsdorf, Gesundheitszentrum in Gransee) finanziert. Die

langfristigen Effekte auf Wachstum und Beschäftigung konnten jedoch noch nicht untersucht werden, da beide Projekte noch nicht fertiggestellt waren.

Förderung der Energieeffizienz in der öffentlichen Infrastruktur (SZ 10)

Die Förderung von Vorhaben zur Energieeffizienz in städtischen Quartieren blieb mit zwei Investitionen hinter den Erwartungen zurück, zwei weitere Projekte wurden widerrufen. Es ist anzunehmen, dass die Erstellung von Konzepten zur Einführung neuer oder des Umbaus bestehender Energiesysteme und ihre investive Umsetzung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs zu anspruchsvoll waren.

Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität (SZ 14)

Die Förderung konzentrierte sich zu zwei Dritteln auf Investitionen in den ÖPNV und dort auf Fahrradabstellanlagen, Park+Ride sowie Zugangs- und Verknüpfungsstellen. Rund ein Drittel wurde in Radwege investiert sowie in einige Mobilitätskonzepte. Die Investitionen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrsentwicklung bzw. schaffen die planerischen Grundlagen. Der direkte Beitrag zur CO₂-Verringerung ist jedoch gering. Auch in diesem Fall gilt, dass die Vorhaben Teil bestehender strategischer Konzepte der Kommunen sind.

5.1.3 Regionale Fallstudien

Wittenberge

Im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs wurden in Wittenberge einzelne Infrastrukturvorhaben umgesetzt, die auf den vorliegenden Strategien und Planungen zur städtischen Entwicklung aufbauen. Ein Leitprojekt bildet auch das Teilstück zum Hochwasserschutz, mit dem die gesamte Promenade entlang der Elbe komplettiert werden konnte. Sie bildet eine Grundlage für die weitere städtische Entwicklung und erhöht zudem auch die touristische Attraktivität entlang des gesamten Elbufers. Die Sanierung und Umgestaltung des Clara-Zetkin-Parks soll ebenfalls die Aufenthaltsqualität in Wittenberge verbessern. Die Altlastensanierung in der historischen Altstadt war aufgrund der erheblichen Belastung des Grundwassers zwingend notwendig.

Die Antragstellung gestaltete sich aus Sicht der Stadt Wittenberge als sehr aufwändig. Die Erarbeitung eines kooperativen Konzepts war vor allem für kleine Kommunen problematisch, da dafür kaum Personal zur Verfügung steht. Die Stadt Wittenberge griff in der Konzepterarbeitung auf Vorhaben zurück, die schon einige Zeit auf der Agenda standen, aber noch nicht realisiert werden konnten. Investitionen außerhalb Wittenberges und der Kreisstadt Perleberg konnten nicht realisiert werden.

Neuruppin

Der Stadt Neuruppin ist es mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb gelungen, punktuell Infrastrukturvorhaben umzusetzen bzw. über Konzepte entsprechende Vorhaben vorzubereiten, die die zu Grunde liegenden Strategien und Planungen zur städtischen Entwicklung sinnvoll ergänzen. Dazu gehören der Lückenschluss an der Seepromenade, die gleichzeitig zur Erschließung des Seetorviertels beiträgt sowie Vorhaben zur Stärkung öffentlicher Verkehre. Die Förderung von KMU wurde vorbildlich umgesetzt und damit ein Beitrag zur Sicherung und Erweiterung von Einkaufsmöglichkeiten bzw. von Dienstleistern und Handwerksbetrieben geleistet.

Ein Sonderfall sind die Investitionen in die inklusive Bildung. Die Effekte zu mehr Chancengleichheit für benachteiligte Schüler*innen stehen außer Frage. Impulse zur städtischen bzw. regionalen Entwicklung sind allerdings begrenzt.

Die hier untersuchten Projekte beziehen sich auf die Stadt Neuruppin. In den übrigen Kommunen der SUK erwies sich eine Partizipation an der EFRE-Förderung - mit einer Ausnahme - als zu schwierig. Es wurden aber Vorhaben aus dem ELER unterstützt, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht evaluiert wurden.

Bernau

Die Stadt-Umland-Kooperation „Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim“ hat zum einen den Fokus im Handlungsfeld Infrastruktur und Umwelt auf die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden (Altlasten in Böden und Gewässern) gelegt, um eine nachhaltige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung durch Innenentwicklung zu ermöglichen. Die kaum sichtbare Grundwassersanierung im Pankepark ist dabei in ihrer Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen. Dort wurde ein Altschaden bereits soweit saniert, dass die städtebauliche Entwicklung des Umfelds mit einem 19 ha großen Naherholungspark und einem Wohngebiet mit 600 Wohnungen erfolgen und in Nutzung genommen werden konnte. Darüber hinaus konnte damit eine weitere Ausbreitung der Kontaminationen und das Eintreten weiterer Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung verhindert werden. Es handelt sich somit insgesamt um eine „kleine“ Maßnahme mit großer Wirkung für die angestrebte innerstädtische Entwicklung. Im Gewerbegebiet Rehberge stellte sich die Altlastensituation zwar weniger dramatisch dar, ihre Bewältigung war jedoch notwendige Voraussetzung für die realisierte gewerbliche Nachnutzung.

Die beiden Maßnahmen Panke-Park und Aufwertung des Erlebnisbereichs Dranseemündung - als einzige Investition außerhalb Bernaus - stellen erfolgreiche Revitalisierungen zentraler öffentlicher Naturräume dar. Verbunden durch die Panke und die Renaturierungsmaßnahmen überzeugen sie darüber hinaus durch gelungene Verbindungen von Nutzungs- und Schutzansprüchen und leisten einen deutlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität.

Ferner wurde den Herausforderungen der wachsenden Stadt durch motorisierten Individualverkehr im Feld Energie und Mobilität durch Errichtung des P+R-/B+R-Parkhauses Friedenstal als weiteren Verknüpfungspunkt der verschiedenen Verkehrsträger begegnet. Von einer Entlastung der Innenstadt durch motorisierten Verkehr, einer verbesserten Erreichbarkeit der Arbeitsorte für Pendler*innen und insgesamt einer Stärkung des Umweltverbundes kann ausgegangen werden.

Finsterwalde

Die Sängerstadt Finsterwalde hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich Förderprogramme kombiniert und finanzielle Ressourcen gebündelt. Die Erfahrungen konnten erfolgreich in die Sicherung der Finanzierung der Kulturweberei als dem Kernprojekt der Stadt-Umland-Kooperation eingebracht werden. Mit ihrer Fertigstellung im Jahr 2022 wird in der südlichen Innenstadt ein zuvor brachliegendes stadtbildprägendes Industrieareal saniert und, um einen Neubau erweitert, einer öffentlichen Nutzung übergeben. Städtebauliche und umweltbezogene Missstände sind beseitigt worden. Die neue Nutzung ergänzt die Bestrebungen, eine attraktive Innenstadt mit mittelfunktionalen Funktionen lebenswert und lebendig für alle Generationen zu entwickeln.

Eine große Veranstaltungshalle fehlte nicht nur in der Stadt Finsterwalde, sondern auch im Mittelbereich bzw. im Elbe-Elster-Kreis. Neben kulturellen Veranstaltungen, für die es aus der Tradition der Sängerbereiche und Klassikkonzerte gute Ansätze gibt, soll die Kulturweberei auch die regionale Wirtschaft stärken. Hier sollen Messen, Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen nicht nur dem produzierenden Gewerbe eine Bühne geben, sondern auch Handwerkern und Kreativen. Inwieweit die angestrebte Strahlkraft eintreten wird, kann derzeit nicht belastbar prognostiziert werden.

In der Region konnten außerhalb Finsterwaldes, u.a. in der Kreisstadt Herzberg, noch weitere Investitionen aus dem SUW realisiert werden. Der Schwerpunkt lag auf der inklusiven Bildung.

5.1.4 Fazit zur Effektivität der Förderung

Der grundsätzliche Ansatz, auf Basis abgestimmter Konzepte Vorhaben zur regionalen Entwicklung zu fördern, wird als adäquat bewertet. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der berlinfernen ländlichen Räume (demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, schwache Wirtschaftskraft) als auch der Verdichtungsräume (u.a. Umwelt und Verkehr) sind interkommunale Maßnahmen notwendig, um Ressourcen zur Lösung von strukturellen Defiziten zu bündeln bzw. Stärken einer Region herauszustellen.

In den vier Fallstudien konnte gezeigt werden, dass die eingereichten Konzepte kohärent mit längerfristigen Strategien waren. Der Gedanke des SUW, auf diesen Grundlagen

aufzubauen und durch Elemente zur Stärkung der Stadt-Umlandbeziehungen zu verbessern, hat sich als richtig erwiesen.

Die Fragen aus dem Bewertungsplan, ob es sich bei den einzelnen Strategien um in sich kohärente Maßnahmenbündel handelt und langfristig tragfähig und realisierbar sind, kann somit mit Blick in die Integration der bereits vorliegenden regionalen Strategien als gelungen angesehen werden. Die einzelnen Projekte der SUK können aber nicht als in sich kohärente Maßnahmenbündel bezeichnet werden. Aufgrund der Heterogenität der förderfähigen Interventionsbereiche kann das auch nicht erwartet werden.

Der Beitrag zur Stärkung der ausgewählten Regionen erfolgte eher über Einzelprojekte, die Teile lokaler oder regionaler Entwicklungskonzepte sind. Der SUW ist somit kein eigenständiges Strategieinstrument, sondern eher eine Finanzierungsquelle. Der Mehrwert des SUW gegenüber anderen Förderansätzen ist deshalb eher als begrenzt einzustufen.

Die Kommunen haben die beantragten Projekte als Teil ihrer eigenen lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien eingeordnet. Dieser Aspekt ist für die Bewertung des SUW zentral, denn einzelne Projekte oder auch ihre Gesamtheit in einer Stadt-Umland-Kooperation haben in der Regel auf Grund des begrenzten Investitionsvolumens nicht das Potenzial wirksame Impulse für die lokale Entwicklung oder in Teilbereichen (Umwelt, Mobilität, Wirtschaft) zu setzen.

In den vier Fallstudienstädten zeigte sich, dass sich die SUK-Konzepte gut in die vorhandenen lokalen bzw. regionalen Strategien einfügten:

- In Wittenberge bildet der Hochwasserschutz eine Grundlage für die weitere städtische Entwicklung und erhöht zudem auch die touristische Attraktivität entlang des gesamten Elbufers.
- In Neuruppin ist der Lückenschluss an der Seepromenade ein wichtiger Baustein zur Erschließung des Seetorviertels.
- In Bernau ist die Altlastensanierung im Pankepark eine Voraussetzung für die städtebauliche Entwicklung mit einem 19 ha großen Naherholungspark und einem Wohngebiet mit 600 Wohnungen.
- In Finsterwalde ist die Kulturweberei ein bisher nicht vorhandener Ort für kulturelle Veranstaltungen, für die es aus der Tradition der Sängereisen und Klassikkonzerte gute Ansätze gibt. Messen, Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen sollen zudem die regionale Wirtschaft stärken.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Investitionen außerhalb der Leadpartnerstädte die Ausnahme waren. In den vier Fallstudienregionen konnten nur in den jeweiligen Kreisstädten Perleberg (Westprignitz) und Herzberg (Elbe-Elster) finanziell umfangreiche Projekte realisiert werden. Die kleineren Partnerkommunen konnten sich kaum in den EFRE-Kontext einbringen. Für sie war die Partizipation am

ELER zielführender. Die Integration der EFRE- und ELER-Förderung war aber leider nicht Teil der Evaluation.

Die Interventionen haben angesichts der zur Verfügung stehenden Investitionsbereiche einen wie erwartet nur begrenzten Einfluss auf die Potenzialfaktoren, die maßgeblich für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen des Landes Brandenburg verantwortlich sind:

- Bei den Investitionen im spezifischen Ziel der Sanierung und Renaturierung von Flächen zeigt sich, dass erwartungsgemäß vor allem Umwelt- und Erholungsaspekte im Vordergrund stehen. Bei der Nachnutzung revitalisierter Flächen und Gebäude spielt die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.
- Im Bildungsbereich investiert das Land in Bereiche, die die soziale Teilhabe benachteiligter Jugendlicher verbessern, um somit die Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufsausbildung und in Folge eine Senkung des Armutsrisikos zu schaffen.
- Letztlich greift die KMU-Förderung in lokale Märkte ein. Bei einer begrenzten und perspektivisch auf Grund der demographischen Entwicklung eher weiter schrumpfenden Nachfrage nach lokalen Gütern und Dienstleistungen dürfte die Förderung, die vor allem die Modernisierung und Erweiterung der Betriebe zum Gegenstand hatte, eher die Wettbewerbsposition der nicht geförderten Betriebe ungünstig beeinflussen. Gründungen und Neuansiedlungen, die Lücken in der Versorgung mit Gütern füllen würden, sind deutlich in der Minderheit.

Am Ende muss auch konstatiert werden, dass die indirekten Effekte der Bildung von Stadt-Umland-Kooperationen noch nicht beurteilt werden können. Hier geht es um Impulse für weitere Initiativen, die über das Spektrum des SUW hinausgehen.

5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Eine zukünftige weitere Förderung regionaler Kooperationen wird empfohlen. Im Falle einer Fortführung des SUW sollte darauf geachtet werden, das Themenspektrum zu begrenzen, klare Ziele zu definieren und eine verbindliche Zeitplanung vorzugeben. Das Antragsverfahren sollte transparenter und einfacher gestaltet werden. Die Interventionsbereiche müssen Themen betreffen, für die der Mehraufwand eines Wettbewerbs gerechtfertigt ist und bei denen es zusätzliche synergetische Effekte gibt. Andernfalls sollte ein einfaches Antragsverfahren in Erwägung gezogen werden, wobei diese Einzelprojekte in bestehende lokale Entwicklungskonzepte eingebettet sein sollten.

Interventionsbereiche wie die Brachflächensanierung, die inklusive Bildung und die KMU-Förderung hätten ohne weiteres in einem einfachen Aufruf oder nach dem „First

come, first served-Prinzip“ durchgeführt werden können. Beim Hochwasserschutz und der inklusiven Bildung geht es um Maßnahmen zum Schutz von Leib und Leben bzw. zur Schaffung von Chancengleichheit für benachteiligte Jugendliche, die nicht über ein umfangreiches Wettbewerbsverfahren hätten vergeben werden müssen.

Mit Blick auf die KMU-Förderung wird empfohlen, nur noch Existenzgründungen, Neuansiedlungen und Verlagerungen zu fördern.

Der in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehende Instrumentenkasten war nur bedingt dazu geeignet, die strukturellen Probleme in den Stadt-Umland-Kooperationen bzw. die im Operationellen Programm genannten Herausforderungen anzugehen. Dazu standen allerdings auch Mittel aus den anderen Prioritätsachsen des Programms landesweit zur Verfügung, im SUW hätte dies aber zielgerichtet ergänzt werden können.

Allen voran die ländlichen Regionen des Landes haben durch Abwanderung junger Menschen und die gleichzeitige Alterung der Belegschaften Probleme bei der Fachkräftesicherung. Die regionalen Bildungssysteme sind in der Regel nur partiell darauf ausgerichtet, zukünftigen Anforderungen zu entsprechen, da zum Teil spezielle Ausbildungsgänge nicht an den Berufsschulen angeboten werden. In Brandenburg ist der Anteil der Unternehmen, die davon ausgehen, mit Problemen bei der Deckung des Bedarfs an Fachkräften konfrontiert zu werden, in der jüngeren Vergangenheit deutlich gestiegen. Die Brandenburger Fachkräftestrategie hat dieses Thema aufgegriffen und priorisiert dies auch in der anstehenden Fortschreibung.

Die Umwälzungen der qualifikatorischen Anforderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft werden diesen Trend noch verstärken. In ländlichen Regionen dominieren eher Industrie- und Gewerbebetriebe mit hohem Beschäftigtenanteil in den Fertigungsberufen und fertigungstechnischen Berufen. In den ländlichen Regionen Brandenburgs mit der überwiegenden Mehrheit an KMU besteht in der Zukunft ein erheblicher Wettbewerbsdruck, um den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen und deren Chancen zu nutzen.

Die Regionen legen in ihren Entwicklungsstrategien deshalb schon seit längerem den Fokus auf die Verbesserung der Bildungs- und Qualifizierungsangebote, insbesondere auf die Behebung des Fachkräftemangels.

Aus Sicht der Evaluation ist das Thema „Qualifikation“ in der laufenden Förderperiode vernachlässigt worden. Angesichts sinkender Schülerzahlen war bereits in der Evaluierung der vorherigen Förderperiode empfohlen worden zu prüfen, inwieweit EFRE-Mittel für die Anpassung von über- und außerbetrieblichen Bildungsstätten an die veränderten Rahmenbedingungen eingesetzt werden können. Dazu sollte insbesondere der (infrastrukturelle) Förderbedarf im Bereich der beruflichen Weiterbildung untersucht werden, um einen Beitrag zur Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften zu leisten.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Weiterbildung und ihrer Strukturen wurde in einer Studie für das Land Brandenburg im Bereich der Digitalisierung festgestellt. Ein Ergebnis war auch das begrenzte Angebot von Unterstützungsstrukturen in den nordöstlichen und südwestlichen berlinfernen Teilen des Landes. Es wird konstatiert, dass die am häufigsten vertretenen (und damit auch in der Fläche vielfach einzigen) Akteure, die betriebliche Digitalisierungsprozesse begleiten (bzw. begleiten könnten), Bildungseinrichtungen wie Berufsschulen bzw. überbetriebliche Bildungsstätten sind. Deren Leistungsspektrum sei aber in der Regel begrenzt, da insbesondere Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen fachlich spezialisiert und entsprechend nur zu bestimmten Themen aussagefähig sind

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die investive Förderung dergestalt weiterzuführen, indem der Fokus auf ein oder zwei Themen gerichtet wird, welche für das gesamte Land, insbesondere die ländlichen, berlinfernen Regionen von Relevanz sind. Ein derartiges Thema ist die Fachkräftesicherung mit einem Fokus auf Digitalisierung/Qualifizierung. Dies wäre auch ein geeigneter Ansatz für eine fondsübergreifende Förderung mit dem ESF+.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Gemeindedaten (Stichtag 30.6.), verschiedene Jahrgänge.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Mehr aus Energie machen - Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Berlin
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Energieeffizienzstrategie Gebäude, Berlin
- complan Kommunalberatung (2015), Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin.
- dieraumplaner (2015), Fortschreibung der Standortentwicklungskonzeption (SEK) für den Regionalen Wachstumskern (RWK) Prignitz, Berlin,
- European Commission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation, Evaluation, March 2014, Brussels sowie European Commission (2015) Guidance Document on Evaluation Plans -Terms of Reference for Impact Evaluations Guidance on Quality Management of External Evaluations, February 2015, Brussels, S. 3
- Fachkräftesicherungskonzept des Regionalen Wachstumskerns Prignitz (2016), Perleberg, RWK Prignitz (2016), Prignitzer Fachkräftekompass – Ein Leitfaden für Unternehmen, Wittenberg
- Follmer, Robert/Gruschwitz, Dana et al. (2009), Integrierte Auswertung MiD-SrV 2008 - VBB und Land Brandenburg, Bonn (infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH)
- Fontanestadt Neuruppin (2013), Regionales Standortentwicklungskonzept (STEK) FreiRaum Ruppiner Land, Neuruppin
- Fontanestadt Neuruppin (2014), Neuruppin verbindet – Stadt, Land, See, Kultur und Gesundheit, Teil I: Status, Teil II: Strategie, Neuruppin
- Fontanestadt Neuruppin (2014), Neuruppin verbindet – Stadt, Land, See, Kultur, Teil II: Strategie, Neuruppin
- Fontanestadt Neuruppin (2016); Seetorviertel Neuruppin Städtebauliches Konzept Rahmenplanung, Stand: 10.10.2016, Neuruppin (Bearbeitung: Spath+Nagel, Büro für Städtebau und Stadtforschung, Berlin)
- Fontanestadt Neuruppin (2019), Mobilitätskonzept Umweltverbundtrasse Karl-Marx-Straße in der Fontanestadt Neuruppin, Bearbeitung: Fontanestadt Neuruppin, Sachgebiet Stadtplanung und stadtraum - Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH Berlin
- Hobohm, Jens et al. (2017), Evaluation und Weiterentwicklung des Leitszenarios sowie Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte - Grundlage für die Fortschreibung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, Prognos AG, Berlin
- Institut für Trend- und Zukunftsforschung/Landkreis Prignitz (2015), Potenzialregion Prignitz – Trendanalyse 2030, Heidelberg/Perleberg

- Land Brandenburg (2007): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 – 2013, Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2015), Konzept der Landesregierung: Gemeinsames Lernen in der Schule (gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ -Drucksache 6/3157-B), 6. Wahlperiode, Potsdam
- Lenkeit, Jenny/Hartmann, Anne/Ehlert, Antje/Knigge, Michael/Spörer, Nadine (2021), Gemeinsames Lernen im Bundesland Brandenburg - Abschlussbericht zur „Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“, Universität Potsdam, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Microsoft Word - Implementation SUW-16122019final (brandenburg.de)
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2016), Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29. April 2016, Potsdam; zuletzt geändert am 23. Dezember 2020
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020), Luftqualität in Brandenburg, Jahresbericht 2019 (Radaktion: Landesamt für Umwelt), Potsdam
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2014), Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, CCI: 2014 DE 16 RFO P004, genehmigt am 12. Dezember 2014. In der Evaluation wird die geänderte und von der EU-Kommission am 6. August 2021 genehmigte Version zugrunde gelegt. Im Folgenden auch abgekürzt als OP.
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015) Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, vom Gemeinsamen Begleitausschuss am 10.11.2015 in Potsdam genehmigte Fassung, Potsdam
- Ministerium für Wirtschaft und Energie (2015), Bewertungsplan für das Operationelle Programm EFRE des Landes Brandenburg 2014-2020, Potsdam
- MR/IfS (2013), Evaluation der KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Gutachten im Rahmen der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE), Bremen
- MR/IfS (2013), Evaluation der KMU-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Gutachten im Rahmen der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007-2013 (EFRE), im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Bremen/Berlin
- Pehnt, Martin et al. (2011) Verbundvorhaben Energieeffizienz: Potenziale, volkswirtschaftliche Effekte und innovative Handlungs- und Förderfelder für die Nationale Klimaschutzinitiative, Endbericht des Projektes „Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen Aspekten des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative“, Gutachten von IFEU/Fraunhofer-ISI/Prognos/GWS et al., Heidelberg/Karlsruhe, Berlin, Osnabrück, Freiburg,

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 (Rili Mobilität) vom 12.08.2016 sowie zuletzt vom 7.6.2019

Sängerstadt Finsterwalde 2035 - INSEK Fortschreibung, 2015

Sauer, Alexander/Bauernhansl, Thomas (Hrsg) (2016), Energieeffizienz in Deutschland – eine Metastudie, Analyse und Empfehlungen, 2. Aktualisierte Auflage, Stuttgart

Stadt Wittenberge (2017), Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2017, Wittenberge – Tor zur Elbtalaue, Wittenberge

Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Metropole und Naturraum – Regionalentwicklung im Niederbarnim (2015), Bewerbungsformular, Blatt 2 Strategie

Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Regionale Kooperation für die Zukunft im Norden Brandenburg: Gesund – Grün – Mobil im FreiRaum Ruppiner Land (2015), Bewerbungsformular

Statistik Berlin-Brandenburg (2022), Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2019, Potsdam

Stein, Axel/ Wiegand, Timm Sebastian /Dehne, Peter / Hülz, Martina / Kühn, Manfred / Kujath, Hans Joachim / Rühl, Uwe / Stahlkopf, Enrico (2016), Wissensgesellschaft als Herausforderung für ländlich- periphere Regionen, Beispiele aus Nordostdeutschland, Forschungsberichte der ARL 6, Hannover, S. 95-101

ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (2014, Potenzialstudie für das Handlungsfeld Energie und Klimaschutz im Freiraum Ruppiner Land, Jena

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (2019), Der PlusBus – Konzept. Hintergründe Angebot, Berlin

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (im Folgenden: ESI-VO)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Prignitz (2016), Warum in die Ferne schweifen ...Ausbildungsangebote im Landkreis Prignitz, Perleberg

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Prignitz (2016), Weites Land - Von Menschen und Möglichkeiten in der Prignitz, Perleberg